

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertfünfzigste öffentliche Sitzung

Nr. 150

Mittwoch, den 8. März 1950

VI. Band

Geschäftliches Seite
35, 63

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Donsberger betr. vorgriffsweise Genehmigung von Stellen bei Einzelplan IV Kapitel 302 Titel 100, 102 und 103 für das Rechnungsjahr 1950/51 (Beilage 3438)

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter] 35

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1949 — Einzelplan III — (Beilage 3422) — Fortsetzung der Beratung —

Dr. Anfermüller, Staatsminister 36
Dr. Lacherbauer (CSU) 48
Zietzsch (SPD) 50
Jaenicke, Staatssekretär 57

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten an den Präsidenten des Bayerischen Landtags vom 7. März 1950 betr. Auflösung des Staatsministeriums für Sonderaufgaben

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter] 62

Fortsetzung der Beratung des Haushalts des Staatsministeriums des Innern

Bezold Otto (FDP) 63
Dr. Rief (FVG) 65
von Knoeringen (SPD) 65
Donsberger (CSU) 69
Beschel (SPD) 71, 73, 88
Dr. Anfermüller, Staatsminister 73
Weinzierl Georg (CSU) 73
Roiger (SPD) 75
Weidner (FDP) 76
Koste (FVG) 78
Frau Gröber (CSU) 83
Dr. Beck (SPD) 84
Haud (CSU) 87
Frau Zehner (CSU) 88
Ritter von Rudolph (FDP) 88

Nächste Sitzung 89

Die Sitzung wird um 9 Uhr 7 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die 150. öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Art. 5 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind für heute entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bauer Hansheinz, Bitom, Brunner, Endemann, Dr. Franke, Hirschenauer, Dr. Kindt, Sauer, Schöner und Stock.

Wir treten in die Beratung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung ein. Ich rufe zunächst auf Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Donsberger betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Stellen bei Einzelplan IV Kap. 302 Tit. 100, 102 und 103 für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 3438).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag wurde in der Sitzung des Staatshaushaltsausschusses behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Donsberger.

Der Berichterstatter begründete den Antrag mit dem gerade in der zweiten Hälfte des Jahres 1949 sprunghaft gestiegenen Geschäftsanfall bei den Gerichten. Zur Erläuterung verwies er auf die Verhältnisse beim Amtsgericht München. Die Zahl der monatlich erlassenen Zahlungsbefehle sei von 1900 im Januar auf 8400 im Dezember gestiegen. Beim Vollstreckungsgericht sei die Zahl der Konkursverfahren von 9 im Dezember 1948 auf 29 im Dezember 1949 gestiegen, der Vergleichsverfahren von 1 auf 7, der Offenbarungseidverfahren von 99 auf 646, der Forderungspfändungsaufträge von 282 auf 625, der Erinnerungen gegen Zwangsvollstreckung und der Vollstreckungsschuldanträge von 170 auf 793. Bei der Gerichtsvollzieherei seien in der Zeit vom 21. November bis 31. Dezember 1949 12 491 Vollstreckungsaufträge eingegangen, von denen nur 11 288 hätten erledigt werden können. Die Rückstände haben die beängstigende Zahl von 11 590 erreicht. Die Gesamtzahl der Rückstände bei der Gerichtsvollzieherei betrage jetzt 12 008. Mit dem vorhandenen Personal könne der laufende Geschäftsanfall trotz größ-

(Dr. Hoegner [SPD])

ten Fleißes und Überstunden nicht mehr bewältigt, geschweige denn die Rückstände aufgearbeitet werden. Eine Personalvermehrung sei auch deshalb unbedingt notwendig, weil der Staat haftbar gemacht werden könne, wenn Aufträge des Gerichtsvollziehers so lange liegen blieben, bis der Schuldner nichts mehr habe. Ähnlich lägen die Verhältnisse bei den übrigen Abteilungen des Amtsgerichts München. Daß die Grundbuchämter überall im Lande mit den Arbeiten nicht mehr nachkommen, wirke sich zum Schaden des ganzen Wohnungsbaus aus.

Das Finanzministerium habe bei den Haushaltsvorbesprechungen für den Haushalt des Rechnungsjahrs 1950 der Erhöhung der Planstellenzahl bereits zugestimmt.

Auch der Mitberichterstatter unterstrich die Notwendigkeit der Personalvermehrung, wie sie der Antrag vorseht, vor allem unter Hinweis auf die Verhältnisse beim Grundbuchamt in Nürnberg.

Der Abgeordnete K r e m p l trat dafür ein, daß der zerstörte Teil des Amtsgerichts Schwandorf im kommenden Jahr wieder aufgebaut werde, um auch dem Grundbuchamt Schwandorf ein geordnetes Arbeiten zu ermöglichen.

Staatssekretär Dr. K o n r a d teilte mit, wenn der Landtag dem Antrag zustimme, werde das Personal sofort eingestellt werden, um die eingetretenen Mißstände so rasch wie möglich zu beseitigen.

Der Antrag Dr. Hoegner und Donsberger wurde einstimmig angenommen. Ich empfehle dem hohen Hause, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Das Staatsministerium der Justiz wird ermächtigt, vorgriffsweise für den Haushalt 1950/51 das Personal der Justizverwaltung bei Einzelplan IV Kapitel 302 Titel 100, 102 und 103 um folgende Stellen zu erhöhen:

- 100 Stellen der Besoldungsgruppe A 4 c 2 (Justizinspektoren),
- 50 Stellen der Besoldungsgruppe A 5 b (Hilfsgerichtsvollzieher),
- 160 Stellen für nichtbeamtete Hilfskräfte (Angestellte), und zwar hiervon:
 - 10 Stellen der Vergütungsgruppe VII,
 - 120 Stellen der Vergütungsgruppe VIII und
 - 30 Stellen der Vergütungsgruppe IX.

Der Ausschuß beantragt, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche so beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Antrag ist, wie ich feststelle, einstimmig angenommen.

Wir gehen nun über zum Rest der Tagesordnung von gestern, vom Dienstag, den 7. März 1950. Wir setzen fort die Beratung des

Haushalts des Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1949.

Das Wort zur Fortsetzung seiner Erede hat der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe gestern meine Ausführungen mit grundsätzlichen Gedanken meiner Verwaltungsführung begonnen und mich dann den einzelnen Aufgaben meines Geschäftsbereichs, den allgemeinen Fragen der Staatsverwaltung sowie den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung, der Polizei und des Wohlfahrtswesens zugewandt.

Heute gehe ich zunächst über zu den Angelegenheiten der Gesundheitsverwaltung. Denn meinem Ministerium obliegen auch die für das Wohl des Volkes grundlegenden Aufgaben eines Gesundheitsministeriums. Als solches betreut es das öffentliche Gesundheitswesen und Veterinärwesen, das letztere kraft des engen Zusammenhangs, den die Veterinärangelegenheiten mit den Angelegenheiten der menschlichen Gesundheitspflege und den Aufgaben der allgemeinen inneren Staatsverwaltung haben.

Der Zusammenbruch hat sich auf dem Gebiet des Gesundheitswesens besonders unheilvoll ausgewirkt. Eine Besserung der Verhältnisse ist nur langsam und schrittweise möglich. Obwohl die Arbeit der 125 Gesundheitsämter bedeutend angestiegen ist, mußten bis Ende des Rechnungsjahrs 1948 bei den staatlichen Gesundheitsämtern 75 Stellen für Hilfskräfte und 2 Stellen für Obermedizinalräte in Wegfall kommen; weitere 90 Stellen für Hilfskräfte und 16 Stellen für Medizinalräte wurden im Rechnungsjahr 1949 abgebaut. Dieser Stellenwegfall gefährdet das Gesundheitswesen, wenn Seuchen auftreten. Die Schwierigkeiten, die durch den Ausfall der Mehrzahl der früheren erfahrenen Amtsärzte entstanden sind, können erst nach und nach behoben werden. Um einen geeigneten Nachwuchs für den öffentlichen Gesundheitsdienst heranzubilden, werden wiederum Lehrgänge für den öffentlichen Gesundheitsdienst, ferner laufend Lehrgänge zur Fortbildung der Leiter der Gesundheitsämter und der Fürsorgerinnen abgehalten.

Ein sehr schwieriges Problem stellt die Unterbringung einer übergroßen Zahl von Ärzten, Zahnärzten und Dentisten dar. Bei den Ärzten hatte sich die Gesamtzahl vom Jahre 1939 von 5000 auf etwa 13 000 im Jahre 1949 erhöht. Während nach der Niederlassungsordnung vom 5. Mai 1948 eine Genehmigung zur Niederlassung dieser Berufsgruppen erforderlich gewesen war, wurde auf Anordnung der Militärregierung durch Gesetz vom 23. Dezember 1948 praktisch Niederlassungsfreiheit eingeführt. Auch die Zulassung der Ärzte, Zahnärzte und Dentisten zu den Krankenkassen wurde auf neuer Grundlage gesetzlich geregelt. Die wirtschaftliche Notlage der Ärzteschaft ist zur Zeit sehr groß. Der Steuerung der Not der Jungärzte muß weiterhin ernste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auch hier setzt das Ministerium die Bemühungen, die Lage der Jungärzte zu bessern, nachdrücklich fort.

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

Über Geburtenstand und Sterbeziffer ist folgendes zu erwähnen, wobei ich vorausschicke, daß die Gesamtzahl der Bewohner Bayerns von rund 6,9 Millionen im Jahre 1938 auf rund 9,3 Millionen im Jahre 1949, also um rund 2,4 Millionen angestiegen ist. Die Zahl der Lebendgeborenen fiel von 22,1 auf 1000 der Bevölkerung im Jahre 1938 auf 16,9 im Jahre 1949. Die Sterbeziffer ging von 13,0 auf 1000 der Bevölkerung berechnet im Jahre 1946 auf 10,6 im Jahre 1949 zurück. Ebenso sank die Säuglingssterblichkeit von 11,1 im Jahre 1946 auf 6,7 im Jahre 1949, nachdem sie im Jahre 1945 mit 16,6 je 1000 Geburten ihren Höhepunkt erreicht hatte.

Auf dem Gebiet der Seuchenbekämpfung bereitet der Unterleibstypus noch immer ernste Sorge, wenn es auch 1949 nur zu einer kleineren Epidemie in Mindelheim gekommen ist. Die Zahl der Erkrankungen ist in stetem Abnehmen begriffen. Der Unterleibstypus ist jedoch jetzt eine in ganz Bayern endemische Krankheit. Die wichtigste Aufgabe bei der Bekämpfung des Typhus ist die Aufdeckung und Beseitigung der Gefahrenquellen. Besonderes Augenmerk muß den Trink- und Abwässeranlagen gelten, weil das von Typhustranken und Dauerauscheidern mit Bazillen infizierte Wasser Anlaß zur Übertragung des Typhus ist. Der Ausbau der Trinkwasserversorgungs- und Abwässeranlagen, der praktisch bei Kriegsende ein Jahrzehnt stillgestanden hatte, wäre deshalb besonders vorrangig; leider ist er durch die Finanznot stark gehemmt. Die Gesundheitsabteilung des Ministeriums hat Maßnahmen zur verstärkten Typhusbekämpfung ergriffen, durch die unbekannte Dauerauscheider auffindig gemacht werden sollen, um eine weitere Verbreitung der Seuche nach Möglichkeit zu verhindern. Die gesamte Ärzteschaft wurde zur Mithilfe bei der verstärkten Typhusbekämpfung aufgerufen. Auf Veranlassung und unter Zurverfügungstellung erheblicher Mengen von Sanitätsmaterial durch das Staatsministerium des Innern wurde vom Bayerischen Roten Kreuz ein Seucheneinsatz in Einheiten von je 150 Betten mit dem notwendigen Personal in einer Gesamtzahl von 1200 Betten eingerichtet, der sich in Neustötting und in Mindelheim bestens bewährt hat. Eine wirklich vorbeugende Seuchenbekämpfung setzt ausreichende Mittel voraus. Die der Gesundheitsverwaltung zur Zeit zur Verfügung stehenden Mittel sind durchaus unzureichend.

Im Jahre 1948 wurde Bayern von einer Epidemie spinaler Kinderlähmung heimgesucht, an der insgesamt 1919 Personen erkrankten. 1949 erkrankten nur mehr 457 Personen, von denen 50 starben. Diese Krankheit ist zur Zeit fast völlig abgeklungen. Von Frankreich und Italien her hat anfangs 1949 die Grippe auch auf Bayern übergreifen und zu recht hohen Erkrankungsziffern geführt. Sie verlief aber überall gutartig und ist jetzt wieder fast vollständig erloschen. Die Erkrankungsziffern an Diphtherie gingen dank der Diphtherie-Schutzimpfungen von 21,4 auf 10 000 Lebende im Jahre 1946 auf 8,9 im Jahre 1948 und 7,6 im Jahre 1949 zurück. Eine ansteigende Tendenz zeigen die Erkrankungen an Scharlach.

Die Erkrankungen an Tuberkulose nehmen immer noch langsam, jedoch stetig zu. Der Bestand

stieg auf je 10 000 der Bevölkerung von 18 im Jahre 1946 auf 24 im Jahre 1949. Daß sich der Bestand an Offen-Tuberkulosen laufend mehrt, ist in erster Linie dadurch bedingt, daß die Untersuchungen in vermehrtem Umfang durchgeführt werden. Trotzdem nahm die Zahl der Neuerkrankten, besonders seit der Währungsreform, deutlich ab. Entgegen der Zunahme der erkannten Erkrankungen an Tuberkulose nimmt die Sterblichkeit an Tuberkulose laufend ab und hat im Jahre 1949 mit 4,4 auf 10 000 der Bevölkerung den Friedensstand von 1938 mit 5,2 bereits unterschritten. Dieses erfreuliche Ergebnis muß wohl zu einem großen Teil auf eine erfolgreiche Tuberkulosebekämpfung zurückgeführt werden. In der ersten Hälfte des Jahres 1949 wurden den Gesundheitsämtern 21 Röntgenapparate neu zur Verfügung gestellt; im Laufe dieses Jahres wird in jedem Regierungsbezirk ein Röntgen-schirmbildtrupp aufgestellt, der Röntgenreihenuntersuchungen unter freiwilliger Beteiligung der Bevölkerung durchführen soll. Für die Unterbringung der Tuberkulosekranken hat sich die Bettenzahl seit 1938 um über das Dreifache vermehrt; aber diese Erhöhung des Bettenbestands wurde nur dadurch erreicht, daß Notheilanstalten errichtet wurden, die auf die Dauer lagemäßig, klimatisch und auch ausstattungsmäßig keine befriedigende Unterkunft gerade für Tuberkulosekranke bieten können. Nachdem sich die BCG-Schutzimpfungen gegen Tuberkulose als ungefährlich und auch als wirksam erwiesen haben, wurde damit auch in Bayern begonnen. Seit 1948 laufen Impfungen in München sowie in den Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben. Für dieses Jahr ist die Durchimpfung der übrigen Regierungsbezirke vorgesehen, wobei das Dänische Rote Kreuz in dankenswerter Weise Ärzte und Impfstoffe zur Verfügung stellt.

Die Abnahme von Geschlechtskrankheiten hat im Berichtsjahr weiter angehalten. Die Neuerkrankungen an Syphilis sanken von 26,6 im Jahr 1947 auf 11,5 im Jahr 1949, die Neuerkrankungen an Gonorrhöe von 51,4 im Jahr 1947 auf 19,5 im Jahr 1949, je auf 10 000 der Bevölkerung berechnet. Die Zahl der als Notmaßnahme gedachten Geschlechtskrankenhäuser konnte bis auf 31 mit rund 2000 Betten abgebaut und die ambulante Behandlung der Geschlechtskranken freigegeben werden. Für Penicillin wurde zur Verhütung von Mißbräuchen Rezeptzwang eingeführt. Mißbedarf der Klärung, ob und inwieweit die Syphilis in Zukunft mit Penicillin behandelt werden kann. Ferner muß neu geregelt werden das Meldewesen und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Neu belebt wurde die hygienische Volkshygiene. Eine Wanderausstellung über „Volksgeschlechtskrankheiten“ wird in ganz Bayern gezeigt. Sie fand regen Zuspruch.

In Bayern sind derzeit 752 Krankenanstalten mit einer Gesamtbettenzahl von 87 203 vorhanden. Durch die allgemeinen Preissteigerungen nach der Währungsumstellung sind den bayerischen Krankenanstalten in der Wirtschaftsführung große Schwierigkeiten entstanden. Mit den zur Zeit durch die Krankenkassen gewährten Verpflegssätzen können die Krankenhausausgaben nur notdürftig gedeckt werden. Der starke Bevölkerungszuwachs sowie der Gesundheitszustand zwingen dazu, den Wiederaufbau bombengeschädigter sowie die Fertigstellung bereits im Rohbau be-

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

findlicher Krankenanstalten herbeizuführen. Wenn nicht weitgehend durch Gewährung billiger Kredite für den Krankenhausbau geholfen werden kann und wenn die Verpflegssätze der Krankenanstalten nicht erhöht werden, steht das Krankenhauswesen in Bayern vor großen Schwierigkeiten.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Die ordnungsgemäße Überwachung des Lebensmittelverkehrs wird dadurch sehr behindert, daß die Organe der Polizei nicht mehr in früherem Umfang eingesetzt werden können. Die Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz sind sehr zahlreich. Während unmittelbar nach der Währungsreform die Lebensmittelfälschungen, insbesondere die Milchfälschungen, sehr abgenommen haben, ist seit geraumer Zeit wieder ein bedenkliches Anschwellen zu verzeichnen. Dieser Vorgang beschränkt sich nicht auf Bayern. Auf Ersuchen des Ministeriums des Innern wurden die Strafverfolgungsbehörden erneut angewiesen, alle Anzeigen von Lebensmittelfälschungen mit Nachdruck zu betreiben und empfindliche Strafen zu beantragen. Die Tätigkeit in der Lebensmittelüberwachung liegt zum großen Teil auf den Schultern der staatlichen chemischen Untersuchungsanstalten München, Erlangen und Würzburg. Diese Anstalten müssen heute unter schwierigsten Verhältnissen Außergewöhnliches leisten.

Die Durchführung der Aufgaben des Veterinärwesens ist zur Zeit 125 Regierungsveterinärärzten oder kommissarischen Amtstierärzten übertragen. 12 Stellen mußten infolge des Personalabbaus unbefetzt bleiben. Der Ersatz der wegen politischer Belastung nicht wieder verwendbaren Amtstierärzte bot oft große Schwierigkeiten. Die Inangriffnahme der Bekämpfung der Rindertuberkulose, der Unfruchtbarkeit der Rinder und der Aufzuchtfrankheiten und vor allem die Bekämpfung der herrschenden Maul- und Klauenseuche stellten an den staatlichen Veterinärdienst hohe Anforderungen.

Die Niederlassungsfreiheit hat nur wenigen Tierärzten die von ihr erhoffte Existenz gebracht. Überfüllung des Standes, Wohnungsnot, kostspielige Praxisrichtung einschließlich der teureren Beförderungsmittel stellten sich besonders den Flüchtlingstierärzten hindernd in den Weg. Der Standesorganisation erwachsen neue schwierige Aufgaben, den Standesfrieden zu wahren. Die Unterbringung von Flüchtlingstierärzten und zurückkehrenden Kriegsgefangenen wird die Berufsaussichten des Tierärztestandes weiter stark verringern. Die bayerische Landestierärztekammer wird vor der Ergreifung des tierärztlichen Studiums warnen.

Im Zuge der Bekämpfung der auf den Menschen übertragbaren Tierkrankheiten wurde durch die Ende 1946 eingeleitete planmäßige klinische und Blutuntersuchung sämtlicher Einhufer auf Rog das Land von dieser für Mensch und Tier gefährlichsten Krankheit gesäubert. Im vergangenen Oktober erfolgte der erste Einbruch der Maul- und Klauenseuche von Hessen her, und im Januar erreichte sie ihren Höchststand mit einer Verbreitung über sämtliche Regierungsbezirke, 320 Gemeinden und 1436 Gehöfte. Seitdem ist sie abgeflaut. Ihr Verlauf war bisher mild und gutartig. Soweit sich die Seuchenlage überblicken

läßt, ist mit einer größeren Verbreitung nicht zu rechnen.

Die planmäßige freiwillige, aber staatlich gelenkte Bekämpfung der Rindertuberkulose wird in großem Umfang durchgeführt. Die Kosten der Tuberkulinisierung trägt zur Zeit die Bayerische Tierseuchenkasse mit einem bisherigen Aufwand von über 1 Million D-Mark. Die Entschädigungsleistungen werden aus Staatsmitteln bestritten.

Die Bekämpfung der Unfruchtbarkeit der Rinder und der Aufzuchtfrankheiten wurde umfassend in Angriff genommen. In allen Regierungsbezirken werden laufend Lehrgänge für praktische Tierärzte abgehalten. Durch den Einsatz von Fachtierärzten werden die Bekämpfungspläne vereinheitlicht. Es wurden schon gute Erfolge erzielt. Zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit stellt die Bayerische Tierseuchenkasse ebenfalls große Mittel zur Verfügung.

Die künstliche Besamung ist in einzelnen Regierungsbezirken schon weit über das Vorbereitungsstadium hinaus gediehen. Gerade bei der Bekämpfung der Deckinfektionen hat sie sich gut eingeführt, da durch sie große wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Zugenommen hat leider die Schweinepest. Durch strengste Maßnahmen konnte sie jedoch in jedem Falle rasch unterdrückt werden. Auch die überaus gefährliche und wegen ihres schleichenden Verlaufs schwer zu tilgende Beschälseuche der Pferde konnte durch strenge Sperrmaßnahmen und wiederholte Blutuntersuchungen auf die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz beschränkt werden. Die in den Nachkriegsjahren weit verbreitete Hühnerpest, die die Hühnerbestände zu vernichten drohte, ist bis auf einige wenige Hühnerhaltungen erloschen.

Fortschritte konnten auch in der Lebensmittelüberwachung erzielt werden. Sie hat durch die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Ausland und durch gewisse Erscheinungen in Auswirkung der Gemerbefreiheit auch im veterinären Bereich erhöhte Bedeutung gewonnen. Durch Einrichtung von Auslandsfleischbeschaustellen unter tierärztlicher Leitung, durch geeignete Anweisungen sowie durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Tierärzten bei Bekämpfung bakterieller Lebensmittelvergiftungen konnten wieder geregelte Verhältnisse erzielt werden. Im Zusammenwirken mit dem Landwirtschaftsministerium wurde die Bearbeitungspflicht für Milch eingeführt. Eine Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln tierischer Herkunft ist in Vorbereitung.

Für veterinärpolizeiliche und lebensmittelhygienische Zwecke stehen zwei Institute zur Verfügung, und zwar die Veterinärpolizeiliche Anstalt in Oberschleißheim und die Staatliche Veterinäruntersuchungsanstalt in Nürnberg. Beide Anstalten bieten bei der Gesundheitsfürsorge eine wertvolle Hilfestellung für Mensch und Tier.

Die Versorgung mit Arzneimitteln begegnet keinen Schwierigkeiten mehr. Gute Verbandstoffe sind noch verhältnismäßig knapp. Eine gewisse Schwierigkeit bereitete bis vor kurzer Zeit die Beschaffung von Insulin zur Behandlung der Zuckerkrankheit. Diese konnte aber beseitigt werden; der Schwerpunkt liegt auf den Klein- und Mittelbetrieben der bayerischen pharmazeutischen Industrie. Erfreulicherweise war es

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

im letzten Jahr möglich, die Einfuhr von Penicillin bedeutend zu erhöhen und für Streptomycin neu aufzunehmen. In vielen Fällen konnten damit wertvolle Menschenleben erhalten werden.

Zur Unterbringung der zahlreichen ausgewiesenen Apotheker war die Errichtung von etwa 80 neuen Apotheken in Angriff genommen worden. Bis zur Verkündung der Gewerbefreiheit waren in Bayern etwa 65 Neukonzessionen zur Ausschreibung gelangt, die fast ausschließlich an Flüchtlingsapotheker noch zur Verleihung kamen. Die Ausdehnung der Gewerbefreiheit auf das Apothekerwesen wird nur von einem Teil der Berufsangehörigen uneingeschränkt bejaht. Der durch die Direktive der Militärregierung geschaffenen Lage mußte dadurch Rechnung getragen werden, daß die Errichtung und der Fortbetrieb von Apotheken bis zur Erlassung eines neuen Gesetzes über das Apothekerwesen neu geregelt wurde. Entgegen der bisherigen Regelung darf bei der Errichtung von Apotheken —

(Unruhe im Hause.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, Privatunterhaltungen so leise zu führen, daß der Redner nicht gestört wird.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Entgegen der bisherigen Regelung darf bei der Errichtung von Apotheken weder die Bedürfnisfrage geprüft noch der Standort der Apotheke durch die Behörde bestimmt werden; maßgebend darf nur die Befähigung zur Führung einer Apotheke sein. Die Eröffnung und Inbetriebnahme einer Apotheke ist aber nach wie vor davon abhängig, daß die Räume und die Einrichtungen der Apotheke den notwendigen Erfordernissen der Apothekenbetriebsordnung entsprechen. Die Auswirkungen dieser Neuregelung können noch kaum übersehen werden.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern gehört auch das Bauwesen mit seiner altbewährten und vorbildlichen Zusammenfassung in der Obersten Baubehörde als Abteilung des Ministeriums.

Die Tätigkeit des staatlichen Hochbaus stand im Zeichen des Wiederaufbaus und der Erhaltung der staatlichen Bausubstanz. Innerhalb eines Jahres sind von den staatlichen Bauämtern rund 20 Millionen Reichsmark und 31 Millionen D-Mark für Baumaßnahmen aufgewendet worden. Bei der Bauunterhaltung sind die Mängel der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit nachzuholen, was nun vielfach erhöhte Mittel erfordert.

Durch die Zuweisung der vielen Gebäude der früheren Wehrmacht und der nationalsozialistischen Parteiorganisationen an die staatliche Bauverwaltung ist deren Aufgabenkreis erheblich gewachsen. Zudem ist damit zu rechnen, daß die Übertragung der baulichen Betreuung der rund 600 Flüchtlingslager an sie eine weitere starke Belastung der Bauämter hervorrufen wird. Von der beträchtlichen Zahl großer Bauaufgaben möchte ich nur den Umbau des Maximilianeums für Zwecke des Landtags und des Senats hervorheben.

(Zietsch: Wann wird der Umbau fertig, Herr Minister? — Bezold Otto: Das weiß Gott allein!)

— Auf diese Frage wird der Herr Staatssekretär Fischer in der Debatte wohl noch eingehen können. Aber, hohes Haus, die Fertigstellung hängt davon ab, daß die hohen Herren vom Landtag eben die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

(Zietsch: Na! — Wimmer: Alles hängt vom Geld ab!)

Als besonders vordringliche Aufgabe wurde die Neuregelung des Baurechts behandelt. Zunächst wurde ein bayerisches Baugesetz entworfen; der Entwurf einer neuen bayerischen Bauordnung wird folgen. Das Baugesetz soll das Planungs-, Bau- und Bodenrecht umfassen; es wird ohne Beschränkung auf den Wiederaufbau allgemein gültige rechtliche und technische Voraussetzungen für das Bauen schaffen und die zahlreichen zersplitterten und zum großen Teil veralteten bau- und bodenrechtlichen Regelungen entbehrlich machen. Über den Referentenentwurf des Baugesetzes finden zur Zeit abschließende Besprechungen im Ministerium des Innern statt.

Die gegenwärtige Notlage und der Mangel an altbewährten Baustoffen, wie zum Beispiel an Holz, erklären die auffallende Zunahme an Anträgen auf allgemeine Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten. Es wird alles getan, um neue Erfindungen, die das Bauen vereinfachen und verbilligen können, möglichst schnell in den Dienst des Wiederaufbaues zu stellen.

(Bodesheim: Wie steht es mit Messerschmitt, Herr Minister?)

— Auch auf diese Frage wird der Herr Staatssekretär Fischer später noch eingehen. Sie werden ohnehin feststellen, daß die Statrede schon sehr umfassend ist. Auf alle Einzelheiten kann aber leider mit dem besten Willen nicht eingegangen werden. — Jedoch darf dabei die Pflicht nicht außer acht gelassen werden, mit größter Gewissenhaftigkeit vorzugehen, um die Bevölkerung nicht nur vor wirtschaftlichen Nachteilen, sondern namentlich auch vor Schäden an Leib und Leben zu bewahren.

Im vorigen Jahr wurde die Beseitigung und Bewertung der Trümmer durch ein Trümmergesetz gesetzlich geregelt; vor kurzem wurden die Vollzugsvorschriften dazu erlassen.

Beim Wohnungsbau ist von einer Schätzung des gegenwärtigen und absehbar zukünftigen Wohnungsbedarfs mit insgesamt rund 1,1 Millionen Wohnungen auszugehen, wobei auf die Kriegszerstörungen und die Unterbringung von Flüchtlingen rund 800 000 Wohnungen und auf den Zuwachsbedarf für die nächsten zehn Jahre etwa 300 000 Wohnungen entfallen. Gegenüber dieser schwierigen Aufgabe galt es, alle Möglichkeiten finanzieller Förderung zu erschöpfen, daneben aber auch die Neuordnung der außer Kurs geratenen rechtlichen und organisatorischen Arbeitsgrundlagen raschestens aufzunehmen.

Was die finanzielle Förderung des Wohnungsbaus durch staatliche Mittel anlangt, so konnten unmittelbar nach der Währungsreform bereits ab Mitte Juli 1948 aus der gemeinnützigen Stiftung zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbaus in Bayern 6,5 Millionen D-Mark bereitgestellt werden, wodurch die Fertigstellung von rund 5000 Wohnungen erreicht werden konnte. Die im Spätherbst 1948 im außerordentlichen Haushalt aufgebrauchten 10 Mil-

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

tionen D-Mark zur An- und Umsiedlung von Flüchtlingen konnten noch im Winter weitgehend durch Bewilligungsbescheide gebunden werden, so daß unmittelbar nach Frühjahrsbeginn im großen Umfang mit solchen Bauten angefangen werden konnte.

Seit Februar 1949 gelangen auch die zur treuhänderischen Verwendung zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich zur Verteilung. Bisher wurden den Bewilligungsbehörden und den bayerischen Hypothekenbanken und Sparkassen der Großnotstädte insgesamt etwa 81,5 Millionen D-Mark zur Verfügung gestellt. Bei der großen Zahl von Anträgen auf förderungswürdige Bauvorhaben werden auch diese Mittel in kürzester Zeit durch Bewilligungsbescheide gebunden sein. Nicht eingerechnet ist hier die Wohnungsbauförderung durch Ausgleichsbeträge, die den Schuldnern zur Wiederherstellung oder Neuschaffung von Wohnraum kurzfristig belassen wurden. Diese Mittel, die zur Zeit förmlich in Darlehen umgewandelt werden, dürften auch mindestens 14 Millionen D-Mark betragen. Eine Fortführung dieser Aktion über den 31. März 1949 hinaus erschien im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen nicht angebracht, da sonst eine nach den besonderen regionalen und Dringlichkeitserfordernissen ausgerichtete Bautätigkeit nicht gewährleistet werden kann.

Die finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaus wurde im vergangenen Jahr durch die Erhebung einer Notabgabe für den Wohnungsbau erheblich erleichtert und verstärkt. Etwa 10 000 Wohnungen konnten aus den hieraus zur Verfügung gestellten 38,5 Millionen D-Mark gefördert werden.

Durch das Gesetz über die Befreiung von Gebühren, Grundsteuern und Grunderwerbssteuern für den sozialen Wohnungsbau wurde die Schaffung von Wohnräumen, und zwar auch ohne Bewilligung staatlicher Darlehen, wesentlich gefördert. Schließlich wurde auch durch Maßnahmen der Wohnraumbewirtschaftung der Anreiz für den Wohnungsbau mit Erfolg verstärkt.

Um bei dem Mißverhältnis zwischen Wohnungsbedarf und Baumöglichkeiten zu gewährleisten, daß der Einsatz der staatlichen Mittel nur im Rahmen der größten Dringlichkeit erfolgte, war eine sorgfältige Auslese der Bauvorhaben notwendig. Zur Verteilung der staatlichen Förderungsmittel wurde unter verantwortungsbewußter Abwägung der Dringlichkeit ein Schlüssel aus der Flüchtlingsbelegung, der Zahl zerstörter Wohnungen und der arbeitsmäßigen Kapazität entwickelt, der die Billigung des Haushaltsausschusses des Landtags gefunden hat und den Verteilungen zu Grunde gelegt wird.

Schließlich ist die Oberste Baubehörde ständig als Trägerin und Wegbereiterin tätig gewesen, um durch weitere Anreize die private Spartätigkeit für den Wohnungsbau und die private Bauinitiative anzuregen. Eine weitere Lockerung der Wohnungsbewirtschaftung zur Förderung der Baulust und die nunmehr erlaubte Besteuerung von verlorenen Zuschüssen der Mieter bei der Neuschaffung von Wohnraum sind neben den steuerlichen Vergünstigungen nach dem Zweiten Gesetz über die vorläufige Neuordnung von Steuern erste Erfolge in dieser Richtung.

Mit der Bildung des bayerischen Aufbaus wurde für die Oberste Baubehörde ein beratendes Organ geschaffen, in dem die Gesetzgebungs-, Planungs- und technischen Arbeiten der Obersten Baubehörde mit den Fachkräften der Bauwirtschaft, des gemeinnützigen Wohnungswesens und den sonst beteiligten Verwaltungen laufend vorbehandelt werden können.

Die wesentlich auf die Initiative der bayerischen Staatsregierung zurückzuführende Bildung der Arbeitsgemeinschaft der Wiederaufbauminister der Westzonen hat bei der Koordinierung der Arbeiten des Wiederaufbaus und der Vorbereitung des Bauprogramms 1950 gute Erfolge gezeitigt. Nachdem die Schwierigkeiten der Baustoffbeschaffung beseitigt waren, wurde eine einheitliche sachliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft zur Wohnungspolitik der Bundesregierung erreicht. Wesentlich seitens des Bundes war die Bereitstellung von GARIOA-Mitteln aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

In der Zeit zwischen den beiden Kriegen wurden in Bayern als höchste Friedensleistung 28 000 Wohnungen im Jahr erstellt. Im Jahre 1949, und zwar bis 31. Dezember 1949, konnten aus den zur Verfügung stehenden Landes- und Bundesmitteln rund 32 000 Wohnungen gefördert werden. Die Zahl dieser geförderten Wohnungen erhöht sich bis zum Ende des Haushaltsjahrs, also bis 31. März 1950, auf 45 000. Der durchschnittliche Förderungsatz betrug 3750 DM. Hinzu kommt noch eine große Anzahl freifinanzierter Wohnungen, deren Zahl mit 15 000 bis 20 000 nicht zu hoch geschätzt ist. Insgesamt flossen durch den Wohnungsbau der Bauindustrie und dem Baugewerbe etwa 300 bis 400 Millionen D-Mark zu. Bayern steht mit dieser Leistung in Westdeutschland an der Spitze.

(Bravo-Rufe.)

Die Frage der Baustoffbeschaffung kann als gelöst betrachtet werden, nachdem in der Dachziegelindustrie erhebliche Investitionen durchgeführt worden sind und werden. Durch das Abkommen der Obersten Baubehörde mit der Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule in München über die Auswertung der Prüfungsergebnisse neuer Baustoffe bezüglich ihres Wertes für den sozialen Wohnungsbau ist sichergestellt, daß alle technischen Fortschritte ausgewertet werden.

Die Frage der Beschaffung der Arbeitskräfte bereitet selbstverständlich keine Schwierigkeiten; jedoch kann der Wohnungsbau, der bereits an 40 Prozent des gesamten Bauvolumens beträgt, keinesfalls alle Bau- und Bauhilfsarbeiter in Beschäftigung bringen.

Eine nicht unwesentliche Minderung der in allen Verwaltungszweigen sehr hohen Ausgaben für Trennungsentzündungen von Beamten und Angestellten ergibt sich aus der zweckmäßigen Verwendung der für die Schaffung von Wohnraum für Staatsbedienstete zur Verfügung stehenden 3,5 Millionen D-Mark, wie auch die Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge einen wesentlichen Beitrag zur nachstelligen Finanzierung im Wohnungsbau darstellen, wenn auch für den Regelfall eine Änderung der derzeitigen Tilgungsbestimmungen nicht zu umgehen ist.

(Staatsminister Dr. Unfermüller)

Die von der Wiederaufbaubank zur Verfügung gestellten 20 Millionen D-Mark für Bauten der Besatzungstreitkräfte haben sich in einer Behebung der Bautätigkeit in München ausgewirkt und geben die Hoffnung, daß die damit geschaffenen Wohnräume zu einem späteren Zeitpunkt der eigenen Bevölkerung zur Verfügung stehen werden.

Auch Ausbau und Unterhaltung der Straßen standen während des Krieges und bis zur Währungs- umstellung im Zeichen des Mangels sowohl an Arbeitskräften als auch an Baustoffen. Soweit solche zur Verfügung standen, mußten sie auf Anordnung der Militärregierung ausschließlich für die Instandsetzung der militärisch wichtigen Straßen eingesetzt werden. Hieraus hat sich zwangsläufig ein katastrophaler Verfall fast aller übrigen Straßen ergeben. Die Behebung der auf mehrere hundert Millionen D-Mark zu beziffernden Schäden wird viele Jahre erfordern, selbst wenn die angemeldeten Haushaltsmittel voll bewilligt werden könnten. Das Kriegsende brachte auch die Zerstörung von etwa 700 Brückenbauwerken mit sich, deren Wiederherstellung besonders vordringlich ist und daher auch bevorzugt gefördert wurde. Rund 30 vom Hundert der zerstörten Brückenbauwerke sind seit 1945 wiederhergestellt worden. Das kann als eine ganz beachtliche Leistung bezeichnet werden. Auch an den Straßen sind seit Kriegsende, insbesondere seit der Währungsumstellung, umfangreiche Instandsetzungsarbeiten durchgeführt worden. Gleichwohl dürfen die erzielten Erfolge nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ausbesserungsarbeiten vor allem dem Militärstraßen- netz zugute kommen, während die Mehrzahl der übrigen Straßen weiterhin verfällt, so daß sich die berechtigten Beschwerden über den schlechten Zustand der Straßen häufen.

Während die Instandsetzung der Straßen im Rechnungsjahr 1948 im Anschluß an die Währungsumstellung einen vielversprechenden Anfang genommen hat, muß die Lage für das Rechnungsjahr 1949 als außerordentlich ungünstig angesehen werden. Die bereits im letzten Vierteljahr des Rechnungsjahrs 1948 eingeleitete Kürzung der Betriebsmittel und die für 1949 vorgesehene einschneidende Abminderung der Haushaltsbeträge trägt dem Verkehrszustand der Straßen und Brücken in keiner Weise mehr Rechnung. Die Abstriche in Höhe von 19 557 000 D-Mark bei den Baumitteln des ordentlichen Haushalts und weiter in Höhe von 5 Millionen D-Mark bei dem im außerordentlichen Haushalt vorgetragenen Ansatz für die Wiederherstellung zerstörter Autobahnanlagen gegenüber den 1948 bewilligten Beträgen lassen die Kluft zwischen Bedarf und Finanzkraft immer fühlbarer werden. Da zudem die der Obersten Baubehörde verbliebenen Ausgabemittel größtenteils durch die Anordnungen der Besatzungsmacht auf dem wieder um 723 Kilometer vergrößerten Netz der Militärstraßen eingesetzt werden mußten und die zwangsläufige Fortführung bereits in den Vorjahren begonnener Brückenbauten einen weiteren erheblichen Betrag bindet, stehen für die laufende Unterhaltung der Straßen nur mehr völlig ungenügende Raten zur Verfügung. An die von der Bevölkerung und der Wirtschaft immer dringender geforderten, sich über ganze Bezirke erstreckenden Abhilfemaß-

nahmen gegen den Verfall der Straßen minderer Ordnung kann unter diesen Umständen kaum mehr herangegangen werden.

(Zuruf von der CSU: Das ist sehr bedauerlich!)

Diese Sorgen werden noch vermehrt durch den zunehmenden Verschleiß der immer noch vorhandenen 413 Behelfsbrücken, deren Lebensdauer erschöpft ist. Es darf nicht verschwiegen werden, daß die durchgreifende Instandsetzung der Straßen nunmehr nicht mehr länger aufgeschoben werden kann, wenn nicht schon im Jahre 1950 eine Katastrophe eintreten soll. Die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs schreitet unaufhalt- sam fort und die im Jahre 1947 vorgenommenen Straßenverkehrszählungen hinsichtlich der Anzahl der Fahrzeuge und ihrer Belastung sind bereits weit überholt. Wenn daher nicht der Aufwand für die Behebung der Kriegsschäden, die sich für die Straßen auf rund 400 Millionen und für die Brücken auf über 200 Millionen D-Mark beziffern, bald durch Anleihen anstatt aus laufenden Einnahmequellen des Staates gedeckt werden kann, werden der Straßeninstandsetzung und -instandhaltung die unabweisbar notwendigen Mittel fehlen.

Bei den Wasserbauten an öffentlichen Flüssen ist zu unterscheiden zwischen Unterhaltungsarbeiten an bestehenden Korrekptions- und Hochwasserschutzbauten und der Ausführung neuer Korrekptions- und Hochwasserschutzbauten, wobei zur Zeit die Bauten zur Verhütung von Überschwemmungen in Siedlungs- gebieten im Vordergrund stehen. Einige besonders vordringliche Hochwasserschutzbauten werden im Rahmen von Wasserkraftunternehmen durchgeführt. Nach dem Krieg konnte das Bauvolumen stetig vergrößert werden, obwohl vor der Währungsumstellung infolge der bekannten Engpässe bei den Arbeitskräften und den Bau- und Betriebsstoffen die Entwicklung gestört war. Nach der Währungsumstellung waren zunächst ein kräftiger Impuls und vor allem eine Verbesserung der Arbeitsleistung auf den Baustellen zu verzeichnen. Seit Anfang des Jahres 1949 beginnt allerdings infolge der Betriebsmittelfürzung auch hier ein Schrumpfungs- prozeß, von dem der öffentliche Wasserbau besonders stark betroffen wird. Dieser Schrumpfungsprozeß setzt sich nun, wenn es bei der vom Finanzministerium vor- gesehenen vorläufigen Bewilligung von 5 Millionen D-Mark verbleibt, im Rechnungsjahr 1949 in verstärktem Maße fort. Dies ist sehr bedenklich, da den Verschäumnissen in der Wasserbauunterhaltung, die während des Krieges entstanden sind, noch weitere zu- gefügt werden. Außerordentlich hohe Aufwendungen zur Wiederherstellung eines geregelten Flußzustandes sind die unausbleibliche Folge. Die Schäden, die laufend die Bevölkerung an Hab und Gut erleidet, müßten ein weiterer Grund sein, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten nicht mehr auf die lange Bank zu schieben.

Außerdem ist das Bedürfnis nach Hochwasserschutz wegen der Übervölkerung der Siedlungsgebiete in noch ungeschützten Flußtälern erheblich gestiegen. Bestehen- des Siedlungsgelände ist zu sanieren und neues durch Hochwasserschutzmaßnahmen zu schaffen.

Im Zusammenhang mit dem Bau großer Wasser- kraftanlagen sind verschiedentlich auch wasserwirtschaftliche Maßnahmen, wie Hochwasserschutz und Entwässer-

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

zung, durchzuführen, deren Kosten nicht oder nur zum Teil dem Wasserkraftunternehmer auferlegt werden können.

Die von der Obersten Baubehörde beantragten Haushaltsmittel sind vom Finanzministerium um 55 vom Hundert, das ist von 11 Millionen D-Mark auf 5 Millionen D-Mark, gekürzt worden. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß bei dieser außerordentlichen Kürzung die aktuellen Probleme des staatlichen Wasserbaus nicht mehr im erforderlichen Umfang gefördert werden können.

Das Finanzministerium hat auf Grund der dringenden Vorstellungen der Obersten Baubehörde nunmehr im Ergänzungshaushalt eine Erhöhung der Bewilligung um 2 Millionen D-Mark in Aussicht genommen. Damit dürfte es möglich sein, die kritische Lage im staatlichen Wasserbau wenigstens an einigen Brennpunkten zu entspannen. So wird nunmehr die Hochwasserfreilegung des Innbals unterhalb Rosenheim und der Bergarbeiteriedlung Wörth bei Peißenberg, wie vorgesehen, gefördert werden können. Auch im Regierungsbezirk Niederbayern ist inzwischen im Gebiet der unteren Isar in Pielweichs und Landau mit den Hochwasserschuttdammbauten begonnen worden, deren Dringlichkeit der Öffentlichkeit durch die schweren Hochwasserschäden Ende Mai 1949 erneut eindringlich vor Augen geführt wird.

Trotzdem ist jedoch mit den gekürzten Mitteln in keiner Weise auszukommen, was allein schon durch die Tatsache deutlich wird, daß sie nur die Beschäftigung von 900 Arbeitern ermöglichen, so daß bei 1800 Kilometern Unterhaltungstrecke der öffentlichen bayerischen Flüsse nur ein Arbeiter auf 2 Kilometer Flußlänge entfällt.

Der Stand und die Aussichten der Arbeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und Bodenkultur ergibt sich aus folgendem: Auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Wasserbaus mußten in den letzten Jahren vor allen Dingen unmittelbare Kriegsschäden an den Anlagen beseitigt und die im Krieg stecken gebliebenen Bauten weitergeführt werden. Nach der Währungsreform war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bei der gespannten Finanzlage des Staats an die Inangriffnahme neuer Maßnahmen nicht zu denken. Unter Einsatz von rund 8000 Arbeitskräften sind zur Zeit 20 Großbauten mit einem Bauvolumen von 34 Millionen D-Mark und etwa 400 kleinere Unternehmungen mit einem Baukostenaufwand von etwa 50 Millionen D-Mark im Gang.

Gegenüber dem angemeldeten Haushaltsbedarf an Zuschüssen von 5,7 Millionen D-Mark ist im Voranschlag 1949 ein Betrag von nur 4,1 Millionen D-Mark vorgesehen, wovon 3,1 Millionen D-Mark auf den Haupthaushalt und 1 Million D-Mark auf den Ergänzungshaushalt entfallen. Da die Haushaltsanmeldungen nach sparsamsten Grundätzen erfolgt sind, muß sich jede Kürzung zwangsläufig in Arbeitseinschränkungen und -einstellungen auswirken. Verschiedentlich mußten auch schon Notstandsarbeiten abgelehnt werden, weil die zu deren Finanzierung erforderlichen Staatszuschüsse nicht zur Verfügung standen. Überdies sind durch die Mai-Hochwasser im südbayerischen Raum

und die Unwetterkatastrophen in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Unterfranken Hochwasserschäden von über einer Million entstanden, deren Beseitigung unaufschiebbar ist. Landwirtschaftliche Wasserbauten wirken unmittelbar produktionssteigernd und sind infolge ihres lohnintensiven Charakters in hervorragendem Maß geeignet, als sogenannte Notstandsarbeiten der Arbeitsbeschaffung zu dienen.

(Zuruf von der CSU: Wenn sie nicht mit zu viel Bürokratismus belastet werden!)

Ferner ermöglichen sie die Gewinnung von weiteren Siedlungsflächen für die Ansiedlung ländlicher Neubürger. Ein Rückschlag in der Durchführung landwirtschaftlicher Wasserbauten müßte daher im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland aus volkswirtschaftlichen Gründen auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden soll, besonders verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen.

Ernstste Sorge bereitet die Finanzierung der Wildbachverbauungs-Unternehmungen. Mit den in den vergangenen Jahren vorgesehenen Zuschußbeträgen konnten nur Flickarbeiten kleineren Umfangs durchgeführt werden, die nicht einmal ausreichten, um die Erhaltung der hohen Werte zu gewährleisten, die bei Wildbachverbauungen in den letzten Jahrzehnten investiert wurden. An die Einleitung umfassender neuer Verbauungsmaßnahmen, wie sie an vielen Orten immer dringender und unaufschiebbarer werden, war nicht zu denken. Werden aber bei Wildwässern nicht rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen getroffen, so können solche Versäumnisse in Zeiten von Wasserkatastrophen zu unabsehbaren Folgen führen.

Erfreulicherweise konnte in den Haushalt 1949 der Obersten Baubehörde zum ersten Male ein zusammenfassender Zuschußtitel für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufgenommen werden. Schon jetzt hat sich aber gezeigt, daß die im Voranschlag vorgesehenen Zuschußmittel von 3 Millionen D-Mark (Haupthaushalt 2 Millionen D-Mark und Ergänzungshaushalt 1 Million D-Mark) nicht ausreichen, um auch nur den dringendsten Bedarf zu decken. Weitergehende Vorbeugung gegen gesundheitliche Gefahren wegen unzureichender Trinkwasserversorgung und wegen mangelhafter Abwasserhältnisse durch Schaffung einwandfreier Anlagen ist geboten. Die Kürzung der seitens der Obersten Baubehörde angemeldeten Haushaltsmittel von 4,4 Millionen D-Mark kann sich daher trotz aller Bemühungen der beteiligten Stellen verhängnisvoll auswirken.

Aus bekannten Gründen kam die Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wasserbauten in den Kriegs- und Nachkriegsjahren fast vollkommen zum Erliegen. Dadurch sind jetzt außerordentliche Instandsetzungsarbeiten notwendig geworden, die vielfach die finanzielle Leistungsfähigkeit der Beteiligten weit übersteigen. Zur Erhaltung des großen, volkswirtschaftlich bedeutenden landwirtschaftlichen Meliorationswerks mit einem Gesamtwert von über 200 Millionen D-Mark sollte daher für diesen Zweck mindestens der gleiche Ansatz wie im Vorjahr, nämlich 80 000 DM, im Voranschlag ausgebracht werden.

Die Landeshäfen sind wirtschaftliche Betriebe des Staates. Die Lage des Verkehrs auf den einschlägigen

(Staatsminister Dr. Untermüller)

Wasserstraßen hat sich im allgemeinen günstig weiterentwickelt. Während am Main bereits wieder ziemlich normale Verhältnisse herrschen, leiden die Hafenanlagen in Regensburg und Passau immer noch darunter, daß ein durchgehender Verkehr auf der Donau vom und zum Balkan noch nicht möglich ist. Einen gewissen Ersatz hierfür bilden die Kohlentransporte für Österreich nach Linz, die in Regensburg zum Umschlag gelangen. Die Behebung der erheblichen Kriegsschäden im Hafen Regensburg hat gute Fortschritte gemacht. Wenn die im Haushalt 1949 hierfür angeforderten Haushaltsmittel in vollem Umfang zur Verfügung gestellt würden, könnte die Behebung der Kriegsschäden in der Hauptsache im Rechnungsjahr 1949 abgeschlossen werden.

Was die Verwaltung der Wasserstraßen anlangt, so konnten die erheblichen Kriegsschäden am Ludwig-Main-Donau-Kanal beim Fehlen der erforderlichen Haushaltsmittel noch nicht in dem gewünschten Umfang behoben werden. Bei dem ungewöhnlich geringen Verkehr auf der völlig veralteten Wasserstraße lassen sich aber die gesamten für die Instandsetzung des Kanals erforderlichen Kosten bei der gespannten Lage des Staatshaushalts wirtschaftlich nicht mehr vertreten. Die im Haushalt 1949 für die Verwaltung der Wasserstraßen angeforderten Beträge umfassen daher nur den Bedarf für die Verwaltung der zahlreichen Wegübergänge über den Kanal, für die kanalisierte Altmühl und die Betreuung des gesamten Grundbesizes.

Über den Ausbau der Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße kam zwischen Bayern und der Verwaltung für Verkehr eine Vereinbarung zustande, dahingehend, daß sich beide am Weiterbau im Verhältnis der von ihnen kontrollierten Aktien, mithin im Verhältnis 1 (Bayern) zu 2 (Verwaltung für Verkehr) beteiligen. Die Bauarbeiten an der Großschiffahrtsstraße schreiten zur Zeit oberhalb Würzburg an den Stauufen Randersacker, Gohmannsdorf, Wipfeld und Limbach gut weiter. Im Interesse der bayerischen Wirtschaft und der namentlich für Nordbayern erforderlichen verkehrsmäßigen Standortverbesserungen sowie der Arbeitsbeschaffung muß angestrebt werden, die Großschiffahrtsstraße baldmöglichst zunächst bis Bamberg und dann bis Nürnberg voranzutreiben.

In der Energiewirtschaft steht die Stromnot im Vordergrund, wie sie im Winter 1948/49 besonders hervorgetreten ist. Ihre Ursachen sind hauptsächlich

unzureichende Leistungsfähigkeit der vorhandenen Wasserkraftwerke, insbesondere Fehlen von Speicherkraftwerken;

unzulänglicher Kraftwerksausbau im Krieg und seit einem Jahrzehnt andauernde Überbeanspruchung aller Energieanlagen;

Verbot des Kontrollrats für die Erstellung neuer Kraftwerksleistung, das erst im Herbst 1947 gelockert wurde;

Fortfall des durch langjährige Verträge gesichert gewesenen Verbundbetriebs mit mitteldeutschen Braunkohlenkraftwerken der Ostzone;

Bevölkerungszunahme in Bayern seit Kriegsende;

starker Anstieg (jährlich durchschnittlich 10 vom Hundert) des Strombedarfs aller Abnehmerkreise; anormal niedrige Wasserführung der Flüsse.

Sofort nach Lockerung des Kontrollratsverbots wurde ein umfassendes Reparatur-, Erweiterungs- und Neubauprogramm für eine jährliche Erzeugung von mehr als 5 Milliarden Kilowattstunden den zuständigen Stellen vorgelegt. Es ist größtenteils bereits freigegeben. Wegen der weitgehenden Beschränkung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann zunächst aber nur ein Sofortprogramm für 1,5 Milliarden Kilowattstunden zur Ausführung kommen, für das eine Bauzeit von drei bis vier Jahren und Mittel von jährlich 120 bis 150 Millionen D-Mark erforderlich sind.

Neben den Großbauvorhaben sind noch eine große Zahl von kleineren Wasserkraftanlagen in Bau, die als örtliche Stützpunkte von Bedeutung sind. Außerdem ist zur Aushilfe in Notfällen und zur Spitzendeckung in einer Reihe von örtlichen Werken eine namhafte Zahl von Dieselmotoren zur Aufstellung gekommen.

Der Stromnot im Winter soll durch den Ausbau von Großwasserspeichern (Sylvenstein, Rofshauptener Sperre) und durch die Errichtung und Erweiterung von Dampfgroßkraftwerken (Aschaffenburg, Gebersdorf bei Nürnberg, Schwandorf, Arzberg, Heizkraftwerke in verschiedenen Großstädten) gesteuert werden. Ferner ist für die Verbesserung der Stromversorgung in ganz Bayern die inzwischen fertiggestellte und in Betrieb genommene 220 000 Volt-Bayernwerkleitung Nürnberg—Aschaffenburg von ganz besonderer Bedeutung, da sie zur Erhöhung des Strombezugs von nordwestdeutschen Dampfkraftwerken in wasserarmen Zeiten wesentlich beiträgt.

Von den Großbauvorhaben ist im Lauf des Haushaltsjahres 1949 außerdem die Ribbachüberleitung betriebsfertig geworden. Sie wird nahezu 100 Millionen Kilowattstunden im Jahr erbringen. Dieses Unternehmen konnte im Sommer 1947 in Angriff genommen werden, weil es das einzige war, das nicht unter das Kontrollratsverbot fiel.

Die Gaswirtschaft konnte ohne jede fremde finanzielle Beihilfe ihren, wenn auch bescheidenen, Ausbau aus eigenen Mitteln betreiben. Die fortschreitende Wiederinstandsetzung der Erzeugungsanlagen brachte auch eine Verbesserung des Wirkungsgrades und damit einen Beitrag zur Erhöhung der Gas- und Koksproduktion ohne zusätzlichen Kohleneinsatz.

In meinen Ausführungen habe ich versucht, einen Überblick über die Probleme der staatlichen Bauverwaltung und über die Wege und Schwierigkeiten, sie zu lösen, zu geben. Staatssekretär Fischer als der berufene Fachmann seines Gebiets und alterfahrene Beamte der Bauverwaltung wird Sie nach Bedarf noch ergänzen.

Als schwierigste und verantwortungsvollste Aufgabe ist dem Staatsministerium des Innern auch die Leitung des Flüchtlingswesens anvertraut. Damit komme ich zum Flüchtlingsproblem. Über dieses will ich dem hohen Haus nur in großen Zügen berichten. Eine mehr ins einzelne gehende Darstellung der derzeitigen Lage wird Ihnen zu gegebener Zeit Staatssekretär Jaenicke geben, der mit unermüdlicher Hingabe „seine Flüchtlinge“ in allen ihren Nöten und Sorgen betreut.

(Staatsminister Dr. Unter Müller)

Das Flüchtlingsproblem bedrückt uns leider noch immer mit fast unverminderter Schwere. Heute, fast fünf Jahre nach dem Zusammenbruch des Hitlerreichs, mit dem zugleich die Massenflucht und die Austreibung der Ostdeutschen eingesezt hat, ist diese Bewegung noch nicht zum Stillstand gekommen. Zwar strömen die Flüchtlinge nicht mehr nach Zehntausenden und Hunderttausenden zählend in unser Land ein, wie dies in den ersten Jahren nach dem Kriege der Fall war, aber noch immer sichern in Auswirkung der gewaltigen Völkerwanderung, die schon in den letzten Kriegsjahren eingesezt hat, täglich Menschen in größerer oder kleinerer Zahl über unsere Grenzen. Viele von ihnen sind Ostjungenflüchtlinge und Ausländer, in letzter Zeit vorwiegend wieder Tschechen, die meist aus politischen Gründen ihre Heimat verlassen.

Das Flüchtlingsgesetz hat uns zwei große Aufgaben auferlegt: Die eine ist die der Aufnahme, das ist die erste Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge; die andere, die der Eingliederung, ist die dauernde Ansiedlung und Selbsthaftmachung der Flüchtlinge in der neuen Heimat, nicht nur ihre endgültige wohnungsmäßige Unterbringung, sondern auch ihre Eingliederung in Wirtschaft und Arbeit im neuen Lebensraum mit dem Ziel des Wiederaufbaus einer selbstständigen Existenz. Wir wären mit der Lösung dieser zweiten Aufgabe, die sicher noch weit schwieriger ist als die erste, viel weiter, wenn endlich einmal die Aufnahme endgültig abgeschlossen wäre. Leider ist dem aber nicht so.

Zu den eben erwähnten und zwar täglichen neuen Zugängen sind in letzter Zeit neue Lasten getreten. Das Amt des Hohen Kommissars hat uns auferlegt, in Bayern alle nach dem 15. Oktober 1949 nach Westdeutschland gelangten Tschechen, die von der IRO nicht mehr als DP's betreut werden, aufzunehmen. Das ist die erste Vorwirkung der völligen Einstellung der Betreuung der Ausländer durch die IRO, die für 1. Juli 1950 vorgesehen ist. Wenn dieser Termin nicht geändert wird, werden wir um die Mitte dieses Jahres vor eine neue wichtige Aufgabe gestellt sein, da schon jetzt feststeht, daß nicht alle in Bayern befindlichen Ausländer bis dahin auswandern können; am 1. Januar 1950 waren es noch 86 000.

Es ist selbstverständlich, daß Bayern eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge und der Ausländer auf die anderen Länder des Deutschen Bundes verlangen muß. Insbesondere müssen die drei Länder der französischen Zone endlich ihren Beitrag zur Lösung des Flüchtlingsproblems durch Übernahme erheblicher Kontingente leisten.

(Sehr richtig!)

Bei gleicher Verteilung der Flüchtlinge entsprechend der Bevölkerungszahl müßten die anderen westdeutschen Länder etwa eine $\frac{3}{4}$ Million Flüchtlinge von Bayern übernehmen.

(Zuruf: Da wäre uns geholfen.)

Es bedarf keines Hinweises, daß die plötzliche Abschleufung einer so riesigen Menge die Not der Flüchtlinge noch erheblich verstärken würde, da die westlichen Länder, zumal in der gegenwärtigen Wirtschafts-

krise, gar nicht imstande wären, eine so hohe Zahl, zu der ja noch die Abschleufung von Schleswig-Holstein und Niedersachsen tritt, aufzunehmen. Auch hat der Herr Ministerpräsident schon bekanntgegeben, daß die Überführung in die westlichen Länder auf der Grundlage der Freiwilligkeit vorgenommen wird. Dabei muß allerdings Vorkehrung getroffen werden, daß nicht nur die arbeitsfähigen Kräfte Bayern verlassen; sonst würden Bayern die hilfsbedürftigen, alten und kranken Flüchtlinge verbleiben.

(Bezold Otto: So ist es nämlich auch.)

Im Bundesrat sind nun endlich die ersten, auf die Verwirklichung des lange geforderten Flüchtlingsausgleichs abzielenden Schritte getan worden. Nach den gefaßten Beschlüssen kann mit einer Umsiedlung von 300 000 Flüchtlingen im Laufe dieses Jahres aus den Abgabelländern (Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern) an die übrigen Bundesländer gerechnet werden. Bayern ist mit 25 vom Hundert, das sind 75 000 Menschen, an dieser Umsiedlungsaktion beteiligt, während Schleswig-Holstein als das prozentual am stärksten mit Flüchtlingen belastete Land 150 000, Niedersachsen als das an zweiter Stelle belastete Land ebenso wie Bayern 75 000 Menschen abgeben soll.

Die Zahl von 75 000 liegt noch weit unter der Mindestzahl von Flüchtlingen, die Bayern abgeben muß, um für die hier Verbleibenden erträglichere Lebensverhältnisse schaffen zu können. Immerhin betrachte ich das bisherige Ergebnis der in Bonn geführten Verhandlungen als einen unbestreitbaren Erfolg. Über eine gerechte Verteilung der sogenannten illegalen Grenzgänger und der Ausländer auf sämtliche Bundesländer wird zur Zeit in Bonn verhandelt.

Mit der Einschleufung und vorläufigen Unterbringung und auch durch den Flüchtlingsausgleich mit den übrigen Ländern ist, wie ich vorhin schon andeutete, das eigentliche Problem noch nicht gelöst; denn es handelt sich ja darum, die Heimatvertriebenen wirtschaftlich und arbeitsmäßig in ihre Aufnahmeländer einzugliedern. Diese Aufgabe liegt noch zum großen Teil vor uns. Was hierzu bei der besonders durch das Ansteigen der Arbeitslosenziffer charakterisierten Verschärfung der Wirtschaftslage getan werden kann, ist und wird weiter geschehen.

Bereits bis Ende 1948 waren rund 3000 Flüchtlings-Industriebetriebe und rund 15 000 sonstige Gewerbebetriebe sowie etwa 5000 Handelsbetriebe zugelassen. An Flüchtlingsbetrieben mit 5 und mehr Beschäftigten waren am 1. August 1948 1886 vorhanden. Weitere Einzelheiten wird Ihnen Staatssekretär Jaenicke mitteilen. Leider konnten bei den Schwierigkeiten, die seit der Währungsreform und weiterhin als Folge der Kreditrestriktion Ende 1948 sowie des Anwachsens der Arbeitslosigkeit in steigendem Umfang aufgetreten sind, Rückschlüsse nicht ausbleiben. Die naturgemäß besonders konjunkturrempfindlichen Flüchtlingsbetriebe sind dadurch zum großen Teil in kritische Situationen geraten. Hier war es das Bemühen der Staatsregierung, mit Kleindarlehen für gewerbliche Zwecke und mit Staats-Ausfallbürgschaften für Industrie- und sonstige Betriebe helfend einzugreifen. An Kleindarlehen wurden 1,2 Millionen D-Mark aus den valorisierten Hypotheken ausgegeben; für Ausfallbürgschaften hat der Landtag den Betrag von 60 Millionen D-Mark

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

genehmigt, die bereits im November 1949 vergeben waren. Durch das am 18. Januar 1950 im Landtag angenommene Gesetz über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates wird das Bürgschaftsvolumen um weitere 30 Millionen D-Mark erhöht. Das Staatsministerium der Finanzen hat zur Erleichterung der Hingabe der staatsverbürgten Kredite laufend Refinanzierungsmittel bereitgestellt. Leider reicht auch der Betrag von 90 Millionen D-Mark nicht hin, um den außerordentlich hohen Kreditbedarf zu decken. Die Bewilligung der Kredite über 20 000 DM durch einen interministeriellen Ausschuß gibt die Gewähr einer umfassenden und gewissenhaften Prüfung der Kreditanträge. Selbstverständlich läßt sich auch bei noch so sorgfältiger Vorbehandlung das Eintreten von Umständen nicht ausschalten, die einen Betrieb aus ganz einfach nicht vorhersehbaren Ursachen in plötzliche Schwierigkeiten bringen können.

Die arbeitseinsparmäßige und berufliche Eingliederung der Heimatvertriebenen hat beachtliche Fortschritte gemacht. Auch hierüber werden Ihnen der Bericht von Staatssekretär Jaenike nähere Aufschlüsse erteilen. Ich gebe insbesondere der Hoffnung Ausdruck, daß es nunmehr gelingen wird, das für die Sefthaftmachung der Flüchtlinge geplante Siedlungsprogramm in Fluß zu bringen.

Der wohnungsmäßigen Unterbringung der Flüchtlinge mit dem Ziel allmählicher Auflösung der Massenlager — möglichst im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und der Ansiedlung von gewerblichen Unternehmen — dient der seit dem vorigen Jahr mit wachsender Intensität betriebene Ausbau von Liegenschaften aus ehemaligem Wehrmachts- und Parteibesitz zu Wohnungen. Auch zu diesem Punkt werden Sie noch genauere Einzelheiten, insbesondere hinsichtlich der aufgewandten Mittel, hören.

Ich komme nun noch auf die Organisation der Flüchtlingsverwaltung zu sprechen, wie sie sich nach ihrer Eingliederung darstellt. Die Eingliederung der Flüchtlingsverwaltung selbst ist zwar schon im Vorjahr durch die Verordnung über die behördliche Organisation der Wohnraumbewirtschaftung und des Flüchtlingswesens vom 10. Dezember 1948 und die hierzu weiter ergangenen Anordnungen beschlossen worden. Sie wurde aber teilweise erst in diesem Jahr praktisch verwirklicht, und es liegen naturgemäß auch erst jetzt Erfahrungen vor, auf Grund deren die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme beurteilt werden kann.

Beim Staatsministerium des Innern wurde eine Abteilung Wohnraumbewirtschaftung und Flüchtlingswesen gebildet. Sie ist Staatssekretär Jaenike unterstellt, der in den Angelegenheiten des Flüchtlingswesens und der Wohnraumbewirtschaftung den Staatsminister des Innern unmittelbar vertritt. Für alle nicht grundsätzlich, aber zentral zu behandelnden Angelegenheiten des Zuzugs- und Beschaffungswesens wurde das Bayerische Landeszugsamt geschaffen. Bei den Regierungen wurden Abteilungen für Wohnraumbewirtschaftung und Flüchtlingswesen, bei den Landratsämtern und in den unmittelbaren Städten die Flüchtlingsämter errichtet. Das Personal der Sonder-

verwaltung wurde in die innere Verwaltung übernommen.

Die Gründe, die für diese Eingliederung sprachen, habe ich schon wiederholt dargelegt. Die Sonderverwaltung hat auf Grund der weitgehenden Vollmachten, die ihr namentlich das erste Flüchtlingsnotgesetz eingeräumt hatte, in den ersten stürmischen Nachkriegsjahren Hervorragendes geleistet. Ohne diese Vollmachten wäre die rasche Unterbringung der schon damals die Millionengrenze überschreitenden Flüchtlinge nicht gelungen. Bei der allmählich eingetretenen Konsolidierung der Verhältnisse mußte aber die innere Verwaltung in steigendem Maß an der Flüchtlingsbetreuung beteiligt werden. Für die ungeheure, sich noch auf eine Reihe von Jahren erstreckende Aufgabe der Eingliederung unserer Neubürger in die einheimische Bevölkerung und in die Wirtschaft des Landes müssen nunmehr alle Kräfte des Staates und der Verwaltung eingeleitet werden. Durch die Verbindung des Flüchtlingswesens mit der Wohnraumbewirtschaftung ist zudem Vor Sorge getroffen, daß die Belange unserer Neubürger auf diesem für sie besonders wichtigen Gebiet genügend geschützt werden.

Die Eingliederung des Flüchtlingswesens in die allgemeine Verwaltung ist im großen und ganzen reibungslos vor sich gegangen. Die Zusammenarbeit zwischen Landrat und Flüchtlingsamtsleiter entwickelt sich zufriedenstellend. Wenn die Verhältnisse sich da und dort noch nicht so gestaltet haben, wie es wünschenswert wäre, so liegt dies — das kann wohl nach den bisherigen Erfahrungen festgestellt werden — nicht an der Organisation, sondern an persönlichen Unzulänglichkeiten, wie sie immer und überall auftreten.

(Sehr richtig!)

In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend noch einmal auf die **W o r w ü r f e** eingehen, die auch in letzter Zeit gelegentlich gegen das Staatsministerium des Innern wegen einzelner im Zusammenhang mit der Eingliederung stehender Maßnahmen erhoben werden. In ihrer mitunter die wahren Verhältnisse unbewußt oder bewußt entstellenden Form sind sie alles andere als ein Beitrag zur Befriedung der sich langsam vermindern den Gegensätze zwischen Neu- und Altbürgern. Das ist sehr bedauerlich, was ich auch hier vor dem hohen Hause ganz klar feststellen möchte. Denn ungeachtet mancher Schwierigkeiten hat der **W e r s c h m e l z u n g s p r o z e ß** im letzten Jahr beachtliche Fortschritte gemacht. Es wäre daher nicht zu verantworten, die Eingliederung der Flüchtlingssonderverwaltung, die verhindern soll, daß eine Bevölkerungsgruppe von der Verwaltungsseite her fortgesetzt gegen die andere ausgespielt wird, wieder rückgängig zu machen und einer Sonderverwaltung erneut Vollmachten in die Hand zu geben, die in einem demokratischen Staat der gesamten übrigen Verwaltung verwehrt sind.

Es wird wohl niemand geben, der nicht die mit der Flüchtlingsbetreuung besetzten Stellen in die Lage versetzen wollte, ihren Aufgaben gerecht zu werden, soweit überhaupt den Flüchtlingen in ihrer Not von der Verwaltungsseite her geholfen werden kann. Die der Verwaltung heute an die Hand zu gebenden Mittel müssen sich aber stets im Rahmen der Verfassung und Gesetze halten. Außerordentliche Vollmachten sind weder mit

(Staatsminister Dr. Unfermüller)

dem Gedanken des Rechtsstaates vereinbar noch kann bei dem heutigen Stand der Dinge ein unabweisbares Bedürfnis für sie anerkannt werden. Denn, meine Damen und Herren, wer solche Forderungen erhebt, übersieht meist, daß sich das Schwergewicht der Flüchtlingsbetreuung längst von der isolierten Flüchtlingsverwaltung auf die allgemeine Staatsverwaltung in ihren verschiedensten Zweigen verlagert hat. Die Ziffern der im Staatshaushalt für die Flüchtlinge an verschiedenen Stellen ausgebrachten Beträge sprechen hier eine deutliche Sprache. Sie zeigen in unmittelbarer Anschaulichkeit, daß nach den tatsächlichen Verhältnissen die Zeit zum Einbau der Flüchtlingsverwaltung gekommen war. Die vorgesehenen Ausgaben des bayerischen Staates für die Heimatvertriebenen im Rechnungsjahr 1949, das bis 31. März 1950 läuft, ergeben in runden Zahlen folgende Beträge für folgende Zwecke: an Fürsorgeaufwendungen 110 Millionen D-Mark (ohne den von Bezirksfürsorgeverbänden zu tragenden Anteil von 15 vom Hundert), an Versorgungsbezügen 26 Millionen D-Mark, an Sozialrenten 80 Millionen D-Mark, an Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenrenten 90 Millionen D-Mark, an Leistungen der Arbeitslosenfürsorge 30 Millionen D-Mark, zusammen 336 Millionen D-Mark. Diese Beträge stehen meist nicht im Haushalt meines Ministeriums, sondern eben in den Haushalten, die hier auch für die Einheimischen zuständig sind, nämlich im Haushalt des Arbeitsministeriums oder im Haushalt des Finanzministeriums. Dazu kommen die Beträge für Flüchtlingslager; diese machen für Lagerverpflegung, Lagerpersonal und Lagerunterhaltung mit Einfluß der Geräte und Verbrauchsmittel und einiger sonstiger Ausgaben 44 Millionen D-Mark und für Bau- und Instandsetzungskosten 26 Millionen D-Mark aus. Zusammen mit den Kosten der Flüchtlingsverwaltung, das sind 12 Millionen D-Mark, ergibt sich zugunsten der Heimatvertriebenen in einem Haushaltsjahr eine Ausgabensumme von 418 Millionen D-Mark. Rechnet man dazu noch die Soforthilfegelder für die Monate September mit Dezember 1949, die mit 81 vom Hundert des bayerischen Anteils an die Flüchtlinge verteilt worden sind, nämlich an Unterhaltshilfe 53 Millionen D-Mark und an Hausrathilfe 24 Millionen D-Mark, so erhöht sich der Gesamtbetrag, den Bayern den Flüchtlingen in einem Haushaltsjahr zufließen läßt, auf 495 Millionen D-Mark, ungerechnet die Soforthilfegelder für Januar bis März 1950, bei denen eine Vorschätzung nicht möglich ist und die eine weitere Erhöhung der Flüchtlingszuwendungen um einige Millionen bringen werden.

(Hört, hört!)

Zahlenangaben über Leistungen an die Heimatvertriebenen wären übrigens irreführend, wenn mit ihnen nicht mindestens ein Hinweis darauf verbunden wäre, was sie ihrerseits ihrer neuen Heimat zugebracht haben,

(Sehr gut!)

vor allem ihre Arbeitskraft und ihren Unternehmungsgeist, mit denen sie das Wirtschaftsleben Bayerns, vor allem seine industrielle und sonstige gewerbliche Wirtschaft, ganz wesentlich bereichert haben. Die Abteilung Wohnraumbewirtschaftung und Flüchtlingswesen führt

zur Zeit Erhebungen darüber durch, in welcher Höhe Arbeitsleistungen und Steuerbeträge aus Kreisen der Heimatvertriebenen aufgebracht werden. Solche Ermittlungen stoßen freilich gerade auf die Schwierigkeit, daß die Eingliederung der Ausscheidung dieser Zahlen im Wege steht; denn die Steuereinnahmen werden ja hier nicht gesondert erfasst. Über das Ergebnis dieser Ermittlungen hoffe ich in Bälde nähere Mitteilungen machen zu können.

Der Flüchtlingsverwaltung selbst werden allerdings in Zukunft noch große Schwierigkeiten erwachsen. Noch im Laufe dieses Jahres wird ihre Arbeit sich erweitern, wenn die bisher von der IRO betreuten Ausländer der deutschen Fürsorge übergeben werden. Jedoch handelt es sich dabei nicht um eine strukturelle Aufgabenverschiebung, mit der die Forderung nach Wiedererrichtung der Sonderverwaltung begründet werden könnte. Die Flüchtlingsverwaltung in ihrer heutigen Organisation ist dieser Aufgabe durchaus gewachsen. Alle Zwangsbesugnisse und Eingriffsmöglichkeiten, die nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung überhaupt gegeben sind, stehen ihr zur Verfügung. Auch in der Verwendung der hierfür ausgeworfenen Haushaltsmittel bleibt die Flüchtlingsverwaltung nach wie vor selbständig. Ihre Entschlußfreiheit ist daher dort, wo sie ihrer wirklich bedarf, in jeder Beziehung gewahrt.

Wie überall, so gilt auch hier, daß keine Organisation Selbstzweck ist. Bestand und Grenzen jeder Organisation richten sich ausschließlich nach den Aufgaben, denen sie dient. Wie jede staatliche Einrichtung unterliegt auch die Flüchtlingsverwaltung je nach dem Grad, in dem sie ihre Aufgabe erfüllt hat, der Einschränkung und dem Abbau. Auch ihr Abbau muß daher mit der Erreichung des Ziels der Eingliederung der Heimatvertriebenen in das heimische Volks- und Wirtschaftsleben Schritt halten. Diesem Grundsatz hätte auch eine etwa aufrecht erhaltene Sonderverwaltung unterworfen sein müssen. Selbst die noch stärker als Bayern mit Flüchtlingen belasteten Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhalten übrigens, was wohl für das hohe Haus sehr interessant ist, in der Mittel- und Unterstufe keine staatliche Flüchtlingsverwaltung von auch nur entfernt dem Ausmaß, wie sie in Bayern auch heute noch besteht. Den neuerdings wieder auftauchenden Gedanken eines eigenen Flüchtlingsministeriums hält die bayerische Staatsregierung nach reichlicher Überlegung für grundsätzlich verfehlt. Seine Verwirklichung würde den Heimatvertriebenen mit Sicherheit eher Schaden als Nutzen bringen. Ihre Eingliederung würde durch den Wegfall einer unmittelbaren Verbindung mit der inneren Verwaltung nicht gefördert, sondern gefährdet, erschwert und dadurch verlangsamt. Es ist dringend zu hoffen, daß sich die Einsicht in diese Zusammenhänge auch in den Kreisen unserer Neubürger durchsetzt und in ihnen nicht aus meist durchsichtigen politischen und egoistischen Gründen falsche Vorstellungen und dadurch verfehlt Wünsche hervorgerufen werden. Der bayerische Staat wird nach wie vor alles tun, was in seiner Macht steht, um das schwere Los seiner Neubürger zu bessern, und darauf, nicht auf bestimmte Verwaltungsformen kommt es an. Ich glaube, die Zahlen, die ich Ihnen heute über die bayerischen Leistungen sagen konnte, haben gezeigt, daß dieses Versprechen zu helfen, nicht ein leeres

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

Wort ist, sondern daß Bayern geleistet hat, was es leisten konnte.

(Sehr wahr! bei der CSU.)

Nun noch einige Worte zum Kapitel Wohnraumbewirtschaftung! Im Mai 1948 hat mein Ministerium die Wohnraumbewirtschaftung übernommen. In Bayern stehen rund 9 300 000 Einwohnern nur 4 761 000 Wohnräume zu Gebote. Bei der Erfüllung der damit gestellten Aufgabe kommt es erstens darauf an, bei aller menschlichen Unzulänglichkeit doch ein bestimmtes Gleichmaß in der Verteilung des Raums im Weg unbedingt rechtsstaatlicher Verwaltung sicherzustellen, zweitens den natürlichen Lebensverhältnissen nicht mehr Fesseln anzulegen, als es unumgänglich notwendig ist, und drittens auch mit den Mitteln der Wohnraumbewirtschaftung die private Initiative zur Kapitalanlage im Wohnungsbau zu fördern.

Zum ersten wurde durch eine Reihe von Entschlüssen die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit des Vollzugs gefördert. In weiten Kreisen wird anerkannt, daß auf diesem schwierigen Gebiet Willkür und Unsicherheit weitgehend zurückgedrängt sind. Im Augenblick ist noch das Kontrollratsgesetz Nr. 18 die Grundlage des öffentlichen Wohnungsrechts. Ein Bundeswohnungs-gesetz soll das Befetzungsrecht ablösen. Dafür liegt bereits ein Entwurf einer Arbeitsgemeinschaft der Bundesländer vor, an dessen Erstellung das bayerische Staatsministerium des Innern maßgeblich beteiligt war.

Zum zweiten wurde mit Bekanntmachung vom 18. Mai 1949 der Umzug innerhalb Bayerns grundsätzlich freigegeben. Um die Familien zusammenzuführen und den Schaffenden den Zugang zur Arbeitsstätte zu erleichtern, darf seitdem die Genehmigung zur Mitbenutzung von Wohnungen den Ehegatten und unverheirateten Kindern sowie allgemein Erwerbstätigen nur mehr aus triftigen wohnungswirtschaftlichen Gründen verweigert werden. Ferner ist der Tausch von Wohnungen innerhalb Bayerns grundsätzlich zu genehmigen. Auch schweben Verhandlungen darüber, die sogenannten Brennpunkte des Wohnungsbedarfs, in die der Zuzug noch einer Genehmigung bedarf, allmählich abzubauen. Zur Herstellung normaler Verhältnisse gehört es unter anderem auch, die für Dauerwohnzwecke in Anspruch genommenen Räume des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes ihrem Zweck wieder zuzuführen. Auf Grund einer Entschliessung vom 29. November 1948 dürfen solche Räume nicht mehr neu in Anspruch genommen werden. Auch wurden erhebliche Anstrengungen gemacht, um die belegten Fremdenzimmer freizumachen. Hier bleibt noch viel zu tun übrig. Immerhin hat der Fremdenverkehr im Sommerhalbjahr 1949 mit über 6 Millionen Übernachtungen den Höchststand der Nachkriegszeit erreicht. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 45 vom Hundert.

(Hört, hört!)

Zum dritten ist Bayern in der Lockerung der Wohnraumbewirtschaftung vorangegangen mit dem Ziel, das private Kapital zur Anlage in dem unrentierlichen Wohnungsbau zu bestimmen. Die Bekannt-

machung vom 14. Juni 1949 über die Vermehrung des Wohnraums durch Förderung der Baulust, der schon eine erste Lockerung am 21. Januar 1949 vorangegangen war, wird weithin als brauchbar und wirksam anerkannt. Im abgelaufenen Jahr wurden rund 45 000 neue Wohnungen errichtet, wie ich Ihnen ja schon ausführte; dazu noch 15 000 bis 20 000 ohne Inanspruchnahme von Mitteln des sozialen Wohnungsbaus.

Raum eine Einrichtung ist so umstritten wie die Wohnungsämter. Der Verwaltungsaufwand steht außer Verhältnis zu den Wohnungen, die vergeben werden können. Trotzdem bedarf jede weitere Maßnahme, welche die Wohnraumbewirtschaftung lockert und abbaut, sorgfältiger Prüfung. Der Neubau ist mit fortschreitender Großzügigkeit von der Bewirtschaftung freizustellen. Doch werden wir noch geraume Zeit gezwungen sein, den mittellosen, leistungsschwachen oder sonst einer Hilfe bedürftigen Wohnungsuchenden durch behördliche Maßnahmen den notwendigen Raum zu geben, der ihnen nach dem freien Spiel der Kräfte vielfach vorenthalten bliebe.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Ein Arbeitsgebiet meines Ministeriums, das sich über alle seine Sachgebiete und über den Geschäftskreis aller Staatsministerien spannt, ist endlich die Statistik. Oft überbeansprucht, manchmal auch mißbraucht, leistet sie doch unentbehrlichen, nicht selten grundlegenden Hilfsdienst für das öffentliche Leben. Diese Aufgabe wird für Bayern vom Statistischen Landesamt, das in der Geschichte der Statistik eine besonders ehrenvolle Rolle spielt, in vorbildlicher Weise gelöst. Allein dies schon berechtigt — ganz abgesehen von der Zuständigkeitsregelung im Bundesgrundgesetz und zwingenden fachlichen Gründen — zu der Annahme, daß bei der Abgrenzung der Befugnisse des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämter deren Stellung und Aufgabe nicht beeinträchtigt wird. Im übrigen steht der Bevölkerung, dem Statistischen Landesamt und den Außenbehörden der allgemeinen Verwaltung in diesem Jahr eine Volkszählung bevor, die nicht nur im Bundesgebiet, sondern als Weltzählung durchgeführt wird.

Hohes Haus meine Damen und Herren! Ich bin damit am Schluß meiner Ausführungen. Ich war bemüht, eine Übersicht über die Problematik, aber auch über die Leistungen der bayerischen Verwaltung zu geben. Alles Menschenwerk hat seine Mängel, und die Arbeit der Behörden ist meist nur dann Gegenstand des Interesses und der Kritik, wenn sie wirkliche oder vermeintliche Mängel oder Unzulänglichkeiten erkennen läßt, vermeintliche Mängel insbesondere dann, wenn sich bei gewissenhafter Abwägung von Interessen der unterlegene Interessent oder Interessentenkreis zu Unrecht oder auch, von seinem engeren Gesichtskreis gesehen, mit Recht benachteiligt fühlt. Dieses Schicksal teilt übrigens die Verwaltung und auch die Rechtspflege mit dem Parlament. Mit meinem Dank für die geleistete Arbeit an die Beamten, Angestellten und Arbeiter meines Geschäftsbereichs, der auch den ehrenamtlichen und berufsmäßigen Kräften der bayerischen Gemeinden und Gemeindenerbände gilt, verbinde ich den Wunsch und die Hoffnung, es möge der bayerischen Verwaltung ge-

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

lingen, sich durch ihre Tätigkeit die Achtung und das Vertrauen der Bevölkerung im ganzen Lande zu eringen.

(Beifall bei der CSU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Staatsminister für seinen ausführlichen und interessanten Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Zacherbauer das Wort.

Dr. Zacherbauer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushalt des Jahres 1949 hat eine Eigenart an sich, nämlich die, daß er am Ende des Haushaltsjahrs beschlossen wird. Es haben daher die Ausführungen mehr historischen als aktuellen Charakter. Die Beratungen im Ausschuß selbst haben in der letzten Zeit eine erfreuliche Beschleunigung erfahren. Ich möchte aber bemerken, daß sie nach meiner Auffassung trotzdem nicht an Qualität gelitten haben. Sowohl die Berichterstatter als auch die Mitglieder des Haushaltsausschusses haben eine Sachkenntnis gezeigt, die man wirklich als lobenswert bezeichnen darf.

Wenn ich heute als Redner der Regierungspartei die Diskussion über den Haushalt des Staatsministeriums des Innern eröffne, so werde ich mich zunächst einmal an die Ausführungen des Herrn Innenministers halten und mich auf allgemeine Erörterungen beschränken. Die Opposition wird dann Gelegenheit haben, zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, und ich glaube, daß wir es an der Erwiderung nicht fehlen lassen werden.

Der Herr Staatsminister des Innern hat die drei großen Rechte hervorgehoben, die das Wesen der inneren Verwaltung ausmachen: die Rechtmäßigkeit der Verwaltung, die Demokratie der Verwaltung und die Einheit der Verwaltung. In einem demokratischen Staat ist der Gedanke der Rechtmäßigkeit dem Wesen des demokratischen Staates immanent. Als ich im Jahre 1947 die Gelegenheit hatte, für unsere Fraktion die staatspolitische Rede zu halten, habe ich dem Herrn Innenminister, dem sehr verehrten Herrn Kollegen Seifried, zugerufen: Herr Innenminister, sorgen Sie dafür, daß in der Verwaltung die Gesetzmäßigkeit gewahrt bleibt! Es gibt ein einfaches Rezept: Du kannst als Verwaltungsmann von den Bürgern keine Leistung auf Grund Deiner Position fordern, sondern nur dann, wenn das Gesetz eine solche Leistung dem Bürger auferlegt. Was die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung bedeutet, das haben die Jahre zwischen 1933 und 1945 mit aller Klarheit uns allen vor Augen geführt.

Wenn der Staat omnipotent wird und wenn das Individuum nur mehr Objekt der Verwaltung ist, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, lohnt es sich nicht, zu leben. Darum muß vor allem auch der Innenminister darauf bedacht sein, daß die gesamte Verwaltung nach den gesetzlichen Regeln und nur gemäß diesen Vorschriften erfolgt.

Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wird aber nur gewährleistet, wenn der Bürger die Möglichkeit hat,

gegen den mächtigen Staat aufzutreten und den mächtigen Staat vor die Schranken eines Gerichts zu rufen.

(Bezold Otto: Sehr gut!)

Wir haben die Verwaltungsgerichte. Die bayerische Verwaltungsrechtspflege, die beinahe bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückgeht, hat beispielhaft für die gesamte deutsche Welt und, ich darf wohl auch sagen, für die übrige Kulturwelt gearbeitet. Wir haben seit dem Jahre 1947 ein Verwaltungsgerichtsgesetz, das die sogenannte Generalklausel eingeführt hat. Ich weiß sehr wohl, daß dadurch eine starke Überlastung der Verwaltungsgerichte eingetreten ist; aber, meine Damen und Herren, was bedeutet es gegenüber dem Rechtsgut der Freiheit des einzelnen Bürgers, ob dieser Gerichtszweig gepflegt oder vernachlässigt wird!

Wir haben im vorigen Jahr eine Vorlage der Staatsregierung, die auf eine Reform des Verwaltungsgerichtshofs abzielte und vor allem eine Beschränkung der Möglichkeiten der Berufung für den einzelnen Staatsbürger mit sich gebracht hätte, im wesentlichen reformiert. Ich glaube, wir haben gut daran getan. Wir haben aber auch die Konsequenzen aus unserer Haltung gezogen, und zwar dadurch, daß wir bereit waren, im Haushalt des Jahres 1949 eine entsprechende Vermehrung der Stellen der Verwaltungsrichter vorzunehmen. Ich habe aus dem Munde des Herrn Innenministers gehört, daß er in erster Linie ehemalige Verwaltungsbeamte als Verwaltungsrichter sehen möchte. Ich kann dieser Auffassung nicht in vollem Umfange beitreten, denn an den Verwaltungsgerichten sucht der Bürger sein Recht gegen den mächtigen Staat zu verteidigen. An diese Gerichte gehören Richter, die gewohnt sind, die Individualrechte des Bürgers entsprechend zu wahren. Es kommt nicht so sehr darauf an, nur das Staatsinteresse zu wahren, es müssen in erster Linie die Individualrechte der Bürger gewahrt bleiben.

(Allgemeine Zustimmung.)

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits in meinem gestrigen Vortrag auf meine Ausführungen im Haushaltsausschuß hingewiesen und dabei die Lebensgüter erwähnt, die durch die Verwaltung bereitgestellt werden, ohne daß sie in irgendeiner Form real meßbar wären. Als Beispiel habe ich das Lebensgut der Sicherheit angeführt. Genau so wie auf dem Gebiet der Erziehung die Vermittlung von Bildung und Wissen durch die Lehrerschaft erreicht wird, genau so wird durch die Tätigkeit der Sicherheitsbeamten, sei es der Gemeinden oder des Staates, die Sicherheit gewährleistet. Wir wissen, daß der Hauptteil der Personalkosten des Innenministeriums, nämlich die Hälfte, auf das Ressort der Polizei entfällt. Wir sind bereit, für diese Zwecke finanzielle Opfer zu bringen. Ich habe Ihnen gestern gesagt, daß der Kopfanteil pro Jahr ungefähr 5,60 DM ausmacht oder — auf den Tag umgerechnet — pro Kopf 1½ Pfennige. Meine Damen und Herren, wenn mit dieser Belastung unserer Bevölkerung dieses Rechtsgut, nämlich das Lebensgut der Sicherheit, gewährleistet wird, so sind wir nach meiner Meinung gerne bereit, dieses Opfer zu bringen. Ich darf auch der Opposition mit Dank bestätigen, daß sie sich sofort bereit erklärt hat, als die Anregung von Seiten des Innenministeriums kam, eine Vermehrung der Stellen bei der

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Grenzpolizei vorzunehmen, dieser Anregung nachzukommen. Sie wissen, daß wir in einer Sondersitzung bereit waren, dem Staatsministerium des Innern die Möglichkeit zu geben, sogar im Vorgriff 200 Stellen zu besetzen.

Der Herr Innenminister hat auch einige Worte über die Demokratisierung der Verwaltung und die Demokratisierung des öffentlichen Lebens gesprochen. Ich pflichte ihm bei, wenn er sagt, daß der Gedanke der Demokratie in unserem Volke noch nicht so Wurzeln gefaßt hat, wie wir es wünschen müssen. Es ist nicht damit getan, daß die Bevölkerung an den Wahlen bei den verschiedenen Körperschaften der verschiedenen Ebenen antritt und den Wahlzettel in die Urne wirft. Unsere Bevölkerung muß vielmehr aktiv an der gesamten Tätigkeit teilnehmen, sei es der Gemeinderäte, sei es der Kreistage oder sei es auch des Landtags. Ich stelle leider Gottes fest, daß über die Beratungen des wichtigen Stats des Innenministeriums in unseren Zeiten nur ein paar Zeilen zu finden sind.

(Zurufe von der FDP: Hört! hört!)

Damit, meine Damen und Herren, kann man das Interesse der Bevölkerung an den öffentlichen Aufgaben nicht wecken.

(Sehr gut! bei der CSU — Hört! hört! bei der FDP.)

Man muß nicht nur von der Demokratie sprechen, sondern man muß auch Demokrat sein.

(Zuruf von der FDP: Man muß sie tun!)

Was nun die Einheit der Verwaltung betrifft, so darf ich einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung seit dem vorigen Jahrhundert werfen. Ursprünglich unterschied man lediglich zwischen der inneren und der äußeren Verwaltung. Über die Begriffsabgrenzung brauche ich hier nichts Näheres auszuführen. Die äußere Verwaltung war eine ausschließliche Domäne des Fürsten. Der Begriff der inneren Verwaltung umfaßte alles, was eben nicht äußere Verwaltung war. In der Zwischenzeit hat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Aufspaltung des Innenressorts stattgefunden. Auf den Gebieten der Justiz, der Finanz, des Verkehrs, der Wirtschaft und der Landwirtschaft sind selbständige Ressorts entstanden, und zwar deshalb, weil man erkannt hatte, daß nicht alles in ein und derselben Verwaltungsbehörde sinnvoll und zweckmäßig erledigt werden kann. Wenn wir heute von dem Begriff der Einheit der Verwaltung sprechen, dann verstehen wir darunter etwas ganz anderes. Wir verstehen darunter vor allem die Zusammenfassung aller Aufgaben, die begrifflich zur inneren Verwaltung gehören, und zwar in den Verwaltungsinstanzen, das sind die Gemeinden, das ist das Landratsamt, das ist die Mittelstelle: die Kreisregierung, und zuletzt die Zentralverwaltung: das Innenministerium. Sie wissen, daß gerade in Bezug auf die Wirtschaftsverwaltung und die Flüchtlingsverwaltung immer noch Mißverständnisse existieren. Ich möchte mich nach den Ausführungen des Herrn Innenministers dazu nicht weiter verbreitern. Trotzdem möchte ich aber eines erklären: Die Vereinheitlichung der inneren Verwaltung dient nach meiner Auffassung

dazu, auch eine gleichmäßige und eine gerechte Verwaltung durchzuführen.

Nach diesen Ausführungen möchte ich einige Worte sagen zu den Personalfragen. Die Güte einer Verwaltung hängt von der Güte des Verwaltungsapparats ab. Nur gut geschulte, wohl vorbereitete, ausgebildete Persönlichkeiten dürfen die öffentlichen Aufgaben verwalten und versehen. Der Staatsdienst, der öffentliche Dienst darf nicht als eine Art Versorgung betrachtet werden.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Der Herr Innenminister muß mit Argusaugen darüber wachen, daß unfähige Leute erstens nicht in die Verwaltung hineinkommen

(Sehr richtig!)

und zweitens, soweit sie bereits in der Verwaltung tätig sind, auch wieder verschwinden.

(Sehr gut! — Dr. Hille: Aber jetzt ist die letzte Möglichkeit dazu! — Zuruf von der SPD: Es ist höchste Zeit!)

— Herr Kollege Hille, wahrscheinlich wird sich in absehbarer Zeit die Möglichkeit dazu ergeben, und zwar durch ein Bundesgesetz, das in Vorbereitung ist.

(Linsberger: Es ist schon erlassen!)

Noch viel schlimmer aber als die Unfähigkeit, meine Damen und Herren, ist die mangelnde Integrität. Wir haben leider Gottes in den vergangenen Jahren Beobachtungen machen müssen, die uns erschreckt haben. Die Unbestechlichkeit ist früher eine selbstverständliche Qualität des öffentlichen Funktionärs gewesen. Wir müssen mit allen Mitteln dafür sorgen, daß wir wieder zu diesem Niveau zurückfinden. Man braucht deshalb nicht Historizismus zu betreiben; aber Sauberkeit und Integrität sind Eigenschaften, die den Beamten als solchen auszeichnen. Ich möchte sogar behaupten, man sollte sie als besondere Qualitäten nicht einmal hervorzuheben brauchen. Was den Personalstand betrifft, so wissen wir, daß wir durch den Abbau einer Reihe von Sachfunktionen zu einem Abbau auch des Personalstandes kommen müssen.

In diesem Zusammenhang auch noch etwas über die Sachaufgaben! Jeder Geschäftsmann, meine Damen und Herren, ist gegenwärtig auf das strengste darauf bedacht, seinen Sachaufwand so gering als möglich zu halten. Wir hören immer wieder Klagen darüber, daß vor allem Kraftfahrzeuge nicht nur dann eingesetzt werden, wenn eine zwingende Notwendigkeit besteht, sondern auch dann in Anspruch genommen werden, wenn eine solche zwingende Veranlassung nicht geboten ist. Das gleiche gilt hinsichtlich der Benutzung der Einrichtungen der Post. Es ist durchaus nicht erforderlich, daß wegen jeder Kleinigkeit sofort weite Ferngespräche geführt werden, die dann Riesenkostenrechnungen verursachen, während sich eine solche Sache, wenn man konzentriert arbeiten würde, in der Regel durch einen einfachen Brief erledigen ließe.

(Sehr richtig!)

Wir erwarten, daß der Herr Innenminister vielleicht auch einmal die Behördenvorstände anweist, für Stichproben Sorge zu tragen. Als ich zu Anfang meiner Berufstätigkeit als Lehrling bei einer Münchener Bank

(Dr. Lacherbauer [CSU])

tätig war, mußte jedes Ferngespräch vom Vorstand eigens genehmigt werden. So sollte es auch im öffentlichen Dienst sein.

(Sehr gut!)

Ich bin überzeugt, daß auf diese Art und Weise nicht unbeträchtliche Einsparungen zu erzielen wären.

Ich habe zwar erklärt, ich werde zu den vielen Punkten, die der reichaufgegliederte Haushalt des Innenministeriums zur Diskussion stellt, nicht im einzelnen Stellung nehmen, muß aber doch etwas, was im Haushalt kaum in Erscheinung tritt, erwähnen: das Verhältnis zwischen Bayern und dem Bund. Auch wir im Bayerischen Landtag haben da und dort das Gefühl gehabt, daß die Bundesinstanzen in die Domäne der Länder einzudringen versuchen. Sie wissen, ich habe einmal den Satz ausgesprochen: In dubio pro Bavaria. Ich muß hier ein Bekenntnis ablegen: Gerade die Herren der Opposition haben von diesem Prinzip sogar öfter Gebrauch gemacht als derjenige, der diesen Satz ausgesprochen hat. Ich freue mich darüber und begrüße vor allem, daß der Herr Kollege Dr. Hoegner sich in diesem Punkt so sehr mit uns auf einer Linie befindet.

(Dr. Hoegner: Ich gehöre eben zu der ausstehenden Gruppe der Einheimischen! — Heiterkeit. — Beifall. — Donsberger: Bei der SPD oder wo?)

Kollege Dr. Hoegner darf dieses Epitheton aber nicht als Monopol für sich in Anspruch nehmen; denn ich habe aus dem Munde der Kollegen im Rechts- und Verfassungsausschuß und auch im Haushaltsausschuß die gleichen Töne gehört, wofür ich von dieser Kanzel aus danken möchte. Wir müssen das Prinzip, das nach meiner Meinung auch ein immanentes Prinzip der Demokratie ist, unter allen Umständen verteidigen, nämlich den Grundsatz des Föderalismus. Ich weiß, dieser Grundsatz ist nicht nur anwendbar zwischen Bayern und dem Bund, sondern er wird auch angewendet werden müssen innerhalb Bayerns.

(Sehr richtig!)

Wir werden auch das unsere beitragen, daß bei einer entsprechenden Formierung Bayerns, insbesondere wenn wir eine Gemeinde- und Kreisordnung, vielleicht auch eine Bezirksordnung bekommen, unsere öffentliche Verwaltung nach diesem Prinzip ausgerichtet wird.

(Zuruf von der CSU: Die wären längst fällig!
— Zuruf von der SPD: Wie lange dauert es noch, bis sie kommen?)

Ich habe schon bemerkt: der Herr Innenminister ist über dieses Kapitel etwas kurz hinweggegangen. Er weiß genau, daß der Bayerische Landtag seine Denkschrift rechtzeitig gewürdigt hat. Ich hätte es gerne gehört, wenn er nicht bloß im Haushaltsausschuß, sondern auch im Plenum die Gründe dargelegt hätte, die die Verzögerung der Vorlage verursacht haben. Ich habe jedoch die Überzeugung, daß er auf Grund dieser Anzapfung, die gerade auch von mir als Redner der Regierungspartei kommt, Gelegenheit nehmen wird, uns in seinem Schlußwort hierüber einiges zu sagen.

Ich muß, obwohl ich zu den Einzelheiten nicht sprechen will, doch noch auf ein Kapitel zu sprechen kommen,

das mir persönlich besonders am Herzen liegt, nämlich auf das Gesundheitswesen. Wir sind ein Rechtsstaat und ein Sozialstaat, wie das in den ersten Artikeln unserer Verfassung niedergelegt ist. Die Artikel der Verfassung sind nicht bloß Redensarten, sondern verpflichtende Fanale. Zum Sozialen gehört vor allem auch die Pflege der öffentlichen Gesundheit. Wenn Sie aber die Ansätze gerade bei den Kapiteln 232 und folgende betrachten, wenn Sie da diese fünf-, höchstens sechsziffrigen Zahlen sehen, die als Zweckausgaben erscheinen, werden Sie mir recht geben, wenn ich verlange, daß wir in Zukunft etwas mehr für diese Zwecke aufwenden müssen. Wir wollen dafür sorgen, daß unsere Gesundheit gehoben, wir wollen dafür sorgen, daß gemeingefährliche Krankheiten von uns ferngehalten werden, und wir wollen vor allem dafür sorgen, daß ein gesundes Volk auch einen gesunden Staat hat.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Zietisch.

Zietisch (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsplan einer Regierung ist im allgemeinen eine Bestätigung ihres Regierungsprogramms. Die schönen Redensarten in einer Regierungserklärung verklingen, ja, sie werden zunichte, wenn auf der Wirklichkeitsebene untrügliche Zahlen etwas anderes aussagen, wenn eben an den einzelnen Ziffern im Haushaltsplan zu erkennen ist, wie groß die Aufmerksamkeit der Regierung bei den verschiedenen Aufgaben, deren Durchführung ihr obliegt, in Wirklichkeit ist.

Es ist nun heute mit Rücksicht auf die Zeitnot nicht möglich, im einzelnen auf diese Zahlen einzugehen in einer Rede, die insbesondere der Sprecher der Oppositionsgruppen zur Statede des Herrn Innenministers halten soll, weil am 31. März dieses Jahres das Haushaltsjahr zu Ende geht, über dessen Haushaltsplan wir zur Zeit noch beraten. Ich muß es mir deshalb versagen, auf Einzelheiten einzugehen und will mich in meinen Ausführungen auf einige allgemeine Bemerkungen zur Gesamtpolitik im Bereich des Innenministeriums beschränken; diese sollen dann als Anregungen für den Haushaltsplan 1950/51 dienen.

Mein Vorredner, der verehrte Herr Kollege Dr. Lacherbauer, hat soeben davon gesprochen, daß der Grundsatz des Föderalismus verteidigt werden müßte. Er machte diese Bemerkung im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Innenministers zu der Frage des Verhältnisses zwischen Bayern und dem Bund. Wir haben sehr gerne die Forderung des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer gehört, der Grundsatz des Föderalismus, der dem Bund gegenüber zu verteidigen sei, müsse auch in Bayern selbst verwirklicht werden. Ich werde nachher auf diese Frage zurückkommen.

Der Herr Staatsminister des Innern hat davon gesprochen, bei der Prüfung von Bundesgesetzentwürfen auf ihre Übereinstimmung mit dem Bundesgrundgesetz sei nicht eben selten eine gewisse Tendenz festzustellen gewesen, die Zuständigkeiten des Bundes über den Wortlaut des Grundgesetzes hinaus zu erweitern. Der Herr Minister meinte, seine knappen Ausführungen sollten lediglich

(Zietsch [SPD])

dem Wunsch und der Hoffnung der bayerischen Staatsregierung Ausdruck geben, der Bund möge dem Sinn des Grundgesetzes entsprechend das Verhältnis so gestalten, daß kein Über- und Unterordnungs-, kein Befehlsverhältnis zwischen Bund und Ländern, insbesondere Bayern, entstehe. Ich möchte dazu sagen: Der Herr Innenminister mag diese Mahnung an den Bund richten; aber ich bin der Meinung, daß zur bündischen Gesinnung, zur Durchführung des föderalistischen Prinzips zwei gehören, nämlich nicht nur der Bund, sondern auch die Länder, und daß es demzufolge auch ein Land wie Bayern nötig hat, sich einer bündischen Gesinnung zu befleißigen.

(Bezold Otto: Sehr richtig!)

Es ist meiner Ansicht nach nicht ganz von ungefähr, daß beim Bund gegenüber unserem Land Bayern einig-
ges Mißtrauen besteht;

(Zuruf von der SPD: Ein gesundes Mißtrauen!)

denn wir erinnern uns doch hoffentlich noch der Tatsache, daß im Mai vorigen Jahres das Grundgesetz durch die Staatsregierung und die Mehrheitspartei dieses Hauses, die Christlich-Soziale Union, abgelehnt worden ist. Bayern war unter den elf Ländern, die den Bund nunmehr bilden, das einzige Land, das dieses bündische Grundgesetz abgelehnt hat. Wenn also wir von Bayern aus eine Mahnung an den Bund richten — und der Herr Innenminister mag sie, wie ich durchaus zugebe, mit Recht ausgesprochen haben —, so wollen wir sie aber auch an uns selbst richten und uns entsprechend verhalten.

Ich habe noch eine Zwischenbemerkung zu einer anderen Sache zu machen. Der Herr Minister hat davon gesprochen, daß in seinem Ministerium im Laufe des vergangenen Haushaltsjahrs nach umfangreichen Vorarbeiten und in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Presse ein Pressegesetz geschaffen worden sei, das ebenso klar wie fortschrittlich sei und eine Rechtsbasis für das Pressewesen in Bayern darstelle, das die Presse begrüße und das sogar anderen deutschen Ländern als Muster gedient habe oder dienen werde. Ich muß sagen, Herr Minister, ein bißchen mehr Bescheidenheit des Innenministeriums wäre hier durchaus am Platze;

(Zuruf von der CSU: Oh!)

denn wenn wir, die wir uns im Rechts- und Verfassungsausschuß mit dieser Sache beschäftigt haben, die Regierungsvorlage mit dem Gesetz vergleichen, das der Landtag beschlossen hat,

(Bezold Otto: Das meine ich auch!)

so stellen wir fest, daß die „umfangreichen Vorarbeiten“ für dieses mit Recht als vorzüglich bezeichnete Pressegesetz innerhalb dieses Hauses, nämlich im Rechts- und Verfassungsausschuß, geleistet worden sind.

(Bezold Otto: Das gilt auch für andere Gesetze!)

— Der Zwischenruf ist durchaus am Platz. Bei anderen Gesetzen ist es sehr oft ebenso. Das beweist aber, daß das Ministerium uns als Gesetzgeber anerkennt.

(Dr. Hille: Das beweist es eben nicht; deshalb hat der Herr Minister diese Bemerkung gemacht!)

— Das Ministerium braucht das gar nicht anzuerkennen. Wir sind nämlich der Gesetzgeber und sonst niemand. Aber es ist nur die Frage, ob die Regierung, die die Verpflichtung hat, Vorlagen zu machen, diese Vorlagen so ausarbeitet, daß der Landtag mit ihnen etwas anfangen kann. Wir verkennen nicht, daß die Regierung manche Fragen anders sehen mag als der Landtag, der wesentliche Änderungen beschließt; aber wir wollen nicht, daß das Ministerium sich die Federn des Landtags auf seinen eigenen Hut steckt.

(Zuruf: Eifersüchtig?)

— Ja, wir waren eifersüchtig, nicht nur auf die Rechte des Parlaments, Herr Kollege, sondern auch auf seine Arbeitsfähigkeit und seine Weisheit — sagen wir einmal so, es wird nicht überheblich klingen.

(Meigner: Auch nicht mit eigenen Federn schmücken!)

— Gut; mag einer sich einmal eine eigene Feder auf den Hut stecken, damit er besser hervorsticht. Der Herr Innenminister hat vor den wichtigen Vorarbeiten auf dem Gebiet des Kommunalwesens gesprochen, die das Ministerium im vergangenen Jahr zum Abschluß gebracht habe. So hat man nach langen und schwierigen Vorverhandlungen die beamteten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister gesetzlich regeln können, und zwar so, daß der Wahlbeamtencharakter der Landräte und Bürgermeister gewahrt blieb. Auch das muß ich wieder sagen: Dieses Gesetz hat der Landtag gemacht!

(Zuruf: Gegen die Regierung!)

Die Regierungsvorlage war gar nicht zu gebrauchen. Das Gesetz unterschied sich in entscheidenden Punkten von der Auffassung der Regierung. Daher habe ich mich über Ihre Bemerkung etwas gewundert, das Gesetz sei so ausgefallen, daß der Wahlbeamtencharakter der Landräte und Bürgermeister erhalten geblieben sei.

(Oh!)

Der Wahlbeamtencharakter war im Landtag zu keiner Zeit, zu keiner Minute bestritten, aber im Entwurf des Ministeriums war ganz etwas anderes vorgesehen.

(Zuruf: Der Ritter von Ley!)

Wir verdanken die Rettung des Wahlbeamtencharakters auch hier wieder allein dem Gesetzgebungsorgan, das demokratischer, fortschrittlicher gesinnt war als die Angehörigen der Bürokratie — ich möchte den Herrn Minister selbst dafür nicht unbedingt verantwortlich machen.

(Zuruf: Sie haben ein relativ gutes Gedächtnis!)

— Relativ gut; das lasse ich mir gefallen.

Eine andere Frage, die der Herr Minister besprochen hat und auf die ich eingehen muß, betrifft die Unterbringung der Spruchkammernangehörigen. Der Herr Minister hat ausgeführt, die Unterbringung der ehemaligen Angestellten der Spruchkammern habe Schwierigkeiten bereitet, weil sich besonders die Städte und Landkreise geweigert hätten, diese Zusicherungsinhaber einzustellen. Wir haben im Ausschuß für Entnazifizierungsfragen diese Dinge sehr gründlich durchgesprochen. Bisher wurde die Einstellung tatsächlich vielfach abgelehnt und dafür wurden die „Ehemaligen“ hereingenommen. Dabei hat man keine großen Schwie-

(Ziessch [SPD])

rigkeiten gesehen; die ehemaligen Angehörigen der NSDAP sind überall sehr rasch wieder hereingekommen. Wir vermissen da eine Mitteilung des Herrn Ministers, daß auch die kommunalen Behörden verpflichtet sind, sich an der Einstellung der Versicherungsinhaber zu beteiligen. Inzwischen hat der Regierungsvertreter im Ausschuß für Entnazifizierungsfragen eine Erklärung der kommunalen Spitzenverbände bekanntgegeben, und man hat uns auch mitgeteilt, daß im Staatsministerium eine Verordnung vorbereitet werde, die inzwischen fertig geworden sein soll, wonach dann die Kommunalbehörden verpflichtet werden können, Versicherungsinhaber einzustellen. Darüber hätte ich vom Herrn Minister gern Genaueres gehört.

Was die Polizei betrifft, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß der Landtag einstimmig beschlossen hat, die Staatsregierung möge einen Gesetzentwurf über den Gebrauch der Schußwaffen durch die Polizei vorlegen. Das war immerhin schon im Herbst vorigen Jahres, aber wir haben bis heute einen solchen Gesetzentwurf nicht zu Gesicht bekommen. Nun sagte der Herr Innenminister, das Polizeiwesen bedürfe dringend einer gesetzlichen Neuregelung, und er erwähnte die Fragen, die geregelt werden müßten. Auf weitere Einzelheiten der künftigen Organisation der Polizei möchte er erst dann eingehen, wenn der in Ausarbeitung befindliche Entwurf eines Organisationsgesetzes der Polizei dem Landtag vorliege — und nun kommt die ganz vorsichtig formulierte Anmerkung —, was voraussichtlich in Bälde der Fall sein werde. Herr Minister Dr. Anfermüller, diese Formulierungen — ich komme in anderem Zusammenhang noch darauf zurück — sind bei Ihnen immer vorzüglich.

(Staatsminister Dr. Anfermüller: Aber sie verpflichten!)

— Sie verpflichten zu etwas, aber an sich ist es keine Bindung in dem Sinn, weil man immer sagen kann: „Ich habe ja gesagt, voraussichtlich und in Bälde.“ Wann das ist, sagen Sie uns bitte, Herr Minister, nachher, wenn Sie auf unsere Ausführungen antworten! Weiter ist auf dem Gebiet der Polizei in Vorbereitung ein Gesetzentwurf über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Polizei. Das wäre also der Entwurf über den Schußwaffengebrauch, der dem Landtag seit vielen Monaten schon vorliegen müßte. Der Herr Minister erwähnt dann noch einige andere Gesetzentwürfe, die dem Landtag vorgelegt werden müßten, und erklärt am Schluß, ein Gesetzentwurf zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund sei bereits fertiggestellt.

(Bezold Otto: Auf den freuen wir uns!)

— Ja, auf den freuen wir uns, und den brauchen wir wohl am allerdringlichsten!! Der ist also jetzt schon fertig! Ich glaube, andere Dinge wären notwendiger.

(Meigner: Der ist auch notwendig!)

— Ich glaube, Herr Kollege Meigner, daß wir es viel notwendiger haben, erst einmal als Staatsbürger zu wissen, welche Rechte die Polizei uns gegenüber hat, und hier ist insbesondere wichtig die Frage der Anwendung unmittelbaren Zwanges. Umgekehrt muß die Polizei endlich wissen, in welchen Fällen sie Zwang an-

wenden darf. Der Herr Innenminister sagte nicht mit Unrecht, wir dürften nicht dahin kommen, daß unter Umständen der Beruf eines Polizeibeamten gefährlicher wird als die Tätigkeit eines Verbrechers. Da muß ich schon sagen: Mir ist der Gesetzentwurf über die Anwendung unmittelbaren Zwanges viel wichtiger als der zum Schutze der Jugend vor Schmutz und Schund.

(Bezold Otto: Mir auch!)

Wir werden zu diesem Gesetzentwurf eine sehr nette Debatte bekommen; auf die freuen wir uns! Aber heute möchte ich schon sagen: „Wie die Alten jung, so zwischern die Jungen“, und wir werden Ihnen darüber einiges zu erzählen wissen. Wir brauchen heute nicht näher darauf einzugehen.

Der Herr Innenminister hat sich dann mit der Frage des Gemeindefinanzwesens beschäftigt und hat ganz mit Recht ausgeführt, daß die bisherigen gemeindlichen Einnahmequellen, nämlich aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer, keineswegs ausreichen, den Gemeindefinanzbedarf zu befriedigen; eben infolge der Ausgabewirtschaft seien die gemeindlichen Finanzen außerordentlich angespannt und das gemeindliche Steuersystem bedürfe der Ergänzung durch eine bewegliche Personalsteuer, die auch die Landkreise zur Tragung der gemeindlichen Lasten heranziehe. Wir begrüßen diese Bemerkung und bitten Sie, Herr Minister, sehr bald mit entsprechenden Vorschlägen herauszukommen, damit wir endlich über diese Schwierigkeiten hinwegkommen und die Gemeinden in ihrer Selbständigkeit und Beweglichkeit nicht mehr gehemmt, sondern gefördert werden. Hier spielt insbesondere der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden eine Rolle. Sie haben auch davon gesprochen, daß hier eine Vereinfachung angestrebt werden muß; denn es kennt sich zu guter Letzt nicht einmal der Referent mehr aus. Der eine gibt dem anderen etwas, nimmt dafür etwas und dafür muß er dem anderen wieder etwas zurückgeben, und letzten Endes weiß niemand mehr, wie sich die Dinge verhalten. Ich glaube, daß wir hier sehr bald von seiten der Staatsregierung etwas Entsprechendes hören müssen.

Der Herr Minister hat zur Frage der Vereinfachung der Verwaltungsorganisation Stellung genommen und sich dabei auf Beschlüsse des Landtags bezogen, die am 27. Januar 1949 gefaßt worden sind. Diese Beschlüsse liegen also ein gutes Jahr zurück. Sie gehen auf Anträge zurück, die meine Fraktion eingebracht hat und worin sie die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Bildung lebensfähiger Selbstverwaltungskörper wünschte, und auf einen anderen Antrag der Freien Demokratischen Fraktion, Dr. Vinert und Genossen, der die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung verlangte. Der Herr Minister hat eine Vorlage angekündigt, die eine Neugliederung und Vergrößerung der Verwaltungsbezirke unter Berücksichtigung der modernen Verkehrsverhältnisse vorsieht, sowie auch die Neueinteilung der Regierungsbezirke ins Auge faßt. Der Herr Minister gesteht selbst zu — und auf diese Tatsache gehen diese beiden vom Landtag im vorigen Januar mit Mehrheit angenommenen Anträge zurück —, daß Bayern in dieser Frage hinter fast allen anderen Bundesländern zurücksteht; noch heute hat es die verhältnismäßig kleinsten Stadt- und Landkreise

(Zietfch [SPD])

und sogenannte Zwerggemeinden. Ich möchte nur bitten, auch diese Vorlagen dem Landtag recht bald zuzuleiten. Wenn der Herr Minister meinte, dem hohen Hause sagen zu müssen, es solle sich darüber klar sein, „daß ein Erfolg auf diesem Gebiet nur einem wohlgedachten Gesamtplan beschieden sein kann“ und daß der „demokratische Grundsatz der Ermittlung und tunlichen Berücksichtigung des Willens der Beteiligten“ gewahrt werden müsse, so wissen wir in diesem hohen Hause schon selbst, was wir der Sache und uns schuldig sind.

Der Herr Minister weist auch darauf hin — vielleicht um dadurch die Verzögerung zu entschuldigen —, bevor man einer Verwaltungsvereinfachung nähere Schritte könne, erscheine eine Neuregelung der Kommunalgesetzgebung wünschenswert. Auch da wieder eine schöne, ungefähre, ungenaue Formulierung, Herr Minister! Sie sagen:

„Schon in nächster Zeit wird das Staatsministerium des Innern eine wesentliche Vor- oder Teilarbeit der Verwaltungsvereinfachung mit der Überprüfung der Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörden aller Stufen in Angriff nehmen.“

Ich bitte, uns etwas klarer zu sagen, was wir unter „schon in nächster Zeit“ zu verstehen haben.

Und nun komme ich zur Schaffung einer neuen Gemeinde- und Landkreisordnung. In Bayern soll nach Artikel 11 der Verfassung der demokratische Aufbau sich von unten nach oben vollziehen. Diesem demokratischen Aufbau soll nach Absatz 4 dieses Artikels der Ausbau der Selbstverwaltung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen. Dieser Grundsatz soll nun verwirklicht werden. Das Innenministerium hat bereits Vorarbeiten geleistet, indem es im Herbst 1948 diesem hohen Hause, dem Senat und anderen interessierten Kreisen, insbesondere den kommunalen Verbänden, eine Denkschrift über die Demokratisierung der Verwaltung vorgelegt hat. Der Bayerische Senat hat zu dieser Denkschrift im Dezember 1948, der Landtag im Januar und Februar 1949 Stellung genommen, also vor mehr als einem Jahr. Die kommunalen Spitzenverbände haben Stellung genommen: der Verband der Landgemeinden im Januar 1949, der Landkreisverband im Dezember 1948 und der Städteverband in einem eigenen Entwurf im April 1949. Wir haben nun im vergangenen Jahr wiederholt Veranlassung genommen, den Herrn Innenminister zu fragen, wann wir nun endlich mit der Vorlage zu rechnen haben, nachdem die Stellungnahme aller maßgeblichen Kreise vorliegt. Der Herr Innenminister erklärte am 19. Juli auf eine diesbezügliche Anfrage, dem Landtag gehe die Vorlage nach den Ferien zu. Am 8. November, als noch keine Vorlage erschienen war, erklärte der Herr Innenminister: in den nächsten Tagen oder Wochen. Am 18. Januar 1950 fragen wir erneut, und da erleben wir eine Überraschung: Der Herr Innenminister erklärt, wegen der Einwände, welche die kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem bisherigen Referentenentwurf erhoben hätten, müsse der ganze Referentenentwurf noch einmal überarbeitet werden; demzufolge könne die Vorlage dem Landtag noch immer nicht zugehen. Am 25. Januar wird der Herr Innenminister in der Ausschusssitzung ebenfalls gefragt: Wann ist es soweit? Er

erklärt, die Arbeiten stehen vor dem Abschluß. Und was hören wir nunmehr? Es ist jetzt März geworden, und wieder sagt der Herr Minister in seiner Eilatrede:

„Die umfangreichste und wohl wichtigste Tätigkeit im kommunalen Bereich war im vergangenen Jahr die Vorbereitung der Entwürfe einer neuen Gemeinde- und Landkreisordnung. Da die Entwürfe mit einer eingehenden Begründung in nicht zu ferner Zeit

— „in nicht zu ferner Zeit“, Herr Minister, heißt es wieder! —

dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugehen werden, glaube ich, auf nähere Ausführungen hierüber verzichten zu können.“

Herr Staatsminister, Sie dürfen auf nähere Angaben nicht verzichten, wenn Sie die Worte „in nicht zu ferner Zeit“ bestehen lassen. Wenn Sie uns nachher sagen können: Am 15. April oder gar am 31. März erhält das hohe Haus die Vorlage, so will ich auf nähere Ausführungen Ihrerseits im Rahmen dieser Debatte verzichten. Andernfalls geht es mir wie meinem verehrten Kollegen Dr. Lacherbauer, der meinte, es wäre sehr gut gewesen, wenn der Herr Minister zu dieser Frage noch etwas geäußert hätte. Wenn Sie, Herr Minister, schließlich betonen, Sie hätten im Ausschuß Ihren entschlossenen Willen zum Ausdruck gebracht, die Vorarbeiten zu beschleunigen und den Entwurf baldmöglichst dem Landtag zu bringen: ich bin davon überzeugt, daß Sie es damit aufrichtig meinen; ich bitte dann aber auch Ihr Wort wahrzumachen. Denn der Landtag ist wirklich begierig, noch in diesem Frühjahr zu sehen, wie föderative Grundsätze in Bayern durchgeführt werden und wie durch eine fortschrittliche Gemeinde- und Landkreisordnung der Gedanke der Demokratie durch Verstärkung der Selbstverwaltung in den unteren Verwaltungsorganen vorangetrieben werden soll.

(Bezold Otto: Sehr richtig!)

Zum Flüchtlingswesen hat der Herr Innenminister ebenfalls eingehend Stellung genommen. Wir haben uns bei Beginn der Beratungen im Haushaltsausschuß für verpflichtet gehalten, die Frage zu stellen, weshalb für die Flüchtlingsverwaltung im Haushaltsplan kein eigenes Kapitel vorgesehen ist, damit wir im einzelnen zu erkennen vermöchten, wie sich die 50 Millionen D-Mark aufteilen, die in einem einzigen Titel innerhalb der allgemeinen Verwaltung aufgeführt sind. Wir haben seinerzeit Veranlassung genommen, auf die Bedeutung der Flüchtlingsfrage hinzuweisen. Der Herr Minister hat nicht verfehlt, das heute auch zu tun. Aber es wäre gut gewesen, wenn wir die Übung beibehalten hätten, die im Jahre 1947 Platz gegriffen hatte. Damals war die Flüchtlingsverwaltung gesondert ausgewiesen, damit hätten wir eine bessere Einsicht und Übersicht gewinnen können. Für die Oberste Baubehörde ist im Haushalt ein eigenes Kapitel vorgesehen. Es wurde uns erklärt, die Oberste Baubehörde sei durch besonderes Gesetz errichtet und habe eine jahrhundertalte Tradition. Gut, Herr Minister, die Flüchtlingsverwaltung hat keine so lange Tradition; denn wir haben uns erst einige Jahre mit diesem furchtbaren Problem zu beschäftigen. Die Flüchtlingsverwaltung aber mußte aus politischen Gründen geschaffen werden. Sie ist eine Tatsache. Daß sie im Rahmen des ganzen Flüchtlingspro-

(Ziessch [SPD])

blems von großer Bedeutung ist, haben Sie selbst eindeutig herausgestellt. Wir sind der Meinung, daß eine Verwaltungsaufgabe von so hoher politischer Bedeutung auch haushaltsmäßig in entsprechender Weise erkennbar sein muß.

(Dr. Lacherbauer: Ergänzung des Haushalts, Herr Kollege; sie ist dann geschehen auf unser beiderseitiges Verlangen.)

— Sowohl, aber was ich jetzt sage, gilt ja bereits für den Haushalt 1950. Wir möchten dann wenigstens für 1950 gedruckt nachgeholt wissen, was jetzt nur durch die Debatte möglich geworden ist.

Herr Minister, Sie haben ganz recht, wenn Sie sagen, daß möglichst wenig für eine Flüchtlingsverwaltung, aber möglichst viel für die Flüchtlinge getan werden soll. Dieser Grundsatz, möglichst wenig für die Verwaltung, aber möglichst viel für diejenigen, die durch die Verwaltung betreut werden sollen, gilt für jede Art Verwaltung und besagt deshalb nichts Besonderes. Sie waren in der Lage, in Ihrem Vortrag vor diesem hohen Hause Zahlen zu nennen, die sehr beachtlich sind. Diese Zahlen sind als Leistungen herauszustellen. Gerade deswegen wollen wir die Einzelheiten klar erkennen und ein eigenes Kapitel für dieses Gebiet haben.

Der Herr Minister hat dann zur Eingliederung der Flüchtlingsverwaltung in die allgemeine Verwaltung Stellung genommen und meinte, diese sei im großen und ganzen reibungslos vor sich gegangen. Wir haben in der letzten Woche in der Öffentlichkeit darüber eine Debatte gehabt. Der Herr Minister hat ausgeführt, wenn sich da und dort Schwierigkeiten ergeben hätten, lägen sie nicht an der Organisation, sondern an persönlichen Unzulänglichkeiten, wie sie immer und überall auftreten. Wenn diese Tatsache erkannt worden ist, Herr Minister, muß unverzüglich dafür gesorgt werden, daß diese Hemmungen beseitigt werden. Darüber hätten wir gern eine Anmerkung gehört. Es war zwar in der Presse zu lesen, daß unterdessen zwischen Flüchtlingsverwaltung und dem übrigen Innenministerium — ich bitte um Entschuldigung, ich hätte das Ministerium zuerst nennen sollen — sozusagen ein gentleman agreement geschlossen wurde. Der Herr Innenminister hatte auch versprochen, darüber etwas zu sagen, aber hier hat er nichts kundgetan. Wir wären begierig, Genaueres darüber zu hören. Ich glaube sagen zu dürfen, daß es niemand gibt, der verhindern will, daß die Bevölkerungsgruppen der Einheimischen und der Flüchtlinge zusammenwachsen, außer demagogischen Hezern. Ich bin der Meinung, eine eigensüchtige Bürokratie sollte es unterlassen, verwaltungsmäßige Schwierigkeiten zu machen, wo es sich um politisch höchst schwierige und empfindliche Fragen handelt. Wir glaubten, in der Debatte im Haushaltsausschuß auf einige Mängel nach dieser Richtung hinweisen zu sollen. Auf zwei Einzelfragen, die der Herr Minister nicht berührt hat, möchte ich ganz kurz eingehen.

Er hat die Frage der Einrichtung der Flüchtlingsobleute nicht erwähnt. Dem Herrn Minister wird bekannt sein, daß im Haushaltsausschuß die Meinungen darüber geteilt waren. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen: Nach den Erfahrungen draußen

im Lande halten wir die Flüchtlingsobleute nach wie vor für eine notwendige Einrichtung. Im Rahmen des Flüchtlingsamts bei den Landratsämtern und im Wohnungswesen vermögen sie ihre Aufgabe gut zu erfüllen. Wir brauchen diese Verbindungsleute zwischen den Ausgewiesenen und den Behörden und den Einheimischen auch heute noch oder vielleicht noch mehr als bisher, da sich die Spannungen in zunehmendem Maße verstärken. Sie erfüllen eine wichtige staatspolitische Aufgabe. Deswegen müssen sie bestehen bleiben.

Die Frage der Auflösung der Flüchtlingslager hat den Haushaltsausschuß ausgiebig beschäftigt. Der Herr Staatsminister mag nach der Richtung hin vielleicht noch einige Vorschläge zu machen haben. Wir sind der Meinung, daß die Lager so rasch als möglich beseitigt werden müssen. Jeder Familie gebührt mindestens ein eigener Raum und eine eigene Kochgelegenheit, damit die Gemeinschaftsverpflegung endlich einmal aufhören kann. Denn ein Familienleben ist nur dort möglich, wo sich die Mitglieder um den eigenen Tisch zum selbstbereiteten Mahl versammeln können.

(Sehr richtig!)

Über andere Mängel brauche ich nicht zu sprechen. Ich will an diesem Einzelbeispiel nur aufzeigen, wie notwendig es ist, gerade diese Aufgabe nachdrücklich und rasch in Angriff zu nehmen.

Der Herr Minister sagt ganz richtig — hier stimmen wir vollkommen mit ihm überein —, daß keine Organisation Selbstzweck sein kann, sondern daß sich Bestand und Grenzen jeder Organisation ausschließlich nach den Aufgaben zu richten haben, denen sie dienen soll, und daß, wie jede staatliche Einrichtung, auch die Flüchtlingsverwaltung je nach dem Grade, in dem sie ihre Aufgaben erfüllt hat, der Einschränkung und dem Abbau unterliegt. Einverstanden, Herr Minister! Wenn wir heute sagen könnten, übermorgen oder, wie jetzt beim Sonderministerium, ab 1. April brauchen wir keine Flüchtlingsverwaltung mehr, weil sie ihre Aufgaben erfüllt hat, würde auf allen Seiten des Hauses größte Freude herrschen. Aber ich muß sagen, ein solcher Satz hätte im Zusammenhang mit dem Hinweis, daß der Flüchtlingsverwaltung inzwischen neue Aufgaben zu wachsen, eigentlich nicht gesprochen werden dürfen. Sie haben selbst erklärt, daß die Umsiedlungsaktion, die innerhalb der Bundesrepublik 300 000 Menschen bewegen soll, unsere Flüchtlingsverwaltung vor eine sehr schwierige Aufgabe stellt, daß die Unterbringung der Ostzonenflüchtlinge, die täglich zu uns einströmen, der Flüchtlingsverwaltung neue, zusätzliche Aufgaben bringt, daß mit Übernahme der IRO-Angehörigen ab 1. Juli dieses Jahres — für Bayern kommen etwa 50 000 Menschen aus 22 Nationen in Frage — der Flüchtlingsverwaltung eine weitere Aufgabe erwächst, die sie mit allen Mitteln zu lösen versuchen muß. Ich glaube also, wenn immer noch so bedeutende Aufgaben zu bewältigen sind, ist zu derartigen Bemerkungen kaum Anlaß, und weder bürokratischer Ressortstreit noch sonstige Kleinlichkeiten sind angebracht.

Ganz kurz möchte ich noch auf die Fragen eingehen, die der Herr Innenminister zum Kapitel Oberste Baubehörde behandelt hat. Er hat zunächst davon gesprochen, daß zu den großen Bauaufgaben der Obersten Baubehörde auch der Umbau des Maximilia-

(Zietzsch [SPD])

neum s für Zwecke des Landtags und des Senats gehöre. Wir haben uns dazu einen Zwischenruf erlaubt. Ich muß kurz auf die Sache zu sprechen kommen, weil das nicht ganz stimmt. Das Maximilianeum wird nicht nur für die Zwecke des Landtags und des Senats umgebaut, sondern auch für die Stiftung und für Privatpersonen, die alle in diesem Haus noch erhebliche Räumlichkeiten in Anspruch nehmen. Die Presse war seinerzeit dem Landtag nicht günstig, als er hier eingezogen ist. Die roten Lederfessel haben in den Pressepolemiken eine sehr unschöne Rolle gespielt. Jeder Besucher, der in dieses Haus von draußen hereinkommt, ist zunächst überrascht, daß alles so einfach aussieht.

(Sehr gut!)

Ich habe noch keinen Besucher durch diese oder die andere Türe hier hereingeführt, der nicht vom ersten Augenblick an, noch an der Türe stehend, unter diesem Eindruck stand. Man muß also schon feststellen, daß die Aufwendungen keineswegs das Maß dessen überschreiten, was eine Volksvertretung für sich in Anspruch nehmen darf. Aber die Bauarbeiten gehen in diesem Haus sehr langsam vor sich. Ich werde mich an den Herrn Innenminister wenden, weil er davon gesprochen hat, aber meine Worte gelten in Wirklichkeit dem Herrn Staatssekretär, der dazu noch einiges zu sagen haben sollte. Die Bauarbeiten gehen, sage ich, sehr langsam vor sich, und man hat manchmal den Eindruck, daß es ein ausgezeichneter Ruheposten ist, hier im Maximilianeum tätig zu sein.

(Heiterkeit.)

Ich erlaube mir nur zwei Bemerkungen zu Einzelheiten zu machen: Die Heizungsrohre, die gelegt werden mußten, wobei Räume, die bereits fertiggestellt waren, wieder ausgerissen und neu verputzt werden mußten, was uns zusätzlich 40 000 Mark gekostet hat, haben auch in der Presse schon eine Rolle gespielt. Neuerdings fällt uns auf, daß in einem Flur des Hauses Parkettboden gelegt war, der jetzt wieder herausgerissen wurde. Vorläufig wissen wir nicht, was nun passiert.

(Dr. Hoegner: Vielleicht ist er für das Parlament zu glatt gewesen!)

Man nimmt also darauf Rücksicht, daß wir uns noch nicht so recht bewegen können. Ich glaube, man darf von dem Beauftragten der Obersten Baubehörde schon eine Planung erwarten, damit derartige sinnlose Ausgaben, die auch wieder in die Tausende gehen, vermieden werden. Nach dieser Richtung ist wohl einiges nötig, und die Oberste Baubehörde mag sich diese Bemerkungen gut aufschreiben.

Der Herr Minister betrachtet die Neuregelung des Baurechts als vordringliche Aufgabe und teilte mit, daß über den Referentenentwurf eines Bau- und Bodengesetzes zur Zeit abschließende Besprechungen im Ministerium des Innern stattfinden. Herr Minister, ich höre schon wieder: „Referentenentwurf“, „abschließende Besprechungen“ im Ministerium des Innern. Sie haben gestern in einem anderen Zusammenhang gesagt, es liege der Referentenentwurf eines allgemeinen Grundenteignungsgesetzes vor, der in nächster Zeit im Ministerrat behandelt werden soll und dann dem Landtag zugehen wird. Ich muß schon sagen: Die Schaffung eines Bau- und Bodengesetzes ist seit Jahr und Tag als

Notwendigkeit anerkannt. Seit Jahr und Tag auch, zum mindesten seit 1947, wird über diese Dinge in den zuständigen Ausschüssen, im Rechts- und Verfassungsausschuß, im Haushaltsausschuß und im Wohnungs- und Siedlungsausschuß gesprochen. Auf diesbezügliche Anfragen hat man uns immer wieder erklärt, der Entwurf liege schon in der Schublade der verschiedenen Referenten des Ministeriums und der Obersten Baubehörde. Im Jahre 1947, im Jahre 1948 und im Jahre 1949 ist das erklärt worden. In der Sitzung des Ausschusses für Wohnungs- und Siedlungsbau vom 9. Januar 1950 hat der Vertreter der Obersten Baubehörde erklärt, die Überarbeitung des Entwurfs zum bayerischen Baugesetz werde in 4 bis 6 Wochen fertiggestellt sein; dann könnten die Beratungen im Ausschuß beginnen. Inzwischen sind über zwei Monate vergangen, und wir haben den Entwurf noch immer nicht zu Gesicht bekommen. Mitglieder des Ausschusses, auch mein Kollege Hauffe, haben angeregt, wenigstens die ersten drei Abschnitte des Gesetzentwurfs, die ziemlich fertig seien, möchten dem Ausschuß vorgelegt werden, damit sich der Ausschuß mit den wichtigsten Fragen vertraut machen kann. Auch das ist bis jetzt nicht geschehen, obgleich es von den Referenten des Ministeriums zugesagt war. Auf Befragen erklärte Staatssekretär Fischer am 26. Januar in: Haushaltsausschuß, mit der Vorlage des Enteignungsgesetzes sei in etwa 14 Tagen zu rechnen. Sie haben von: i Herrn Minister sehr gut gelernt, Herr Staatssekretär. Wenn wir es mit den 14 Tagen genau nehmen, so wäre das am 9. Februar gewesen. Geben wir einige Tage zu, weil 14 Tage ein etwas allgemeiner Begriff sind! Aber inzwischen ist wir: r über ein Monat, sind bald zwei Monate, zum: ndesten 6—7 Wochen vergangen und wir haben: noch immer nichts davon gesehen oder gehört. In: der letzten Plenarsitzung aber haben wir vom Herrn Staatssekretär ein starkes Wort gehört. Er stand hier oben, und als es darum ging, Mittel im Vorgriff zu bewilligen, raffte er sich auf, zu sagen: Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sehn! Er kennt seinen Goethe, wir aber auch. Laßt uns endlich Taten sehn!

Der Herr Minister hat sich zu den Fragen des W o h n u n g s b a u s im wesentlichen auf einen Bericht beschränkt. Wir haben bei der Beratung der vorgriffsweisen Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau in der letzten Plenarsitzung auch einen Passus vorgelesen, wonach gegebenenfalls auch das Aufkommen aus der Baunotabgabe herangezogen werden soll, falls diese verlängert wird. Bei dieser Gelegenheit wurde uns im Ausschuß wiederholt erklärt, daß die Vorlage über eine Baunotabgabe dem hohen Hause zugehen werde. Auch in der Begründung zu dem Antrag der Staatsregierung ist davon die Rede gewesen. Wir haben eine solche Vorlage bis heute nicht erhalten. Aus der Tageszeitung entnehmen wir, daß der Ministerrat beschloffen habe, überhaupt keine Vorlage zu machen. Der Herr Innenminister hat sich darüber ausgeschwiegen. Ich glaube, das hohe Haus ist schon daran interessiert, zu hören, weshalb sich die Staatsregierung die Sache anders überlegt hat. Woher sollen also nun die Mittel für den Wohnungsbau kommen,

(Sehr richtig! bei der SPD)

die doch auch nach Meinung der Staatsregierung zweifellos erforderlich sind — denn aus der Begrün-

(Zietfch [SPD])

dung des Antrags auf vorgriffsweise Bewilligung der Mittel ging das ja hervor —, wenn ein ähnliches Gesetz wie das über die jetzige Baunotabgabe nicht besteht?

(Dr. Hundhammer: Eine Gegenfrage: Würde Ihre Fraktion bereit sein, zuzustimmen, wenn der Antrag käme?)

— Ausgezeichnet, Herr Kollege Hundhammer! Sie geben mir das Stichwort; ich wollte darauf nämlich gerade zu sprechen kommen. Die bisherige Form der Baunotabgabe ist eine rohe Kopfsteuer. Wir haben im Ausschuß darüber eingehend debattiert, und das war der Grund, warum wir sozusagen bis zuletzt gegen die Erhebung einer Notabgabe für den Wohnungsbau in dieser Form gewesen sind. Wir haben uns dann sozusagen in letzter Minute doch bewegen lassen, dem Gesetz für ein Jahr zuzustimmen, obgleich es sich um eine rohe Kopfsteuer handelt; wir haben aber keine Zweifel darüber gelassen, daß wir einer Verlängerung nicht mehr zustimmen werden, dagegen bereit sind, eine Regierungsvorlage ernsthaft mitzuberaten, die eine andere Art der Aufbringung der Mittel vorsieht. Wir haben seinerzeit — daran werden sich die Herren noch sehr gut erinnern — vorgeschlagen, einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu erheben. Darüber, ob das im einzelnen möglich ist, brauchen wir uns jetzt nicht zu unterhalten. Aber ich möchte feststellen: Wir haben damals nicht nur Nein gesagt. Wir haben unsere Bedenken angemeldet, diese aber für ein Jahr zurückgestellt. Wir haben aber gleichzeitig positive Vorschläge gemacht, und zwar mehr als einen. Wir haben auch andere Vorschläge gemacht, auf die die Regierung nicht eingegangen ist.

(Dr. Hundhammer: Die Einkommensteuer mit Zuschlägen zu versehen in dem Moment, wo sie gesenkt wird, ist eine schwierige Sache!)

— Herr Kollege Hundhammer, ich möchte nun aus dem Munde des Herrn Innenministers hören, ob sich die Staatsregierung die Dinge auch überlegt hat; wir lassen uns das gerne erzählen. — Aber ich möchte hier feststellen, daß wir durchaus bereit gewesen wären, an einer neuen Vorlage ernsthaft mitzuarbeiten und im Bewußtsein unserer Verantwortung auch Opfer auf uns zu nehmen. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit gesagt haben. Der Innenminister wird ja auf diese Frage im einzelnen noch zu sprechen kommen, und wir können dann noch einmal dazu Stellung nehmen.

Eine andere Frage darf ich noch anschneiden. Der Herr Minister hat von den Aufgaben des Naturschutzes gesprochen, der zur Zeit das bedeutendste Problem sei, weil der Ausbau der Wasserkräfte sich auf das Landschaftsbild auswirke und weil die beiden Notwendigkeiten, Ausbau der Wasserkräfte und Pflege der Landschaft, aufeinander abgestimmt werden müßten; durch die Vielzahl der Projekte sei der Naturschutz in eine Abwehrstellung hineingeraten. Der Herr Innenminister hat auch auf den Zusammenhang mit der Wasserversorgung und der Abwässerbeseitigung hingewiesen. Ich möchte nur sagen, Herr Minister, daß der Frage der Abwässerbeseitigung im Zusammenhang mit dem Naturschutz und der Landschaftspflege die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, insbesondere, soweit es sich um chemische Ab-

wässer, also beispielsweise Abwässer von Färbereien, handelt. Der Herr Minister hat nichts darüber erwähnt, daß beabsichtigt ist, auch das Referat für Abwässerverwertung, also die Dienstbarmachung des Abwassers für landwirtschaftliche Zwecke, auszubauen. Ich glaube, man muß diese Probleme: Naturschutz, Landschaftspflege und Abwässerverwertung im Zusammenhang sehen und ihnen höchste Aufmerksamkeit zuwenden; denn es sind inzwischen einige Abwässerverwertungsunternehmen eingeleitet worden, die bereits im Anfangsstadium zeigen, daß die Landschaft in keinem Fall mehr geschützt ist, wenn in der Art weitergefahren wird, wie begonnen worden ist.

Der Herr Minister hat ferner gesprochen von den Wasserbauten an öffentlichen Flüssen, von der Notwendigkeit neuer Korrekptions- und Hochwasserschutzbauten und davon, daß die Finanzierung der Wildbachverbauungsunternehmungen ernste Sorge bereite. Er sagte ganz mit Recht: Wenn Wildwässer nicht rechtzeitig eingedämmt und wenn nicht vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, so könnten solche Versäumnisse zu Zeiten von Wassertatastrophen nicht mehr aufgeholt werden. Es ist richtig: wir bauen am Unterlauf der Flüsse Dämme. Wir unternehmen dort kostspielige Hochwasserschutzmaßnahmen, die in die Millionen gehen; ich habe eine Ziffer von 5 Millionen allein für einige Unternehmungen vor mir. Die Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser müssen laufend fortgesetzt werden. Sie werden in zunehmendem Maße Mittel in Anspruch nehmen. Die Arbeiten wurden bisher nur im Unterlauf der Flüsse durchgeführt; es muß aber auch der Oberlauf und überhaupt das ganze Flußsystem berücksichtigt werden. Bei Flußregulierungen und Begräbnungen muß Vorsicht geübt werden; nur so ist die Verzögerung des Gefälles gewährleistet, die notwendig ist, um Hochwässer im Unterlauf der Flüsse zu verhüten. Ich habe im Ausschuß auf eine diesbezügliche Frage vernommen, daß man diese Dinge im Wasserreferat der Obersten Baubehörde erkannt hat und daß man auch in den unteren Instanzen einen ganzen Flußlauf, ein ganzes Flußgebiet, in einheitliche Maßnahmen einbeziehen will, die für das ganze Einzugsgebiet des Flusses, also vom Unterlauf bis zu seinem Ursprung und seinen Zuflüssen, geplant werden. Wenn diese Reordinierung nachhaltig durchgeführt wird, schon bei den Arbeiten am Oberlauf der Flüsse keine Fehler mehr gemacht werden, werden wir manche Million einsparen können.

Über die Energieversorgung und den Bau von Wasserspeichern will ich in diesem Zusammenhang nicht sprechen, um Sie nicht allzulang aufzuhalten. Über das Straßenwesen hat der Herr Innenminister gesprochen und berechtigte Klage über den Mangel an Mitteln geführt; unter diesen Umständen könne man kaum noch an Abhilfemaßnahmen gegen den Verfall der Straßen minderer Ordnung herangehen. Er meinte, und das meiner Ansicht nach mit Recht, ein Bedarf, wie ihn die Unterhaltung und der Ausbau unseres Straßennetzes verlange, könne nicht aus laufenden Haushaltsmitteln gedeckt werden, er müsse vielmehr durch Anleihen aufgebracht werden. Auch hier wären wir begierig, im einzelnen zu hören, welche Vorschläge die Staatsregierung zu machen hat. Allgemein wird über den Zustand der Straßen geklagt. Ich brauche darüber kein Wort zu verlieren. Aber ich

(Zietsch [SPD])

darf vielleicht zwei Fragen noch in die Debatte werfen, die der Herr Innenminister nicht berührt hat, die aber auch bei den Beratungen im Haushaltsausschuß, insbesondere bei der Behandlung der Eingaben, eine Rolle gespielt haben. Es handelt sich zunächst um die Bau- und Unterhaltungskosten der Landstraßen II. Ordnung, also der Landkreisstraßen, und um die Bau- und Unterhaltungslasten der Gemeindeverbindungswege. Auf diesem Gebiet ist die Einteilung unseres Straßensystems organisatorisch zweifellos veraltet; denn im Zeitalter des Kraftwagens und des Traktors werden alle Straßen, auch die Landstraßen II. Ordnung, die früher nur als Verbindungsstraßen innerhalb eines Bezirks, eines Landkreises gedacht waren, und auch die Gemeindeverbindungswege in einer Weise in Anspruch genommen, daß diese Unterhaltungslasten in der Zukunft weder den Landkreisen allein, noch den Gemeinden aufgebürdet werden können. Dabei lasse ich die Frage offen, ob nicht manche Landstraße II. Ordnung zu einer Staatsstraße, also zu einer Straße I. Ordnung, erhoben werden müßte. Diese Frage wäre im Einzelfall zu klären. Die von mir angeschnittene allgemeine Frage möchte ich aber in die Debatte geworfen haben und den Minister um Stellungnahme bitten; denn wir haben im Ausschuß bei der Erörterung dieser Fragen vom zuständigen Referenten des Ministeriums auch hören können, daß mit der Zunahme des Kraftwagenverkehrs und insbesondere mit der Zunahme des Verkehrs mit schwersten Lastkraftwagen selbst Pflasterstraßen, Kleinsteinpflasterstraßen, denen man in früherer Zeit je nach Beanspruchung eine Lebensdauer von mindestens 50 bis 60, wenn nicht gar von 100 Jahren gegeben hat, heute im Durchschnittsfalle eine Lebensdauer von 30 Jahren haben. Daraus mögen Sie ersehen, wie sehr die Beanspruchung der Straßen gestiegen und ihre Lebensdauer gesunken ist, selbst wenn Sie von der besten Straßendecke, der Pflaster- und der Kleinsteinpflasterstraßendecke, ausgehen. Sie werden erkennen, wieviel stärker sich der zunehmende Verkehr auf alle anderen Straßendecken auswirkt, sowohl auf die Bezirksstraßen als auch auf die Gemeindeverbindungswege. Ich glaube, im Laufe der Zeit muß auf diesem Gebiet etwas geschehen.

Meine Damen und Herren! Diese Ausführungen zu der Rede des Herrn Staatsministers und zum Haushaltsplan im allgemeinen habe ich für notwendig gehalten. Mögen sie dazu dienen, einmal das Ministerium in seinem Eifer zu bestärken, und mögen sie als Anregungen für den Haushalt 1950/51 beachtet werden.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Hohes Haus! Herr Staatssekretär Jaenicke, der vom Herrn Staatsminister des Innern als Redner angekündigt worden ist, teilt mir eben mit, daß er genötigt sei, heute nachmittag nach Bonn zu fahren, weil dort eine auch für Bayern wichtige Angelegenheit behandelt werde. Herr Abgeordneter Bezold, Sie sind als nächster Redner vorgezogen; wären Sie damit einverstanden, daß Herr Staatssekretär Jaenicke noch vor Ihnen spricht?

(Bezold Otto: Selbstverständlich!)

Das Wort hat der Herr Staatssekretär Jaenicke.

Staatssekretär Jaenicke: Hohes Haus! Der Herr Staatsminister des Innern hat in seiner Statrede zu einzelnen wichtigen Problemen der Flüchtlingsverwaltung, in Sonderheit zur Organisation der Flüchtlingsverwaltung, Stellung genommen. Es ist nun meine Aufgabe, Ihnen Details über die Flüchtlingsverwaltung zu berichten.

In dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Rechnungsjahr 1949 ist im Haushalt des Innenministeriums ein Betrag von 50 Millionen D-Mark enthalten gewesen. Mit diesem Betrag wird die Fürsorge und Versorgung für etwa 5 Prozent aller Flüchtlinge, nämlich von 94 000 Flüchtlingen, in den Lagern bestritten. Die Entwicklung hat leider ergeben, daß mit diesen 50 Millionen D-Mark nicht auszukommen ist. Es erwies sich als notwendig, den Betrag anzufordern, der sich auf Grund der tatsächlichen Ausgaben unter dem Zwang der Verhältnisse, nämlich durch die Aufnahme immer neuer Flüchtlinge in die Lager, ergeben hat. Es sind dies statt 50 Millionen D-Mark 52 Millionen D-Mark im Jahr. Nach den Ausführungen, die der Herr Minister gemacht hat, glaube ich, auf Einzelheiten bezüglich dieser 52 Millionen D-Mark nicht eingehen zu brauchen.

Im außerordentlichen Haushalt sind weiter 15,7 Millionen D-Mark für den Aufbau von Kasernen und ähnlichen Baulichkeiten auf staatlichem Grund zu Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt worden.

Die Mittel für das Flüchtlingswesen sind zweckgebunden. Sie sind im wesentlichen für die Aufwendungen in Lagern bestimmt. Die hohen Kosten in den Lagern, insbesondere für die Gemeinschaftsverpflegung können, abgesehen von den von mir dauernd erstrebten Einsparungen, bei den Aufwendungen für die eigentliche Lagerverwaltung nur durch vermehrte Beschaffung von Wohngelegenheiten, insbesondere auch durch den Ausbau entsprechender Objekte — Kasernen und dergleichen — fühlbar gesenkt werden. Ich werde hierüber noch an anderer Stelle sprechen.

Nun, wer ist alles in diesem Jahr wieder nach Bayern hereingeströmt? Am ersten Januar 1950 wurden in Bayern 1 932 000 Heimatvertriebene gezählt — wir stehen damit an der Spitze aller Länder —, ferner 250 000 Evakuierte und 202 703 Ausländer, bei einer Gesamtbevölkerung von 9,3 Millionen. Im Jahre 1945 betrug die Einwohnerzahl Bayerns 7 Millionen. Sie stieg dann auf 8 und weiter auf 9 Millionen. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1949 ist sie zum ersten Male etwas gesunken, allerdings nur um rund 31 000. Sie ist gesunken trotz des Geburtenüberschusses, trotz der Heimkehr vieler Kriegsgefangenen und des Zustroms zahlreicher illegaler Grenzgänger. Diese Abnahme findet ihre Erklärung in dem Auswanderungsüberschuß der Ausländer, die in einer Gesamtzahl von 106 000 ausgewandert sind. Im Rahmen dieser Bevölkerungsbewegung hat die Gesamtzahl der Flüchtlinge, die jetzt in Bayern leben, im Jahr 1949 alles in allem um 22 500 zugenommen.

Wie der Herr Minister schon ausgeführt hat, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung die Eingliederung der Flüchtlinge in die bayerische Wirtschaft, die Beschaffung von Arbeitsplätzen für Flüchtlingsarbeiter, -angestellte

(Staatssekretär Jaenicke)

und -beamte. Ich bin mir vollkommen darüber klar, daß diese Aufgabe nicht bewältigt werden konnte; denn Bayern hat schon für die Beamten nicht so viele Stellen, als Beamte unter den Flüchtlingen vorhanden sind. Was in dieser Hinsicht angesichts der durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse verschärfsten Situation geschehen kann, wird die Flüchtlingsverwaltung in verstärktem Maße auch in Zukunft tun.

Wir haben bis Ende 1948 in Bayern rund 3000 Flüchtlingsindustriebetriebe sowie 5000 Handelsbetriebe und 15 000 Gewerbebetriebe errichten können. Von der außerordentlichen Bereicherung, die die heimische Wirtschaft durch die Flüchtlingsbetriebe erfahren hat, haben die vielen Ausstellungen, die im ganzen Land stattgefunden haben, ein beredtes Zeugnis abgelegt. Die große Flüchtlingsausstellung in München vom 17. September bis 9. Oktober hat bewiesen, daß der starke Anteil unserer Neubürger an industriellen, gewerblichen und handwerklichen Berufen unsere heimische Wirtschaft, die doch in weiten Gebieten überwiegend agrarisch ist, in glücklicher Weise ergänzt. Schon heute kann gesagt werden, daß diese Bereicherung und Ergänzung auf lange Sicht gesehen Bayern zum Segen gereichen wird, zumal wenn sich für einzelne weltberühmte Firmen die Exportmöglichkeiten in stärkerem Maße öffnen, als es infolge mannigfacher Hemmungen gegenwärtig der Fall ist.

Unter den 1904 erwähnten Flüchtlingsbetrieben stehen an erster Stelle 309 Betriebe der Textilindustrie mit fast 10 000 Beschäftigten, ferner 174 Betriebe der Bekleidungsindustrie mit 4100 Beschäftigten, 120 Betriebe der Glas- und Keramikindustrie mit über 2200 Beschäftigten, 106 Betriebe der Holzverarbeitung mit über 1600 Beschäftigten. Dazu kommen fast 100 Betriebe der Lederverarbeitung und der Schuhherstellung, 54 Betriebe der Eisen- und Metallwarenbranche, 49 Maschinenbaubetriebe, je 30 Betriebe der Branchen Elektrotechnik, Chemie und Kunststeinerzeugung, 23 Süßwarenindustriebetriebe und 254 andere Industriebetriebe. Von diesen Flüchtlingsbetrieben haben 51 Betriebe bereits mehr als je 100 Beschäftigte. Außer diesen Industriebetrieben mit 5 und mehr Beschäftigten gab es am 1. August 1949 81 Großhandelsbetriebe, 84 Einzelhandelsbetriebe und 89 sonstige Gewerbebetriebe. Ich möchte hierbei besonders folgende Industrien erwähnen: die Gablonzer Industrie in Kaufbeuren und Warmensteinach, die Graslitzer Instrumentenherstellung in Neustadt/Weiß, die Schönbacher Geigenbauer im Werdenfeller Land und im Erlanger Bezirk, die Handschuhindustrie im Landkreis Günzburg und an anderen Plätzen, die Glasindustrie in Bohnsrauß, die Holz- und Metallwarenindustrie in Kraiburg und Geretsried bei Wolfratshausen.

Besonders zu erwähnen sind noch die geschlossenen Industriesiedlungen, die auf ehemaligem Wehrmarchts- und Montangelände errichtet wurden und zahlreiche Flüchtlingsindustriebetriebe verschiedener Branchen umfassen. Ich erwähne die sieben bedeutendsten dieser Siedlungen in Bayern: Kraiburg-Weiß, Kaufbeuren-Hart, Wolfratshausen, St. Georgen, Obertraubling, Biding und Wildflecken. Hier ist die systematische Ansässigmachung von Flüchtlingsindustrien, deren Entstehung und Entwicklung durch staatliche

Kredithilfe gefördert wird, mit dem Ziel, unter Ausnutzung der vorhandenen Gebäude und Anlagen neue Industrieorte zu schaffen, mit bisher recht gutem Erfolg in die Wege geleitet worden. Aber diese erfreulichen Aspekte können uns über die außerordentlichen Schwierigkeiten, die seit der Währungsreform und noch stärker seit den Kreditrestriktionen Ende 1948 entstanden sind, nicht hinwegtäuschen. Die Flüchtlingsbetriebe sind natürlich bei solchen Wirtschaftskrisen noch größeren wirtschaftlichen Schwankungen ausgesetzt als die einheimischen.

Um Industrie und Gewerbe in Gang zu bringen und ihnen über die Krisenzeit hinwegzuhelfen, sind durch den bayerischen Staat große Beträge aufgewendet worden. An Kleindarlehen für gewerbliche Zwecke und zur Schaffung von Arbeitsplätzen wurden 1,2 Millionen aus valorisierten Hypotheken an 587 kreditsuchende Flüchtlinge ausgegeben. Leider hat diese Aktion nur zur Befriedigung eines verschwindend geringen Bruchteils des angemeldeten Kreditbedarfs führen können, da die Summe der für Kleinkredite vorliegenden Anträge gegenüber der ausgegebenen Summe von 1,2 Millionen sich auf fast 20 Millionen belief. Mit Gesetz vom 18. Mai 1949 hat der Landtag weitere 35 Millionen Ausfallbürgschaften genehmigt und nach Ausschöpfung auch dieses Betrags am 13. Dezember 1949 einen Vorgriff auf weitere 10 Millionen, so daß jetzt im ganzen für 70 Millionen Ausfallbürgschaften übernommen werden konnten. Um den Kreditinstituten die Hingabe staatsverbürgter Darlehen zu erleichtern, hat das Finanzministerium insgesamt 38 Millionen Refinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Es wird das besondere Bestreben der Flüchtlingsverwaltung sein, in engster Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium der Finanzen und der Wirtschaft bei einer gewissenhaften Prüfung der Kreditanträge und einer gerechten Verteilung und Streuung der Kredite über das ganze Land mitzuwirken.

Die Ausfälle bei den bis jetzt unter Staatsbürgschaft übernommenen rund 65 Millionen halten sich in durchaus erträglicher Höhe. Auf Grund der Ausfallbürgschaften hat die Finanzverwaltung bisher 45 Millionen an die kreditausreichenden Anstalten ausgezahlt. Weitere 345 000 DM sind im Rahmen der staatlichen Ausfallbürgschaften angefordert. Als gefährdet gemeldet sind einschließlich dieser 345 000 DM insgesamt Kredite in Höhe von 2,2 Millionen, was etwa 3,5 Prozent der verbürgten Summe entspricht.

Die Kreditanträge bis zu 20 000 DM werden seit Juni 1949, wie dem hohen Hause bekannt ist, von den Regierungen bearbeitet, Kredite über 20 000 DM dagegen von einem interministeriellen Ausschuss — Finanzministerium, Wirtschaftsministerium und Innenministerium —, der für seine Beschlüsse der Einstimmigkeit bedarf. Insgesamt wurden 163 Kredite über 20 000 DM in einer Gesamthöhe von 17,7 Millionen untersucht. Von diesen 163 Kredituchern weisen 126 seit der Kreditbewilligung im Verhältnis des Monats November 1949 zum Monat der Bewilligung der Kredite einen steigenden Umsatz auf. Diese 126 Kreditnehmer, denen 14,7 Millionen DM bewilligt waren, nahmen bis zum 31. November 1949 davon 13 Millionen in Anspruch. Ihr fakturierter Umsatz stieg von 3,4 Millionen auf 7,1 Millionen monatlich. In 29

(Staatssekretär Jaenicke)

Fällen mit einer Kreditsumme von 2,1 Millionen, wovon 1,7 Millionen in Anspruch genommen wurden, sank der monatliche Umsatz von 0,9 auf 0,6 Millionen, was zum Teil saisonbedingt war. Nach dem vorläufigen Ergebnis erscheinen nur 8 Kredite mit einer unter Staatsbürgerschaft genommenen Kreditsumme von insgesamt 820 000 DM in Schwierigkeiten.

Die Unterbringung von Flüchtlingen im öffentlichen Dienst ist so weit fortgeschritten, daß in der staatlichen Verwaltung Anfang Oktober insgesamt 27 963 Flüchtlinge tätig waren, d. h. 19,6 Prozent aller Beschäftigten. Bei den Bezirksverbänden waren 19,1 Prozent, bei den Landkreisen 24,3 Prozent aller Beschäftigten Flüchtlinge. Dagegen weisen viele Gemeinden und besonders die Landkreise noch ein erhebliches Manko hinsichtlich der Erreichung des vorgeschriebenen Verhältnisses von 4:1 auf. In den Stadtkreisen wurden nur 8,3 Prozent Flüchtlinge, bei den kreisangehörigen Gemeinden erst 12,4 Prozent beschäftigt. Während der Flüchtlingsanteil bei den Angestellten 22,5 Prozent erreicht, im Staatsdienst sogar 29,6 Prozent und bei den Arbeitern 16,4 Prozent beträgt, lag der Anteil bei den Beamten im Staatsdienst erst bei 9,7 Prozent. Leider haben es die Finanzen des Staates und die starke Überbelastung Bayerns gegenüber den meisten anderen deutschen Ländern noch nicht ermöglicht, die Flüchtlingspensionisten den einheimischen gleichzustellen, während auf dem Gebiete der Sozialversicherung durch das Flüchtlingsrentengesetz eine Gleichstellung mit den Einheimischen seit längerer Zeit erreicht ist.

Auf Grund der Landtagsbeschlüsse vom 19. April und 23. September 1948 konnte — ein sehr wichtiger Umstand — eine große Zahl ehemaliger Wehrmachts- und Parteiobjekte, die bislang von der Militärregierung oder von der IRO benützt waren oder als Interniertenlager verwendet wurden, zur Unterbringung von Flüchtlingen bereitgestellt werden. Es ist mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen abgesprochen und sichergestellt, daß die geeigneten Objekte auch weiterhin in erster Linie der Flüchtlingsverwaltung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Im laufenden Rechnungsjahr ist die Durchführung von Ausbau- und Instandsetzungsarbeiten an Kasernen und Lagerobjekten mit rund 23 Millionen D-Mark veranschlagt, davon 10 Millionen D-Mark im Haushalt der Flüchtlingsverwaltung und 13 Millionen D-Mark im außerordentlichen Haushalt der Finanzverwaltung. Es ist interessant, daß sich die Ausbautkosten in solchen Objekten, die mit etwa 4750 DM je erstellter Wohnung anzusehen sind, weit unter dem Betrag bewegen, der für die Erstellung einer neuen Wohnungseinheit aufzuwenden wäre. Es wurden also allein für 15,4 Millionen D-Mark 3250 Wohnungen in großen Bauvorhaben, in Kasernen und dergleichen geschaffen. Im Benehmen mit den zuständigen Fachministerien wird hierbei gleichzeitig für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Ansiedlung gewerblicher Unternehmungen gesorgt. Der Umbau der Massenslager in Wohnungen bringt für den Staat den großen Vorteil mit sich, daß die teure Gemeinschaftsverpflegung der Lagerinsassen in Wegfall kommt, wo-

durch ein Teil der Umbaukosten wieder hereingebracht wird.

(Donsberger: Sehr richtig!)

Was die agrarischen Flüchtlinge anbetrifft, so haben 36 000 Flüchtlingsbauern beim bayerischen Bauernverband eine Landzuteilung beantragt. Ihre Wiederfesthaftmachung sollte zunächst durch das Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 18. September 1946 erreicht werden. Eine wesentliche Ergänzung dieses Gesetzes stellt das neue Flüchtlingsiedlungsgesetz vom 10. August 1949 dar, zu dem der bayerische Ministerrat am 27. November eine Durchführungsverordnung erlassen hat. Wenn bei einer planmäßigen Beobachtung des Grundstücksverkehrs und bei besonderer Berücksichtigung der Notlage gerade der Flüchtlingsbauern sowohl die Siedlungsbehörden wie die Organisationen der Flüchtlinge und der Bayerische Bauernverband Hand in Hand arbeiten, wenn insbesondere für die Durchführung der Bodenreform die bisher unzulänglichen Mittel vom bayerischen Staat in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, könnte sehr wohl ernsthaft mit einer wesentlichen Besserung der bisher fast ausichtslos erscheinenden Lage der Flüchtlingsbauern gerechnet werden.

Nun komme ich zu einem Gebiet, das mir auch obliegt, nämlich dem Wohnungswesen. Im Mai 1948 haben wir die Wohnraumbewirtschaftung vom Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge übernommen. Die damit gestellte Aufgabe möge Ihnen durch wenige Zahlen veranschaulicht werden. Unter den Schlägen des Krieges wurden 12,8 Prozent der Wohnungen in Bayern, das heißt 225 000 Wohnungen völlig zerstört; die Besatzungsmacht beschlagnahmte 94 044 Wohnungen. Gegenwärtig müssen also 4,8 Millionen Räume 9,3 Millionen Einwohner beherbergen, das heißt um 32 Prozent mehr als der ungeschmälernte Raum des Jahres 1939. Im Landesdurchschnitt treffen mithin fast zwei Personen auf einen Raum.

Die Wohnraumbewirtschaftung hat die undantbare Aufgabe, diesen Mangel zu verwalten. Sie läßt sich dabei von drei Gesichtspunkten leiten:

- Erstens: Die Tätigkeit der Wohnungsbehörden muß sich streng im Rahmen des Gesetzes halten.
- Zweitens: Alle Verwaltungsmaßnahmen haben schrittweise, aber zielsicher eine Normalisierung anzustreben, das heißt dem natürlichen Leben allmählich die Freiheit zurückzugeben.
- Drittens: Der Wohnungsbau ist auch von der Seite der Wohnraumbewirtschaftung her weitestgehend zu fördern.

In einer Reihe von Anweisungen an die nachgeordneten Wohnungsbehörden wurde das schwierige Recht der Wohnraumbewirtschaftung geklärt, um auf diese Weise Verwirrung, Unsicherheit und Willkür immer mehr auszuschalten. Im Einvernehmen mit dem Eingaben- und Beschwerdenausschuß des hohen Hauses wurden zahlreiche Einzelfälle überprüft. Durchweg wird anerkannt, vor allem auch aus den Kreisen der Anwälte, daß die rechtsstaatliche Verwaltung des Wohnungswesens in diesem Jahr beträchtliche Fortschritte gemacht hat.

(Staatssekretär Jaenide)

Was aber die Ziele einer Normalisierung anlangt, so erschöpfen sie sich nicht in der Vermehrung des Raums durch Neubau, Ausbau oder Wiederaufbau. Viele Flüchtlinge wohnen ja am falschen Ort, z. B. 1,3 Millionen in den Bauerndörfern unter 4000 Einwohnern, und zahllose Räume sind ihrem bestimmungsgemäßen Zweck entzogen. Mit Bekanntmachung vom 18. Mai 1949, durch die der Umzug innerhalb Bayerns vom Staatssekretär für das Flüchtlingswesen grundsätzlich freigegeben wurde, ist angeordnet worden, daß der Zusammenführung der getrennt lebenden Familien und dem Wohnen des Arbeiters am Ort seiner Arbeitsstelle weitestgehend der Weg geebnet wird. Darnach darf die wohnungsbehördliche Genehmigung zur Mitbenutzung von Wohnungen und Wohnräumen den Ehegatten und unverfögten Kindern des Rauminhabers sowie Erwerbstätigen nur mehr aus triftigen wohnungswirtschaftlichen Gründen versagt werden, insbesondere, wenn Wohnungen oder Wohnräume gefährlich überbelegt sind. Auch die Genehmigung zum Tausch von Wohnungen innerhalb Bayerns darf nur aus zwingenden Gründen versagt werden.

Ebenso wie Menschen am falschen Ort wohnen, sind auch Räume für falsche Zwecke in Anspruch genommen. Es handelt sich vor allem um die Betriebe des für Bayern so überaus wichtigen Hotel- und Gaststättengewerbes. Es ist daher am 30. August 1948 eine Entschließung ergangen, daß in konzessionierten Betrieben mit mehr als zehn Betten von neuen Inanspruchnahmen überhaupt abgesehen ist. Auf Grund einer weiteren Entschließung vom 29. November 1948 dürfen Fremdenzimmer heute schlechthin nur mehr erfaßt werden, wenn sie unausgenützt oder entbehrlich sind. Soweit die Raumerhältnisse und insbesondere die schwere Lage der Flüchtlinge es zulassen, sind die Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes zu entlasten. Zur Zeit werden Unterkünfte des Fremdenverkehrs alles in allem nur noch von 6000 Lagerflüchtlingen in Anspruch genommen.

Ein besonderes Interesse unserer Behörde ist, die Hemmungen aufzuheben, die eine Wohnungszwangswirtschaft dem Bauwillen auch der privaten Seite auferlegt. Mit einer Bekanntmachung vom 21. Januar 1949 wurde mit Genehmigung der Militärregierung eine erste Bresche in die absolute Zwangswirtschaft geschlagen. Für Bauten, die ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel errichtet werden, kann der Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte selbst bestimmen, wer die neugewonnenen Räume bewohnen soll. Dadurch soll ein Anreiz zum Bau wie zur Beschaffung von Wohnungen gegeben werden. Außerdem erhält jede Wohngemeinschaft von mindestens zwei Personen in den neugewonnenen Wohnungen einen Raum mehr, als es die allgemeinen Belegungsrichtlinien zulassen würden. Diese erste Lockerung wurde mit Bekanntmachung vom 13. Juni 1949 wesentlich erweitert. Danach ist die Vergünstigung der ersten Bekanntmachung hinsichtlich der Verfügungsfreiheit und der Raumzahl auch auf Wohnungen erstreckt, für deren Erstellung nicht mehr als 40 vom Hundert öffentlicher Mittel in Anspruch genommen werden. Ferner kann der Eigentümer oder sonst Berechtigte über alle

neugewonnenen Wohnungen frei verfügen, gleichgültig, in welchem Ausmaß sie aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Die drei Richtpunkte, hohes Haus, nach denen die Wohnraumbewirtschaftung arbeiten soll, stehen insgesamt im Zeichen des Ausgleichs zwischen denen, die über Wohnraum verfügen, und denen, die solchen beanspruchen, zwischen Einheimischen und Flüchtlingen, Wohnbedarf und Wirtschaft.

Für die nächste Zukunft sind auf dem Gebiete der Wohnraumbewirtschaftung gesetzgeberische Maßnahmen vorbereitet. Das gegenwärtig geltende Wohnungsgesetz, das sogenannte Kontrollratsgesetz Nr. 18, soll durch deutsches Recht für alle Länder des Deutschen Bundes ersetzt werden. Und wie Bayern durch das bayerische Flüchtlingsgesetz als Vorbild für alle Flüchtlingsgesetze Deutschlands gewirkt hat, so hat Bayern auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens einen Entwurf erstellt, der als Grundlage für die Wohnungsreferenten aller deutscher Länder bei einer großen Besprechung bei uns gedient hat und dem Bundesminister für Wohnungsbau in Bonn bereits zugeleitet worden ist.

Ich komme jetzt noch zu dem mir auch unterstellten bayerischen Landeszugsammt, dessen Bezeichnung allerdings seinem Aufgabengebiet, das so groß ist, nicht mehr entspricht und das in Zukunft eine neue Bezeichnung führen soll. Das Landeszugsammt umfaßt die Bearbeitung der Zuzüge nach Bayern einschließlich aller damit verbundenen Einsprüche und Beschwerden, ferner das gesamte Lagerwesen — wir haben immer noch 508 Lager —, das gesamte Transportwesen, das sehr wesentlich ist; denn die Flüchtlinge bekommen ihre Freifahrtscheine, wenn sie ankommen — und die Beschaffung der Lagereinrichtung für Massenzuglager.

Folgende Umstände waren nun für die Tätigkeit des Landeszugsamts in diesem Jahr von großer Bedeutung:

1. Das unaufhörliche illegale Einsickern von Sudetendeutschen, von Volksdeutschen aus Südosteuropa und von „Illegalen“ aus der russischen Zone. Ein kleiner Lichtblick ist, daß im Jahre 1949 die Zahl dieser Einsickernden nur noch 17 000 betrug, während es im Jahre 1948 rund 60 000 waren.

2. Die Zuweisung von Ausländern, denen die IRO den IRO-Status versagt hat und die sie an die bayerische Flüchtlingsverwaltung überweist. Auch dies hat die Tätigkeit des Landeszugsamts sehr erschwert. In den bayerischen Flüchtlingslagern finden sich zur Zeit 7093 Ausländer, darunter in den Lagern — in Freiheit sind es viel mehr, möchte ich ausdrücklich bemerken — 2400 Ungarn — ich nenne nur die runden Zahlen —, 1400 Nationalitätsschechen, ferner Polen, Russen, Ukrainer Jugoslawen, Türken, Balten, Rumänen, Bulgaren, Araber, Österreicher, Italiener, Griechen, Spanier usw. und 220 Staatenlose. Es sind insgesamt 22 Nationen, die die bayerische Flüchtlingsverwaltung heute neben den echten Flüchtlingen zu betreuen hat.

Die Frage der Behandlung der illegalen Grenzgänger wurde neu geregelt und die Maßnahmen gegen den illegalen Zuzug verstärkt. Das konnte insbesondere deshalb verantwortet werden, weil

(Staatssekretär Jaenicke)

von Seiten der Hohen Kommission neue Bestimmungen für den Zuzug aus dem Ausland erlassen worden sind. Auf die Einzelheiten dieser Bestimmungen einzugehen, verlage ich mir im Interesse des hohen Hauses.

Nur für einen kleinen Teil der Flüchtlinge wird die Wiedererhoffung durch Auswanderung in fremde Länder ermöglicht werden können. Die Hauptmasse der Heimatvertriebenen wird jedoch trotz aller Schwierigkeiten in das Wirtschaftsleben Deutschlands eingegliedert werden müssen. Die materiellen Voraussetzungen, diese riesige Aufgabe ausschließlich aus eigenen Kräften zu meistern, sind für Deutschland nicht gegeben. Wir rechnen zwar alle damit, daß im Laufe des Jahres 1950 durch die beschlossene großzügige Förderung des Wohnungsbaus die Wohnraumnot fühlbar verkleinert und der ganze Arbeitsmarkt wesentlich belebt wird. Aber es ist damit nicht die Lösung des Flüchtlingsproblems gesichert.

Wir haben eine große Anzahl von Kriegsgefangenen, die in diesem Jahr zu uns zurückgekehrt sind — es sind etwa 80 000 aus Rußland, Jugoslawien und den übrigen Ländern des Ostens —, betreut und, soweit nicht für Bayern vorgesehen, in die anderen Zonen und Länder weitergeleitet.

Ich sagte schon, daß die laufenden Zuweisungen von Ausländern seitens der IRO an die Flüchtlingsbehörde uns besondere Sorge bereiten, und ich glaube mich zu erinnern, daß auch der Herr Minister darüber Vortrag gehalten hat.

Das Hauptfornekind waren auch im letzten Jahr wieder die bayerischen Flüchtlingslager. Es waren am 1. Januar 1950 rund 40 000 Insassen in Massenlagern — das heißt in Lagern, wo sich in einem Raum eine Anzahl von Personen befinden — und 9500 in den acht Grenzlagern. Dazu kommen dann noch rund 46 000 Menschen in den Wohnlagern, das heißt in den Lagern, in denen in jedem Raum eine Familie, freilich manchmal drei Generationen hausen. Gemeinschaftsversorgt wurden rund 37 000 Flüchtlingslagerinsassen, und zwar drei Viertel der Grenzlagerinsassen, zwei Drittel der Massenlagerbewohner und 7 Prozent der Wohnlagerinsassen. Die Flüchtlingsverwaltung ist dauernd bestrebt, die Gemeinschaftsversorgung in dem Maße zurückgehen zu lassen, in dem die Flüchtlinge in Arbeit gekommen sind, und noch in den letzten Tagen habe ich wieder eine Verordnung erlassen, wonach in dem Augenblick, wo der Flüchtling ein bestimmtes Einkommen hat, die Gemeinschaftsversorgung aufgehört und er in dieselbe Lage versetzt wird, in der die Flüchtlinge sind, die außerhalb der Lager sich ebenfalls erhalten müssen.

Während das Problem der Wohnlager durch eine Auflockerung der Belegung im Laufe des Jahres 1950 hoffentlich der Lösung etwas nähergebracht werden kann, ist das Problem der Massenlager in ein unerträgliches Stadium getreten durch den unaufhörlichen Zuzug von neu eindringenden Ausländern und illegalen Grenzgängern. Ich komme auf diesen Punkt im einzelnen noch zu sprechen.

Daß das Flüchtlingsproblem nicht nur eine Aufgabe für die einzelnen Länder, auch nicht

für den Deutschen Bund ist, daß es sich vielmehr um ein europäisches, ja um ein Weltproblem auch in den Auswirkungen auf Amerika handelt, ist im Laufe der letzten Zeit in zunehmendem Maße endlich auch vom Ausland anerkannt worden. Der Heilige Stuhl in Rom und der Ökumenische Weltkirchenrat haben mehrfach ihre Stimme erhoben. Der Besuch einer Abordnung von 15 Mitgliedern des amerikanischen Kongresses sowie des Flüchtlingsreferenten des Auswärtigen Amtes in Washington, der Besuch einer norwegischen Kommission unter Leitung von Odd Nansen, dem Sohn von Fridtjof Nansen, zahlreiche Besuche aus der Schweiz, die fast 14 Tage unter der Leitung des Präsidenten des Schweizer Roten Kreuzes hier waren, aus Schweden und anderen Ländern sind Zeugnis für diese erwachende Erkenntnis. Auch die Bereitschaft, uns durch Spenden von Baracken, Lehrlingswerkstätten, Medikamenten und ähnlichen Dingen zu helfen, zeigt, daß das Ausland beginnt, die Verpflichtung anzuerkennen, auch seinerseits zur Vinderung des großen Flüchtlingselends beizutragen. Die Befugungsmächte hatten bekanntlich überwiegend die Meinung vertreten, daß das Flüchtlingsproblem eine rein deutsche Angelegenheit sei, aber der Hohe Kommissar McCloy hat erfreulicherweise vor kurzem seine entgegengesetzte Auffassung verkündet.

Ich komme zum Schluß. Wir haben vom Herrn Minister des Innern gehört, daß Bayern insgesamt rund 495 Millionen für das gesamte Flüchtlingsproblem aufgewendet hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Aufwendungen Bayerns für das Flüchtlingsproblem eine Folge des verlorenen Krieges sind und logischerweise auf die Gesamtheit der Bundesländer umgelegt werden müssen.

(Sehr richtig!)

Das gleiche gilt von den Kosten, die Bayern in Zukunft aus seinen besonderen Verhältnissen als Grenzland erwachsen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich mit allem Nachdruck für das Jahr 1950 folgendes hervorheben. Unsere geographische Lage legt uns für dieses Jahr ungewöhnliche Aufgaben und Ausgaben auf, die als Kriegsfolgen unbedingt als Bundeslasten angesehen werden müssen:

1. die große Umsiedlung von 75 000 Menschen aus Bayern in die westlichen Länder, die bis zum 31. Dezember dieses Jahres durchgeführt werden soll;
2. die Übernahme der aus der russischen Zone über die Lager Uelzen bei Hannover und Gießen in Hessen gekommenen Ostzonenflüchtlinge;
3. die uns seit dem 15. Oktober 1949 auferlegte Übernahme der Nationaltschechen in die Betreuung der bayerischen Flüchtlingsverwaltung;
4. der am 1. Juli 1950 erfolgende Übergang der gesamten, sich an diesem Tage auflösenden Verwaltung der IRO in Bayern, also einer Organisation der Vereinten Nationen, gleichfalls auf die bayerische Flüchtlingsverwaltung — das bedeutet die Übernahme von rund 100 Lagern mit 86 000 Ausländern und einem vielhundertköpfigen Personal —;
5. die von den deutschen Ministerpräsidenten seinerzeit genehmigte und von der Bundesregierung zugesicherte

(Staatssekretär Jaenicke)

Aufnahme von 23 000 Menschen aus Polen für die britische Zone und 20 000 aus der Tschechoslowakei für die US-Zone im Wege der Familienzusammenführung.

Das Land Bayern hat durch diese gewaltigen Aufwendungen seinen guten Willen bewiesen, zur Lösung des Flüchtlingsproblems beizutragen, und wird darin auch nicht müde werden. Wir dürfen aber auch nicht müde werden, die Wahrheit in der Weltöffentlichkeit auszusprechen. Diese Wahrheit hat ein doppeltes Gesicht: Das eine ist die klare Erkenntnis, daß ohne das fluchwürdige Hitlerregime es keinen Flüchtling in Deutschland gäbe und unser Land unzerstört wäre. Das zweite Gesicht der Wahrheit ist, daß die Vertreibung von 12 Millionen Menschen eine Handlung darstellt, die zu den größten Untaten der Geschichte gehört.

(Sehr richtig!)

Daß wir die 45 000 Menschen, die zu ihren in Westdeutschland lebenden Familien kommen wollen, aufnehmen, ist für die Regierungen der deutschen Länder eine christlich menschliche Selbstverständlichkeit gewesen. Bei unserer bis ins letzte Haus reichenden Überfüllung ist es aber unzweifelhaft eine neue und schwere Belastung. Aber daß man heute, fünf Jahre nach Kriegsende, wie es nach Meldungen, die uns erreichen, und die Sie ja alle in den Zeitungen der letzten Tage gelesen haben, wieder der Fall zu sein scheint, Hunderttausende von Menschen in eine so teuflische Lage bringen will, daß sie vor der Notwendigkeit stehen, ihre 700jährige Heimat zu verlassen und als Bettler in ein Land zu kommen, das viel zu klein und viel zu arm ist, um ihnen eine Existenz bereiten zu können, dies ist eine Tatsache, von der man erwarten mußte, daß die ganze westliche Welt sich in einem einzigen Protest dagegen auflehnte.

(Sehr richtig!)

Ich, der ich seit fünf Jahren tagein, tagaus den Strom von Leid und Tränen an mir vorüberfließen sehe, die solche Massenausreibungen verursachen, ich halte es für meine Pflicht gegenüber unserem Lande, gegenüber unseren Heimatvertriebenen und gegenüber den Besatzungsmächten eine warnende Stimme gegen erneute Zulassung — ich wiederhole: fünf Jahre nach Ende des Krieges — einer solchen Unmenschlichkeit zu erheben.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich schlage vor, unsere Beratungen jetzt abzubrechen und heute nachmittag um 3 Uhr fortzusetzen. Ich darf darauf hinweisen, daß aus dem Haus noch 10 Redner gemeldet sind. Ich hoffe aber, daß es durch straffe Selbstzucht gelingt, die Ausführungen so zu beschränken, daß wir noch heute mit dem Etat des Innern fertig werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 48 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 10 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang wieder aufgenommen.

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Bevor wir in der Beratung des Haushalts des Staatsministeriums des Innern fortfahren, schlage ich dem Hause vor, sich zunächst mit einem anderen Gegenstand zu beschäftigen, nämlich mit dem

Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten an den Präsidenten des Bayerischen Landtags vom 7. März 1950 betreffend Auflösung des Staatsministeriums für Sonderaufgaben.

Ich habe dieses Schreiben dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zugeleitet, der veranlaßt hat, daß der Ausschuß noch vor unserer Vollsitzung zu einer Beschluffassung über dieses Schreiben zusammentrat. Darüber berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten an den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags vom 7. März 1950 liegt Ihnen vor. Es enthält auf Seite 2 einen Antrag folgenden Inhalts:

1. Das Staatsministerium für Sonderaufgaben wird mit Wirkung vom 31. März 1950 aufgelöst.
2. Der Ministerpräsident übernimmt in seiner Eigenschaft als Staatsminister der Finanzen die Geschäfte des Ministers für die politische Befreiung nach Art. 23 des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.
3. Der Staatsminister der Finanzen wird dem Landtag einen Abwicklungshaushalt für den Vollzug des Befreiungsgesetzes vorlegen.
4. Bis zur Beschluffassung des Landtags über den Abwicklungshaushalt können die für den Vollzug des Befreiungsgesetzes erforderlichen Ausgaben im Rahmen des Einzelplans XI für das Rechnungsjahr 1949/50 bestritten werden.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich soeben mit diesem Antrag beschäftigt; seine Berechtigung ergibt sich aus der dem genannten Schreiben beigegebenen Begründung. Es wird damit insbesondere den Einwendungen des Rechts- und Verfassungsausschusses in vollem Umfang Rechnung getragen. Auf Vorschlag der beiden Berichterstatter, des Herrn Kollegen Zietzsch und meiner Wenigkeit, hat der Ausschuß den Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte auch Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schließe die Aussprache. Wir stimmen ab.

Der an mich gerichtete Brief des Herrn Ministerpräsidenten vom 7. März 1950 ist vervielfältigt und jedem Mitglied des Hauses ausgehändigt worden. Sie haben dem Bericht des Herrn Berichterstatters, dem ich danke, entnommen, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß dem in diesem Schreiben enthaltenen Antrag zugestimmt hat.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche entsprechend dem Antrag des Ausschusses für Rechts- und

(Präsident)

Verfassungsfragen diesem Antrag des Herrn Ministerpräsidenten zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Es ist so beschloffen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich darauf aufmerksam machen, daß es meine Absicht ist, heute noch die Abstimmung über den Haushalt des Staatsministeriums des Innern vorzunehmen. Ich glaube, meine Annahme ist nicht allzu optimistisch, daß es durch Konzentration, durch Zusammenfassung der Gedanken in den einzelnen Reden gelingen könnte, die Rednerliste heute noch abzuschließen und dann zur Abstimmung zu schreiten.

Ich stelle wiederholt fest: Wir müssen unter allen Umständen bis zum 26. März beziehungsweise bis zum Beginn der Woche vom 26. bis 31. März mit den Haushaltsberatungen fertig werden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß wir uns hier möglichste Beschränkung auferlegen, damit in der nächsten Woche, die für die Ausschubarbeit freigehalten wird, der Haushaltsausschuß die noch übrigen Haushaltspläne erledigen kann und wir dann in der Woche vom 19. bis 26. März die Haushaltsberatungen zu Ende führen können. Das ist das Ziel, das auf alle Fälle erreicht werden muß. Ich bitte also die verehrten Mitglieder des Hauses, sich darauf einzustellen.

Wir fahren fort in der Beratung des

Haushalts des Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1949 — Einzelplan III — (Beilage 3422).

In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Otto Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Selbstverständlich wird es wohl keiner der Fraktionen dieses Hauses erwünscht sein können, aus rein parteipolitischen Gründen zu der, wenn auch sehr ausführlichen *Etatrede* des Herrn Staatsministers des Innern Stellung zu nehmen. Wenn wir uns an die *Grundzüge* zu Beginn dieser Rede erinnern, die der Herr Staatsminister für seine Verwaltungstätigkeit und für die seines Ministeriums aufgestellt hat, dann müssen wir alle, glaube ich, die wir hier sitzen, sagen: Wir sind mit diesen Prinzipien grundsätzlich einverstanden. Wir alle sind ja Demokraten und wenden uns gemeinsam dagegen, daß noch einmal ein Zustand eintritt, in dem die Allgewalt des Staates den Staatsbürger zum Objekt einer solchen Staatsgewalt macht. Wir alle sind der Auffassung, daß der *Einzelmensch*, das Individuum, zu schützen sei. Wir sind uns alle bewußt, daß in der Organisation jedes staatlichen Ressorts an sich eine *Machtfülle* liegt, die die Gefahr in sich schließt, daß der Staatsbürger in seinen Rechten beeinträchtigt wird. Ich gehe sogar noch weiter und sage, daß wir uns alle, die wir hier sitzen, wohl auch darüber einig sind, daß die Verwaltung selbst nach Möglichkeit im Rahmen des eigenen Staates vorgenommen werden soll. Wir stehen auch durchaus auf dem Standpunkt, daß wir uns Eingriffe in diese Verwaltung von außen her nicht gefallen lassen wollen. Hier beginnt allerdings schon eine *Lücke* gegenüber der Auffassung zu klaffen, wie wir

uns das Verhältnis zum Bund vorstellen, wie wir von Anfang an dieses Verhältnis zum Bund gestaltet wissen wollten und wie es die Regierung und die Regierungspartei durch ihre Ablehnung des Bonner Grundgesetzes zum Ausdruck gebracht haben. Ich will im einzelnen nicht noch einmal darauf eingehen. Unserer Meinung nach war diese Ablehnung des Bonner Grundgesetzes durch ein einziges Land kein Glück für Bayern und hat die Zusammenarbeit zwischen Bayern und dem Bund nicht erleichtert; sie wird sie vielmehr nur erschweren. Ich darf bereits hier auf einige Stellen der Rede des Herrn Ministers hinweisen, aus denen sich ergeben hat, daß durch die Zusammenarbeit mit dem Bund und durch die Tatsache, daß Bayern durch die stärkere Kraft des Bundes teilweise mitgetragen wird, sich für Bayern bei bestimmten Staatsaufgaben eine Erleichterung ergeben hat. Ich glaube, es müßte die Aufgabe der Staatsregierung und auch des Ressorts des Innenministeriums sein, nach Möglichkeit die *Harmonie* zwischen Bayern und dem Bund zu stärken und aufrecht zu erhalten. Wenn der Herr Minister erklärte, sein Ministerium habe den Eindruck gehabt, daß der Bund bei einer Reihe von Gesetzen zu sehr in die Verwaltungsarbeit und in die verfassungsmäßigen Rechte des bayerischen Staates eingegriffen habe, so hätte ich bei einem so heißen Thema doch gewünscht, daß er uns gesagt hätte, durch welche Gesetze und Bestimmungen des Bundes der Eindruck entstehen konnte, der ihm Veranlassung gab, von seinem Standpunkt als Staatsminister des Innern aus die Auffassung des Bundes zu rügen und sie als einen Eingriff in bayerische Angelegenheiten darzustellen.

(Zietsch: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Ich habe erklärt, daß wir alle, wie wir hier sitzen, *Demokraten* sind, das heißt, daß wir uns für die Freiheit begeistern und wissen, daß die Freiheit die Grundlage unserer Staatsauffassung ist. Wir wissen auch, daß diese Freiheit durch Gesetze gesichert werden muß, soweit dies nur geschehen kann. Vom Redner der Regierung selbst und vom Redner der Opposition ist darauf hingewiesen worden, daß die Personalausgaben Anlaß geben müßten, den Herrn Staatsminister nicht nur zu äußerster Sparsamkeit aufzufordern, sondern auch seinen Beamtenkörper durch Fachkräfte und geeignete Beamte aufzufüllen. Es wurde gesagt, früher sei es eine Selbstverständlichkeit gewesen, daß der Begriff der *Bestechlichkeit* und des „*Jemandem etwas zu liebe zu tun ohne sachliche Gründe*“ für den Beamten überhaupt nicht in Frage kam. Dabei ist allerdings, glaube ich, eines vergessen worden: Wir müssen den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß sich heute doch allenthalben *Feinde der Demokratie* bemerkbar machen — sie mögen herkommen, woher sie wollen. Wir wissen, daß sie vorhanden sind, und müssen den Herrn Staatsminister bitten, soweit es in seiner Kraft und in der Kraft seines Amtsbereiches liegt, alles zu tun, um diese Feinde der Demokratie niederzuhalten und um zu verhindern, daß sie sich gegenseitig in die Hände arbeiten. Es muß sogar gefordert werden, er möge das schärfste Augenmerk darauf richten, daß sich nicht irgendwie in seinen Amtsbereich ein solcher Feind der Demokratie als Mitarbeiter einschleicht, dessen Arbeit dann für sein Ressort und für unseren demokratischen Willen die schlimmsten Wirkungen haben könnte.

(Bezold Otto [FDP])

Meine Damen und Herren! Wir Freien Demokraten gehen allerdings in unserer Auffassung von Freiheit und ihrer Notwendigkeit wesentlich weiter, als das der Herr Staatsminister anscheinend verantworten zu können glaubt. Wir haben uns immer — ich kann mich hier auf einige kurze Worte beschränken — zu der Ansicht bekannt, daß Gesetze — auch Verwaltungsgesetze! — nicht dazu vorhanden sind, um Begriffe der Moral und des ethischen Verhaltens zu erzwingen. Wenn der Herr Staatsminister für sich und sein Ministerium ein Gesetz in Anspruch genommen hat, das dieser Auffassung gerecht wird, nämlich das *Pressegesetz*, dann kann ich nur die Worte meines Herrn Vorredners Zietsch wiederholen, daß es nicht das Verdienst seines Ministeriums war, wenn dieses Pressegesetz von einem Hauch der *Toleranz* und der *Freiheit* durchdrungen ist, so daß es heute für alle anderen Länder vorbildlich ist und jeder demokratische Staat anerkennen muß, daß es sich hier um ein wahrhaft demokratisches, aus demokratischem Sinn geborenes und für demokratischen Willen geschaffenes Gesetz handelt.

Herr Minister, Sie sind schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich mit dem Gesetz betreffend die *Landräte*, die *Bürgermeister* und deren Verhalten ähnlich verhält. Auch bei diesem Gesetz hat sich der Landtag toleranter und freiheitlicher gezeigt und war weniger gewillt als Ihr Referent, durch Gesetze ein Verhalten zu erzwingen, wie es der anständige Bürger an den Tag zu legen hat. Wie gesagt, ich bin nicht der Meinung, daß das Sache der Gesetzgebung sein kann. Das ist Sache der demokratischen Erziehung und muß durch sie erreicht werden.

Ich brauche nicht zu unterstreichen, daß das gleiche unserer Auffassung nach selbstverständlich auch für ein Gesetz gelten wird, das sich wohl „Gesetz gegen *Schmutz* und *Schund*“ nennen wird und das die gleichen Absichten verfolgt, nämlich Moral mit Hilfe von Strafgesetzen zu erzwingen. Wir werden zu gegebener Zeit das Nötige zu diesem Gesetzentwurf zu sagen haben.

Andererseits sind wir aber der Auffassung, daß nicht nur von dieser Seite her dem Staatsbürger eine gewisse Einschränkung seiner persönlichen — in diesem Fall seiner ethischen — Freiheit droht, sondern daß es die Staatsregierung unterlassen hat, den Rahmen für die Eingriffe in die körperliche Freiheit des Staatsbürgers zur rechten Zeit aufzuzeigen. Auch in dieser Beziehung hat der Redner der Opposition bereits darauf hingewiesen, daß die Opposition durch tatsächliche Vorkommnisse — Polizeibeamte hatten auf fliehende Menschen, angeblich Verbrecher, geschossen und auch welche getötet —, veranlaßt wurde, ein Gesetz zu verlangen, das klarstellt, in welchem Fall die *Polizei* überhaupt von der *Schusswaffe* Gebrauch machen darf. Dieses Gesetz steht bis heute noch aus. Es wäre wünschenswert, sich an dieser Stelle und in diesem Augenblick darüber zu verbreiten, wie die Dinge in wahrhaft demokratischen Staaten gehandhabt werden, so in England und in Amerika. Leider fehlt heute die Zeit dazu. Aber eines muß hier noch einmal unterstrichen werden: Es geht nicht an, diese Dinge auf die lange Bank zu schieben; denn die Freiheit des Bürgers ist nun einmal die Grundlage der Demokratie. Man kann nicht, Herr Minister, auf

der einen Seite von dieser Freiheit sprechen und versprechen, daß man beim Ausbau der ganzen neuen Verwaltungsreform für die Geltung dieser Freiheit, gepaart mit einem erträglichen Föderalismus, sorgen wird, auf der anderen Seite es aber monatelang unterlassen, diesen Willen klar durch Gesetze zum Ausdruck zu bringen, die geeignet sind, das höchste Gut des Staatsbürgers, nämlich sein *Leben*, zu schützen, und die darüber entscheiden sollen, in welchen Fällen einzig und allein in dieses Gut eingegriffen werden darf. Wenn der Herr Minister auf Seite 40 seiner rotarisierten vorliegenden Rede Ausführungen dahingehend gemacht hat, daß nicht nur die Polizei, sondern auch der anständige Bürger darunter zu leiden habe, wenn sich die Tendenz zeigt, in der Ausführung gesetzmäßiger polizeilicher Befugnisse einen Angriff gegen die Freiheit des Bürgers zu sehen, so muß ich diesen Satz schon als außerordentlich gefährlich bezeichnen. Ich habe schon einmal betont: In einer wahren Demokratie ist das Gericht und ist der Richter alles, die Polizei dagegen nur sehr wenig. Ich kann daher nicht umhin, festzustellen, daß ein Satz wie dieser doch noch etwas angehaucht ist von einer Überschätzung der Polizei und der Verwaltung im Staate, wie sie der Demokratie nicht adäquat ist und noch aus einer vergangenen Zeit stammt. Ich glaube, von derartigen Gedankengängen müssen wir uns freimachen. Selbstverständlich wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, Verbrecher etwa dadurch zu schützen, daß er der Polizei bei ihrer Tätigkeit in den Arm fällt, aber es darf ebensowenig jemand einfallen, ein Verhalten der Polizei, das sich als Übergriff herausstellt, deswegen zu billigen, weil man sich etwa sagt: Nun ja, das kommt der Mehrzahl der anständigen Bürger zugute! Was dem A heute passiert, kann nämlich dem B morgen passieren, und wir haben es ja schon einmal erlebt, wie schnell sich die Macht der Verwaltung und Polizei, ungehemmt durch die Gerichte, zu einer Übermacht, zur Diktatur, ja, zum Übermut entwickelt. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Wir wollen diese Zeit nicht noch einmal erleben!

Wenn die Rede des Herrn Staatsministers immer wieder hat anklingen lassen, daß der kommende *Verwaltungsaußbau* nach dem Willen der Bayerischen Verfassung nun tatsächlich den Aufbau der Demokratie in Bayern von unten her zum Inhalt haben werde, dann ist dazu nur eines zu sagen: Wir sind mit diesem Gedanken durchaus einverstanden, vermissen aber eines, und zwar schon monatelang, um nicht zu sagen jahrelang: Warum hat man nicht endlich dem Landtag den Entwurf für die kommende *Gemeindeordnung* vorgelegt? Es wäre die höchste Zeit, und es geht nicht an, daß man sich heute noch einmal mit Zeitbegriffen, die an Ungenauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, vor der endgültigen Vorlage des Gesetzentwurfs schützen will.

Genau das gleiche ist zu sagen zur Frage des *Föderalismus*. Ich habe schon betont: Wir sind alle, wie wir hier sitzen, darin einig, daß ein gesunder Föderalismus, ein Föderalismus, der bedeutet, daß die bayerischen Angelegenheiten von bayerischen Stellen und im bayerischen Raum verwaltet werden, durchaus am Plage ist. Die meisten von uns wünschen aber auch, daß sich dieser Föderalismus nicht nur abzeichnet im Verhältnis zu den außerbayerischen Ländern und gegenüber einem Staatsgebilde, zu dem wir doch auch gehören, sondern

(Bezold Otto [FDP])

daß dieser Föderalismus endlich auch einmal Wahrheit wird in unserem engeren Vaterland, nämlich in Bayern selbst.

(Sehr gut!)

Es muß noch unendlich viel getan werden, daß ein Wille, von dem viele wohl mit Recht behaupten, daß er von München ausgeht und wieder in München endet, aufgelockert wird und daß, wenn ich so sagen darf, Staatsgebiete in Bayern von einem gesunden Föderalismus eine Förderung erhalten, die ihnen jahre- und jahrzehntelang vorenthalten wurde.

Das wären die wichtigsten grundsätzlichen Gedanken — zu den übrigen Fragen wird mein Kollege Weidner sprechen —, die wir in der Rede des Herrn Ministers teils deutlicher, teils nicht hätten hören wollen beziehungsweise von denen wir nicht hätten hören wollen, daß sie auf unbestimmte Zeit vertagt sind. Ich möchte den Herrn Minister doch bitten, er möge die heutige Gelegenheit zu der Zusage benützen, und uns wenigstens in großen Zügen mitteilen, wie die Gesetze aussehen, die heute in den Schubladen seines Ministeriums liegen und auf die viele im Volke hoffnungsvoll warten.

(Beifall bei der FDP und einem Teil der SPD.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Kollegen Bezold für seine vorbildliche Kürze.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (FFG): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde mich noch kürzer fassen und hoffe, vom Herrn Präsidenten dann auch ein Lob zu bekommen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich werde nicht versäumen, dieser freundlichen Aufforderung gegebenenfalls nachzukommen.

Dr. Rief (FFG): Ich danke im voraus.

(Zietsch: Keine Vorschußlorbeeren! — Zuruf: Aber jetzt anfangen!)

Dr. Rief (FFG): Der Etat des Innenministeriums enthält unseres Erachtens die spezifischen Merkmale eines Mammutministeriums, wie man so sagt. Er enthält die heterogensten Bestandteile und das hat seine Vor- und Nachteile: Vorteile in erster Linie für die böse Ministerialbürokratie, die in einem derart vielfältigen Etat sehr leicht die Möglichkeit hat, zu vernebeln, zu verschleiern, Positionen zu verschieben und zu übertragen. Sie wissen vielleicht, daß es im Bismarck-Reich die übertragbaren Titel waren, mit denen man die geheime Aufrüstung usw. uff. betrieben hat; womit ich natürlich nicht behaupten will, daß der Herr Innenminister jetzt aufrüsten wolle. Aber es gibt andere Dinge — und das ist der Nachteil für uns —, die man nicht allzu sehr öffentlich werden lassen will. Die parlamentarische Kontrolle eines derartigen Etats ist sehr schwierig; wir lieben aber Klarheit und Wahrheit, überschaubare und durchsichtige Verhältnisse.

Aus diesem Grund kommen wir auf einen alten Wunsch zurück, der hier im Hause schon zweimal abgelehnt worden ist. Wir sind nämlich nach wie vor für

die Schaffung eines eigenen Bauministeriums; aber nicht für die Schaffung eines Ministeriums, durch das noch mehr Kosten entstehen, sondern für die Zusammenfassung der sämtlichen Bauabteilungen, auch derjenigen der anderen Ministerien, unter einen Hut. Wir sind der Überzeugung, daß diese Zusammenfassung in einem Ministerium wesentlich billiger kommt und gegenüber dem heutigen Zustand wesentliche Ersparnisse gewährleistet.

Im übrigen werden wir dem Etat unsererseits zustimmen. Wir anerkennen auch die ebenso schwere wie erfolgreiche Tätigkeit des Herrn Innenministers.

(Zuruf: Ausgezeichnet! Beifallsrufe bei der CSU.)

Präsident: Ich möchte auch dem Herrn Kollegen Dr. Rief das Fleißbillet für sein Streben nach Kürze nicht vorenthalten.

Der Herr Abgeordnete von Knoeringen hat das Wort.

von Knoeringen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als der Herr Minister heute früh die Zahlen über den Wohnungsbau in Bayern vortrug, war wohl niemand in diesem Hause, der sich nicht aufrichtig darüber freute. In diesen Zahlen kommt die besondere Leistung, der Aufbau- und Lebenswille unseres Volkes zum Ausdruck. Meine Fraktion hat schon zu Beginn dieses großen Problems unserer Bauleistung vor 2½ Jahren erklärt, daß der Wohnungsbau nicht die Angelegenheit einer Partei oder eines Ressorts der Regierung oder auch der Regierung selbst sei, sondern Angelegenheit des gesamten Volkes. So haben wir es gehalten. Wir haben als Sozialdemokraten — das glaube ich auch für meine Fraktion in Anspruch nehmen zu können — unsere ganze Kraft in den Gemeinden, Kreisen oder wo immer Sozialdemokraten aktiv werden konnten, dafür eingesetzt und dazu beigetragen, daß diese Wohnungsbauleistung zustande kommen konnte. In diesem Zusammenhang muß aber auch hervorgehoben werden, wie groß der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbauwesens an dieser Bauleistung ist.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wenn wir hören, daß er in Oberbayern 63,8 Prozent, in Niederbayern-Oberpfalz 72 Prozent, in Schwaben 54 Prozent beträgt und daß 20 Prozent Eigenkapital erforderlich waren, um überhaupt Zuschüsse von staatlicher Seite zu bekommen, so können wir daraus ersehen, welcher hervorragenden Anteil vor allem der gemeinnützige Wohnungsbau und die Wohnungsbaugesellschaften an dieser Bauleistung haben; sie verdienen, daß ihnen auch von hier aus der volle Dank ausgesprochen wird.

Ich möchte auch nicht versäumen, als Sprecher der Opposition dem Leiter der Wohnbauabteilung in der Obersten Baubehörde, Herrn Ministerialrat Hermann von Miller, besondere Anerkennung dafür auszusprechen, daß er sich bemüht hat, seine schwere Aufgabe im Interesse aller und in absoluter Neutralität durchzuführen.

(Hagen Georg: Sehr gut!)

Mein Fraktionskollege Zietsch hat heute bereits das Problem der Baunotabgabe behandelt und ich bin nicht veranlaßt, darauf noch einmal einzugehen. Wir bedauern allerdings, daß nicht eine den sozialen

(von Knoeringen [SPD])

Verhältnissen unseres Volkes wirklich gerecht werdende Abgabe geschaffen werden konnte und daß nun erhebliche Mittel dem sozialen Wohnungsbau verloren gehen werden. Wir hoffen, daß durch die Zuschüsse, die Bayern vom Bund beanspruchen kann, dieser Betrag ausgeglichen wird, und wären sehr begierig, zu erfahren, ob der Herr Staatssekretär darüber genauere Auskunft zu geben in der Lage ist.

Meine Damen und Herren! Der Bund beschäftigt sich zur Zeit mit einem Wohnungsbaugesetz beziehungsweise einem Gesetz für den sozialen Wohnungsbau. Von der Sozialdemokratischen Fraktion wurde im Bundestag ebenfalls ein Gesetzentwurf vorgelegt. Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Gesetz, das von der Bundesregierung besonders deshalb vorgelegt wurde, um die Einheitlichkeit der Bauaufgaben in den Ländern zu sichern, darauf hinweisen, daß von uns aus das Augenmerk darauf gerichtet wird, daß die Aufgaben, die den Ländern übertragen sind, nicht durch den Bund zentralisiert werden. Wir sind der Auffassung, daß gerade auf dem Gebiet des Wohnungsbaus die gesunde Leistung der Länder und ihre Initiative geachtet werden muß.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Da in diesem Gesetz des Bundes die Frage der Baulandbeschaffung und der Baulandumlegung nicht geregelt wird, ist es um so dringlicher, daß nunmehr die schon von meinem Fraktionskollegen Zietsch geforderte Vorlage raschestens dem Bayerischen Landtag zugeleitet wird.

Des weiteren halten wir es für notwendig, bei der anwachsenden Summe der Gelder, die vom Staat aus über die Regierungen als verlorene Zuschüsse oder als erste Hypotheken hinausgehen, unbedingt ein Kontrollorgan für die Verteilung dieser Gelder zu schaffen. Wir sind der Auffassung, daß die an der Verteilung dieser Gelder besonders interessierten Kreise, die Industrie, die Flüchtlinge, die Stadt- und Landgemeinden, die Wohnungsbauvereinigungen, an einer solchen Kontrolle beteiligt werden müssen, um verschiedenen im Lande umgehenden Gerüchten, wonach Gelder ohne besondere Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verausgabt worden sind, entgegenzuwirken.

Um dem Wunsche nach möglichstster Kürze zu entsprechen, möchte ich mich nur noch mit einem besonderen Problem beschäftigen, das mir am Herzen liegt. Wir kommen viel rascher, als wir vielleicht angenommen haben, in die Problematik des Wohnungsbaus hinein, nämlich in die Frage, wie der Wohnungsbau vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus am besten geordnet werden soll. Wir haben bisher ohne besondere Bedenken den Standpunkt akzeptieren können, daß Wohnungen überall notwendig sind und daß also selten der Fall eintreten dürfte, daß an einem Ort eine Wohnung gebaut wird, die später dann nicht mehr gebraucht würde. Mit der zunehmenden Wohnungsbauleistung aber wird das Problem des richtigen Bauens am richtigen Ort und in Verbindung mit der Produktionsstätte beziehungsweise dem Arbeitsplatz vordringlich. Wenn wir heute nicht grundsätzlich mit dem Studium dieser Frage beginnen, werden wir in einem oder in zwei Jahren nicht in der Lage sein, eine entsprechende Lenkung des Wohnungsbaus durchzuführen.

Was ich hier bespreche, ist nicht neu, aber ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Zeit nun gekommen ist, einer Gesamtplanung im Lande Bayern mehr Gewicht beizulegen, als das bisher geschehen ist. Es ist damals, wie Sie wissen, ein sogenanntes Aufbaurat geschaffen worden. Wir haben die Gründung dieses Aufbaurats begrüßt, da in ihm die Fachkräfte, die Spezialisten, die Interessengruppen des sozialen Wohnungsbaus zusammenarbeiten sollten, um entsprechende Beratungen durchzuführen und Vorschläge zu machen. Wir sind bei Beurteilung der Arbeit, die der Aufbaurat geleistet hat und die der Herr Minister in fünf Zeilen anerkannt hat, zu der Feststellung veranlaßt, daß der Aufbaurat in seiner Bedeutung auch von der Regierung nicht richtig gewürdigt worden ist.

Ich berühre hier ein entscheidendes Problem der Demokratie. Ich bin der Auffassung, daß die Entwicklung zwangsläufig zur Direktion der Wirtschaft hinführt. Mit dem noch so lauten Forderung eines „Liberalismus“ und einer „Freiheit“ und eines „Tun und Lassens nach den eigenen Fähigkeiten“, mit allen diesen Forderungen werden die alten Zeiten nicht mehr geschaffen. Die moderne Gesellschaft tendiert in der Richtung der Lenkung, und diese Lenkung wird, wie wir sehen, in den verschiedensten Formen durchgeführt, in Rußland wie im Nationalsozialismus durch die absolute Direktion, in England durch den Versuch einer Kombination zwischen Parlament und Direktion oder in anderen Ländern, wo die Dinge sich selbst überlassen werden, durch die zunehmende Macht der Bürokratie. Wir haben es nicht mehr einfach mit einem Parteiprogramm zu tun, sondern es liegt naturnotwendig in der Entwicklung des arbeitsteiligen Produktionsganges, daß die Millionen Menschen, die hier auf engem Raume zusammenleben, eine bestimmte Produktionsordnung und eine bestimmte Lenkung haben müssen.

Um so mehr aber ist es erforderlich, daß wir, diese Notwendigkeiten anerkennend, auf der anderen Seite uns darüber klar werden, daß, wenn die Demokratie oder das Parlament nicht die richtige Form der Kontrolle und der Einschaltung entwickeln, die moderne Demokratie nicht funktionieren wird. Das Parlament wird sich zunehmend mit Aufgaben beschäftigen, die letztlich den wirklichen Gang der Dinge gar nicht bestimmen. Wir haben in Bayern eine Chance, in dieser Richtung Vorbildliches zu versuchen. Das Problem liegt hier in erster Linie in einer Art von Landesplanung oder einer Landesentwicklung, die nicht geschaffen werden kann — das ist nun meine Meinung — durch die Bürokratie in irgend einem Ministerium, wo sie sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollzieht, die aber auch nicht geschaffen werden kann durch dieses Parlament und seine Ausschüsse, da diesen die Zeit fehlt und, wenn es mir erlaubt ist, das zu sagen — meistens in den Parlamenten eben nicht jene Spezialisten und Sachverständigen sitzen, die für die Erarbeitung solcher — ich möchte sie fast so nennen — Generalstabspläne des Neuaufbaus unbedingt erforderlich sind. Ich habe mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, daß man in Amerika, in dem sogenannten freien, liberalistischen oder kapitalistischen Amerika, längst dazu übergegangen ist, von der Regierung aus die Besten des Landes zu besonderen Planungsarbeiten zusammenzurufen, und daß diese Körperschaften dann

(von Knoeringer [SPD])

unter Kontrolle der Öffentlichkeit, unabhängig von der Regierung, aber mit voller Unterstützung der Regierung und mit all ihren Hilfsmitteln bestimmte Alternativen aufstellen, wie zum Beispiel — in Amerika — den großen Plan für die Demobilisierung und die Überleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Ist dieser Plan fertig, dann ist es Aufgabe der Regierung und des Parlaments, sich mit der Beschlussfassung oder mit den notwendigen Gesetzen zu beschäftigen, die zur Durchführung eines solchen Planes erforderlich sind. Wir haben nichts dergleichen; und an dem Beispiel des Aufbaurats sehen wir, wie so etwas eben nicht gemacht werden darf.

Ich will hier nicht eine Propagandarede für den Aufbaurat halten — vielleicht könnte der Aufbaurat noch besser sein, als er ist, vielleicht gibt es da und dort in Bayern noch hervorragendere Köpfe, die an diesem Aufbaurat beteiligt werden könnten — aber ich habe die Arbeiten des Aufbaurats auf diesem Gebiet — dem sozialen Wohnungsbau — verfolgt und ich bin mir der Bedeutung dieser Arbeiten bewußt. Dieser Aufbaurat hat nun bestimmte Ergebnisse erarbeitet und da in seinen Sitzungen vorgelesen ist, daß er Rundfunk und Presse über seine Arbeiten informiert, sind selbstverständlich diese Arbeiten des Aufbaurats kein Geheimnis geblieben. Am 8. Februar 1950 aber richtete der Herr Innenminister an den Aufbaurat ein Schreiben, in dem es heißt:

„Wie ich aus den Verhandlungen des Landtags und Senats ersehen mußte, hat der Bayerische Aufbaurat gelegentlich von ihm gefasste Resolutionen unmittelbar an die gesetzgebenden Körperschaften geleitet. Ein solches Verfahren ist mit der Rechtsstellung des Aufbaurats als eines gutachtlichen Gremiums der Staatsregierung nicht vereinbar. Ich bitte daher, künftig Resolutionen an die gesetzgebenden Körperschaften oder an amtliche Dienststellen nur mehr über die zuständigen Staatsministerien gelangen zu lassen.“

Vielleicht findet sich ein Jurist, der das vertritt. Ich bin jedoch der Auffassung: Wenn wir diese wichtige Körperschaft des Aufbaurats richtig in Funktion treten lassen wollen, dann ist es erforderlich, daß wir die Ergebnisse, die dieses überparteiliche Fachmännergremium erarbeitet, vor allen Dingen auch öffentlich zur Diskussion stellen. Wo wäre besser der Platz dafür als im Senat, der gerade als Spezialkörperschaft der parlamentarischen Ordnung für die Beratung solcher Dinge anzusehen ist,

(Sehr gut!)

oder hier in diesem Parlament, wo wir uns doch auch mit diesen Problemen in den Diskussionen der Ausschüsse sehr intensiv beschäftigt haben?

Wie aber nun diese Sache läuft, möchte ich an einem besonderen Beispiel darlegen. Bereits im November 1948 sind im Rahmen des Aufbaurats Diskussionen darüber geführt worden, wie die Landesplanung, von der ich vorhin gesprochen habe, in Bayern organisiert werden könnte. Von diesem Zeitpunkt, November 1948, an bis zum Juli 1949 hat sich der Aufbaurat mit den verschiedensten Vorschlägen auf diesem Gebiet beschäftigt. Diesen Diskussionen lag ein von seiten der

Gewerkschaften eingebrachter Gesetzentwurf zugrunde. Am 27. Juli 1949 hat der Aufbaurat als Ergebnis seiner ernstesten und ausgedehntesten Diskussionen über diese Fragen der Regierung Richtlinien für ein Landesplanungsgesetz übergeben. Am 17. August 1949 kam dann eine Antwort des Ministeriums, in der gegen die Vorschläge verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht wurden und außerdem darauf hingewiesen wurde, daß die Diskussion dieser Dinge in der Öffentlichkeit nicht erwünscht sei. Hierbei wurde eine ähnliche Formulierung gewählt, wie ich sie vorher aus dem Schreiben des Innenministeriums vorgetragen habe. Daraufhin hat der Aufbaurat am 5. September 1949 eine eingehende Antwort erteilt und ausgeführt, daß bedeutende Verfassungs- und Staatsrechtslehrer der Auffassung seien, daß diese Richtlinien zu einem Landesplanungsgesetz mit der Verfassung nicht im Widerspruch stehen. Außerdem hat der Aufbaurat noch betont, daß die Diskussion über diese Frage in der Öffentlichkeit nicht durch den Aufbaurat veranlaßt worden ist, sondern durch den Unterausschuß des Ausschusses für Wohnungsbaufragen, der sich mit den Fragen der Planung beschäftigt und dem ich als Abgeordneter angehöre. In der Tat, wir haben in diesem Unterausschuß versucht, Klarheit in die ganzen Fragen der Landesplanung zu bringen und haben dort erlebt, daß das bayerische Wirtschaftsministerium und das bayerische Innenministerium einen sehr leidenschaftlichen Wettstreit um die Führung, die bürokratische Führung der Landesplanung begonnen haben. Es ist dann ein Ministerratsbeschuß erfolgt, die Landesplanung endgültig beim Wirtschaftsministerium zu belassen, und der zuständige Ministerialbeamte im Wirtschaftsministerium hat auch diese Richtlinien zu einem Landesplanungsgesetz zum Gegenstand einer besonderen Diskussion gemacht.

Das war der Hergang. Aber, verehrte Anwesende, auf dieses Schreiben vom 5. September 1949, das der Aufbaurat als Antwort auf die Auffassung des Ministeriums an dieses hinübergegeben hat, ist bis heute keine Antwort erfolgt. So geht das einfach nicht! Wenn ein so wichtiges Gremium wie der bayerische Aufbaurat zu einer Art Unterdienststelle des Innenministeriums oder zu einer Abteilung des Innenministeriums gemacht wird, dann würde ich es verstehen, daß die Männer, die wir dort zur Mitarbeit berufen haben und die dafür ja nicht bezahlt werden, die Freude an dieser Arbeit verlieren.

Ich glaube, es ist die Aufgabe dieses Parlaments, gegenüber der Staatsregierung die Frage der Landesplanung und die Frage der Landesentwicklung überhaupt zum Gegenstand einer ernstlichen Diskussion zu machen. Ich hoffe nur, daß der Ausschuß für Wohnungsbau beziehungsweise sein Unterausschuß für Planung dem Plenum baldmöglichst geeignete Vorschläge unterbreiten wird. Wenn die Regierung nicht imstande ist, auf dem Wege über die Exekutive ernste Vorschläge zur Frage der Landesplanung zu unterbreiten, wird dieses Parlament von sich aus die Initiative gegenüber der Regierung ergreifen müssen. Grundsätzlich sind wir als Sozialdemokratische Fraktion dabei der Auffassung, daß der Aufbau des Landes, die planende Voraussicht nicht Gegenstand irgendwelcher bürokratischer Organe allein sein kann. Wir wissen, daß ein interministerieller Planungsausschuß gebildet ist. Ich war aber bisher

(von Knoeringen [SPD])

nicht imstande, festzustellen, welche Arbeiten dieser interministerielle Planungsausschuß bisher wirklich durchgeführt hat. Er ist wahrscheinlich über erste Berührungspunkte, erste Ansätze, Notberatungen über Arbeitslosenprogramm usw. nicht hinausgekommen. Was wir aber in dem Falle brauchen, ist ein ernstes Studium der möglichen Weiterentwicklung in unserem Volk. Das genaue Studium der möglichen Industrialisierung Bayerns ist notwendig. Um die Menschen zu ernähren, die in diesem Land zusammengeströmt sind, ist die Eingliederung der Landwirtschaft in die wirtschaftspolitischen Aufbaupläne erforderlich. Das verlangt intensive Studien. Da kann man sich nicht mehr mit Reden nach der Art von Volkstribunen im Parlament helfen. Hier muß man sich auf die wissenschaftliche Vorarbeit stützen. Wir müssen uns bei dieser Vorarbeit besonders auf die Fachleute aus der Wirtschaft, auf die Vertreter der Gewerkschaften, auf die Interessengruppen im Volke selbst stützen. Hier hat die Demokratie eine Chance, auf die notwendige Lenkung und Planung Einfluß zu nehmen. Es soll keine neue parlamentarische Körperschaft mit Beschlußfähigkeit geschaffen werden. Aber es wäre notwendig, eine Landesplanungsgemeinschaft unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten zu schaffen und sie mit den notwendigen Etatmitteln auszustatten, um die Durchführung eines solchen Studiums zu ermöglichen. Die Männer, die sich daran beteiligen, sollen keine bezahlten Angestellten des Staates sein, sondern für eine gewisse Zeit berufene Persönlichkeiten, die nur auf Grund ihrer fachlichen Kenntnisse zu dieser Arbeit herangezogen werden. Dies sind die Hauptfragen, die ich zur Frage des Wohnungsbaus vorzubringen habe. Aus der Betrachtung des Wohnungsbaus und auch aus der Weiterverfolgung der notwendigen Aufgaben in dieser Richtung folgt zwangsläufig die Erörterung der Fragen der gesamten Landesplanung.

Ich möchte im Rahmen der Landesplanung noch auf ein anderes Spezialgebiet hinweisen. Wir haben den Streit um den Landkreis Friedberg. Wir haben den weisen Beschluß gefaßt, das Volk soll sprechen. Ich habe mich mit dem Volk dort etwas unterhalten. Es ist ganz klar, es liegen zwei Interessen vor: Der eine Teil Friedbergs will einfach hin nach München, der andere Teil Friedbergs hin nach Augsburg. Und warum wollen die Menschen das? Weil dem einen die Augsburger Domtürme besser gefallen als die Münchner? Nein, weil ganz einfach wirtschaftliche Interessen die Entscheidung dieser Menschen bestimmen. Wir wären nicht in dieser Situation, wenn es eine wirklich funktionierende Landesplanung gäbe.

(Dr. Hille: Gibt's schon!)

Sie hätte voraus berechnen oder eruieren können, welches die wirklichen Interessen sind, und wahrscheinlich hätte sich die Notwendigkeit der Teilung des Landkreises Friedberg überhaupt ergeben.

(Dr. Hundhammer: Glauben Sie, daß sich die Leute nur nach wirtschaftlichen Interessen entscheiden?)

— Oder auch danach, wie die Eisenbahn fährt! Jedenfalls tendiert der eine Teil nach München und der

andere nach Augsburg. Die genaue Untersuchung war mir als Abgeordnetem nicht möglich. Ich habe nur die verschiedenartigsten Delegationen anhören müssen, die immer wieder gewisse Interessenvertretungen waren. Nun entscheidet das Volk. Wahrscheinlich wird es eine knappe Mehrheit so oder so geben. Was wird der Erfolg sein? Der eine Teil wird sich wieder unterdrückt fühlen und wird nachher genau so unzufrieden sein wie vorher.

(Dr. Hundhammer: Das ist in der Demokratie immer so, wo die Mehrheit entscheidet.)

— Das ist natürlich in der Demokratie so, wo letzten Endes andere Entscheidungen nicht möglich sind. Aber die Demokratie ist ja keine formale Angelegenheit, Herr Minister. Man muß auch die Vernunft dabei zu Rate ziehen.

(Dr. Hundhammer: Auch in der Demokratie!)

Wenn es vernünftiger wäre, einen Landkreis zu teilen — und die Untersuchungen werden wahrscheinlich diese Teilung als notwendig erscheinen lassen —, dann könnte ein Parlament die weiseste Entscheidung treffen, nämlich die Teilung dieses Landkreises über die Verwaltung vornehmen zu lassen.

(Krempf: Dann wäre diese Entscheidung falsch; ohne Volksabstimmung geht es auch in der Landesplanung nicht.)

— Das ist doch eine Frage, Herr Abgeordneter, die von dem einzelnen Fall her zu entscheiden wäre. Es ist nicht notwendig, in jedem einzelnen Fall eine Volksentscheidung herbeizuführen; denn ich bin der Auffassung: Wenn eine vernünftige, den Volksteilen gerecht werdende Entscheidung getroffen wird, wird eine Volksabstimmung eben nicht erforderlich sein, weil die Leute zufrieden sind. — Das war nur ein Streiflicht auf ein Ereignis, mit dem wir uns in dieser Tagung beschäftigen, und an Hand dieses Beispiels möchte ich auch auf die Bedeutung der Landesplanung in solchen einzelnen, die Verwaltung direkt betreffenden Fragen hinweisen.

Meine Meinung ist — das möchte ich abschließend sagen —, daß ohne ernste wissenschaftliche Vorarbeit in unserer modernen Zeit vernünftige demokratische Entscheidungen nicht möglich sind. Das ist so im Landkreis Friedberg wie in der Frage des Wohnungsbaus, wie in der Industrieansiedlung in Bayern, wie in der Frage der Überwindung der Arbeitslosigkeit, der Planung und Lenkung der Kredite und schließlich in der jetzt geforderten Lenkung der Preisregulierung in der Landwirtschaft. Vertreten wir nicht die Ansicht, verehrte Anwesende, daß das Wort „Planung“ etwas so Furchtbares ist, daß wir davonlaufen müssen, wenn wir es nur hören! Nein, seien wir uns klar, daß es ohne Planung nicht geht, seien wir uns klar, daß die Tendenz der Entwicklung in der Richtung der Stärkung der Bürokratie und der Verstärkung der Planung geht, in der Verstärkung der Einschaltung des Staates, weil ohne die Einschaltung des Staates eine Regulierung von sozial so differierenden Entwicklungen, wie wir sie haben, gar nicht möglich ist! Was wir als Demokraten tun müssen, wenn wir die Freiheit des einzelnen und die Demokratie retten wollen, ist, die Demokratie und die Kontrolle durch das Volk so funktionsfähig zu machen, daß es ihr möglich ist, die Macht, die in Händen der Exekutive liegt, entsprechend zu dirigieren und

(von Knoeringen [SPD])

zu kontrollieren. Dazu muß sich eine Volksvertretung allmählich die Voraussetzungen schaffen. Daher muß eine Landesplanungsgemeinschaft geschaffen werden, die unabhängig ist und keinen direkten Weisungen des Ministeriums untersteht.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich knüpfe an die Ausführungen meines Herrn Vorredners an. Er hat in der Frage der Durchführung des sozialen Wohnungsbaus einen Punkt angeschnitten, der für die Baugenossenschaften von nicht untergeordneter Bedeutung ist. Es ist die Frage des Prozentsatzes des Eigenkapitals, das die Baugenossenschaften aufzubringen haben, wenn sie Bauvorhaben durchführen wollen. Den Baugenossenschaften war es bisher möglich, die benötigten 20 Prozent an Eigenkapital aufzubringen. Die Rücklagen, die die Baugenossenschaften angeammelt haben, sind aber in der Zwischenzeit so zusammengeschnitten, daß viele Baugenossenschaften in absehbarer Zeit nicht mehr in der Lage sind, diese 20 Prozent Eigenkapital aufzubringen. Wir werden uns im zuständigen Ausschuß mit der Frage zu befassen haben. Der Verband der bayerischen Baugenossenschaften wird an den Bayerischen Landtag unter Klarlegung der Verhältnisse der einzelnen Baugenossenschaftsmitglieder entsprechende Anträge einreichen. Wir werden nicht darum herumkommen, den Prozentsatz des Eigenkapitals je nach der Finanzlage der einzelnen Baugenossenschaft im einzelnen Fall herabzusetzen, wenn wir verhindern wollen, daß die Baugenossenschaften, die zur Aufbringung dieser 20 Prozent nicht in der Lage sind, die Durchführung ihrer Bauvorhaben einstellen.

Eine andere Frage, die der Herr Minister gestern behandelt hat, ist die der Fürsorgegewährung. Meine Damen und Herren! Fürsorge erfährt ein nicht zu unterschätzender Teil der Gesamtbevölkerung. Unter denjenigen, denen Fürsorge zuteil wird, befinden sich Kriegssopfer, Flüchtlinge, Fliegergeschädigte und Währungs geschädigte. Vor dem Jahre 1933 hatten wir, um eine individuellere Behandlung des einzelnen Falles durchführen zu können, die sogenannte gehobene Fürsorge. Wir haben uns nicht nur im Sozialpolitischen Ausschuß des Bayerischen Landtags, sondern auch in diesem hohen Hause selbst mit der Frage der Wiedereinführung der gehobenen Fürsorge befaßt. Die Durchführung dieser Maßnahme ist bisher an dem Widerspruch der Militärregierung gescheitert. Die Verhältnisse gestalten sich aber gerade in diesem Punkt immer schwieriger, und zwar von Monat zu Monat. Meine Überzeugung ist, daß wir nicht darum herumkommen werden, die gehobene Fürsorge eines schönen Tages wieder einzuführen. Dieser Frage werden wir nach wie vor unser Augenmerk schenken und wir werden von unseren Bemühungen nach der Richtung nicht ablassen.

Nun zu dem Punkt, wegen dessen ich mich vor allem zum Wort gemeldet habe! Wenn wir uns den Etat des Innenministeriums näher ansehen, finden wir,

daß sich die Einnahmen dieses Ministeriums auf 23 553 430 DM beziffern. Dem stehen Ausgaben in Höhe von insgesamt 299 250 460 DM gegenüber, der Zuschußbedarf beläuft sich also auf 275 697 030 DM. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 299 250 460 DM trifft ein entsprechender Prozentsatz auf die Personalausgaben; sie betragen insgesamt 105 366 853 DM. Der Herr Minister hat in seinen Darlegungen die Frage der Demokratisierung der Verwaltung angeschnitten. Mit der Demokratisierung der Verwaltung hängt eng zusammen die Durchführung der Verwaltungsreform mit dem Ziel einer sogenannten Verwaltungsvereinfachung, um auf dem Weg über die Verwaltungsvereinfachung zu einer Senkung der Personalausgaben zu gelangen. Demokratisierung der Verwaltung erfordert die Zuständigkeitsregelung für die Staatsaufgaben und die Aufgaben, die die Gemeinden und die Kreise zu erledigen haben. Der Herr Innenminister hat zu der Frage in den vergangenen Jahren wiederholt Stellung genommen. Ich hatte im Verfassungsausschuß einige Male Gelegenheit, den Auffassungen des Herrn Innenministers zu widersprechen. Wir warten auf den Gesetzentwurf, den der Herr Minister zur Durchführung der Demokratisierung der Verwaltung vorlegen wird. Wir werden diesen Gesetzentwurf unter Beachtung verschiedenster Gesichtspunkte einer eingehenden und kritischen Untersuchung unterziehen. Dabei können wir die Erfahrungen, die wir ganz besonders bei der Durchführung der Umordnungen der bayerischen Staatsregierung und bei der Durchführung der Gesetze des Bayerischen Landtags seit 1945 gemacht haben, nicht ganz außer acht lassen. Ob wir dann nach dem Ergebnis der Aussprachen über den Inhalt des Gesetzentwurfs zu den Folgerungen kommen, die der Herr Innenminister bereits in verschiedenen Darlegungen gezogen hat, ist eine Frage, die ich augenblicklich nicht hundertprozentig bejahe.

Wenn wir eine Verwaltungsreorganisation mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung durchführen wollen, dann bilden zunächst bestimmte grundlegende Bestimmungen die Voraussetzung: einmal eine gesetzliche Festlegung hinsichtlich der Abgrenzung der Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen, und zwar bei den Gemeinden die Schaffung der sogenannten Gemeindeordnung, bei den Landkreisen die Schaffung der sogenannten Kreisordnung. Wir werden aber darüber hinaus ein von den jetzigen Bestimmungen des Bayerischen Beamtengesetzes abweichendes neues Beamtengesetz schaffen und darauf aufbauend neue Laufbahnvorschriften herausgeben müssen, die als Grundlage für die Ausbildung und für das weitere Fortkommen derjenigen zu dienen haben, die in den einzelnen Dienstzweigen unter die Laufbahnvorschriften fallen. Hier werden wir ganz besonders einer den Bestimmungen dieser Laufbahnvorschriften entsprechenden Einstellung des Personals unser Augenmerk schenken müssen. Der Mann, der in den Dienst der Verwaltung tritt, muß die Grundlagen mitbringen, die er braucht, um die Aufgaben zu meistern, die die Staatsverwaltung ihm stellt. Hier ist ein bestimmtes Maß von Grundwissen notwendig neben dem Wissen, das sich der einzelne dann noch in der Ausbildung und in seiner weiteren Tätigkeit innerhalb der Staatsverwaltung aneignen muß. Wir werden aber auch stark unser Augenmerk nicht nur

(Donsberger [CSU])

darauf lenken müssen, daß bei der Staatsverwaltung die Tüchtigsten der Tüchtigen unterkommen, sondern auch darauf, daß nicht eine willkürliche Hereinnahme von Leuten in die Staatsverwaltung erfolgt. Ich habe es hier in diesem hohen Hause bei Behandlung der PG-Frage wiederholt erlebt, daß man die Frage der Beurteilung der demokratischen Eignung einer ganz besonderen Erörterung unterzogen hat. Man hat aber, vielleicht weil man sie heute noch nicht so erkennt, die andere Gefahr außer acht gelassen, die darin besteht, daß die Staatsverwaltung bereits einen nicht zu unterschätzenden Prozentsatz von Leuten aufweist, die einer anderen Parteirichtung angehören, die genau so wenig demokratisch ist, wie es die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei war.

(Zuruf links: Welche?)

Wenn Leute zur Einstellung kommen, dann müssen sie auch nach der charakterlichen Seite und daraufhin geprüft werden, ob sie die Voraussetzungen im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes nach der Richtung erfüllen, daß sie positiv zum demokratischen Staat eingestellt sind.

Wegen der Eigenart der Verhältnisse wird es notwendig sein, neben dem Beamtengesetz auch ein Polizeibeamtengesetz zu erlassen, und weil die Verhältnisse der Gemeindebeamten zum Teil anders gelagert sind wie diejenigen der Staatsbeamten, wird auch in der Gemeindeordnung die Festlegung von Bestimmungen erfolgen müssen, die die Rechtsverhältnisse der Gemeindebeamten regeln.

(Sehr wahr! bei der CSU.)

Innerhalb des Bereichs der verschiedenen Ministerien der bayerischen Staatsverwaltung ergeben sich bei der Durchführung der bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach der beamtenrechtlichen Seite hin weniger Schwierigkeiten als bei den Gemeinden. Wir haben uns im Besoldungsausschuß des Bayerischen Landtags wiederholt mit der Frage der Wiedereinstellung ehemaliger PG's, und zwar derjenigen, die formal belastet waren, beschäftigen müssen. Wir haben uns im Besoldungsausschuß auch wiederholt mit der Frage der Zuerkennung eines Teils der Pension oder der vollen Pension an ehemalige Gemeindebeamte zu befassen gehabt. Es ist notwendig, hier gesetzliche Grundlagen zu schaffen, nach denen die einzelnen Gemeindebeamten einen bestimmten Rechtsanspruch haben; es dürfen aber keine Kann-Bestimmungen sein, die nur einen Kann-Anspruch gewähren. Die Kann-Bestimmungen werden vielleicht bei der Staatsverwaltung keine Ungerechtigkeiten größeren Ausmaßes verursachen. Bei den Gemeinden aber gerät man in den meisten Fällen in erhebliche Schwierigkeiten, wenn dem Personal nur auf dem Wege von Kann-Vorschriften etwas zugute kommen soll, weil eine Mußvorschrift nicht besteht.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Ich habe vorhin gesagt: Wir müssen Wert darauf legen, daß bei der Einstellung von Beamtenanwärtern nur die Besten der Guten zum Zuge kommen. Ferner ist es notwendig, daß die Kategorie der für den Beamtenberuf in Frage kommenden Leute nach der Einstellung einer eingehenden Ausbildung unterzogen

wird. Wir haben Gemeinden und wir haben auch beim Staat Verwaltungszweige, die auf die Ausbildung der Beamtenanwärter großen Wert legen. Das wird später für diese Gemeinden und für die betreffenden Staatsverwaltungszweige von erheblichem Vorteil sein. Demjenigen, der eine gute Vorbildung und eine gute Ausbildung genossen hat, wird es später leichter fallen, seinen Aufgaben gerecht zu werden. Wir haben aber auch Gemeinden und auch Staatsverwaltungszweige — selbst im Bereich des Innenministeriums —, bei denen der Ausbildung nicht das entsprechende Augenmerk geschenkt wird.

(Hört, hört!)

Ich möchte den Herrn Innenminister daher ganz besonders bitten, der Frage der Ausbildung der Beamtenanwärter oder der Angestellten, die ständig-Beamtendienste verrichten und später in das Beamtenverhältnis übernommen werden sollen, ganz besondere Sorgfalt zu widmen. Ich möchte ihn bitten, genau so, wie es bereits bei der Landpolizei eingeführt ist, Kurse zu veranstalten, damit die Leute durch diese Kurse und Schulen eine entsprechende Erweiterung ihres Gesichtskreises erfahren. Wenn von den bei den Verwaltungsgerichten und beim Verwaltungsgerichtshof eingereichten Klagen, wie wir aus dem Bericht des Herrn Innenministers ersehen konnten, über 17 Prozent von Erfolg begleitet waren, dann geht daraus schon hervor, wie sehr es in allererster Linie auf die Qualität derjenigen ankommt, die in der Verwaltung, und zwar sowohl in den Gemeinden wie beim Staat, tätig sind.

(Kaiser: Das sind doch alles Rückstände aus der früheren Zeit!)

— Nein, das sind Neuzugänge. Wir hatten nach dem Bericht des Herrn Innenministers im Jahre 1949 bei den Verwaltungsgerichten 8373 und beim Verwaltungsgerichtshof 1236 Neuzugänge. Wenn wir diese Klagen bei den Verwaltungsgerichten und beim Verwaltungsgerichtshof zahlenmäßig absenken wollen, dann müssen wir also danach trachten, daß hochqualifizierte Beamte oder Angestellte in der Verwaltungsmaschinerie der Gemeinden und des Staates beschäftigt werden.

Eine andere Frage bedarf noch der Regelung. Es gibt zwischen den Gemeinden, den Landräten und den ihnen Unterstellten, zwischen den Beamten der Ortsfrankenassen, den Beamten der Versicherungsinstitutionen und ihren Vorgesetzten manchmal Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis und auf Grund der versorgungsrechtlichen Bestimmungen. Diese Personenkreise sollen, wenn sie zu ihrem Recht kommen wollen, Klage erheben. Die Erhebung einer Klage gegen die Gemeinde bedeutet für einen Gemeindebeamten aber immer ein gewisses Risiko. Um diese Dinge nun in irgendeiner Form auf einer anderen Ebene zum Austrag bringen zu können, und zwar in einer Weise, die den Beamten wie den Gemeinden gerecht wird, habe ich den Antrag eingereicht, daß Schiedsgerichte zur Einführung kommen sollen. Der Antrag liegt dem Datum nach schon sehr weit zurück. Nachdem das Innenministerium aufgefordert worden ist, dem Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags einen Gesetzentwurf betreffend die Einführung von Schiedsgerichten vorzulegen, möchte ich das Innenministerium bitten, endlich dieser Aufforderung des Rechts- und

(Donsberger [CSU])

Verfassungsausschusses nachzukommen und einen solchen Gesetzentwurf in Vorlage zu bringen, damit diese Angelegenheit im Interesse der Beteiligten zum Abschluß gebracht werden kann.

Ich möchte den Herrn Innenminister weiter darauf aufmerksam machen: Die Abhaltung von sogenannten Dienstbesprechungen zwischen Vertretern der Kreisregierung und den Beamten, die bei den Gemeinden oder bei den Landkreisen hauptberuflich tätig sind und bestimmte Sachgebiete zu bearbeiten haben, ist von außerordentlichem Vorteil. Die Gesetzgebungsmaschinerie läuft auf so hohen Touren und in der Auslegung der Gesetze, die beschlossen werden, ergibt sich eine so große Zahl von Meinungsverschiedenheiten, daß die häufigere Abhaltung von Dienstbesprechungen zwischen den Regierungsvertretern, die als Sachbearbeiter zuständig sind, und den Bearbeitern der gleichen Sachgebiete bei den Landkreisen und bei den Gemeinden für die Landratsämter und die Gemeindeverwaltungen sehr dienlich ist. Ich habe an solchen Besprechungen einigemal teilgenommen. Es sind Fragen aufgeworfen worden, die dann zu einer allgemeinen Beantwortung führten. Von diesen Dienstbesprechungen haben, ganz besonders, wenn es sich um die Durchführung von neuen Gesetzen handelte, beide Teile, der Regierungsvertreter genau so wie die anderen Beamten, erheblich profitiert.

Weiter muß ich auf die Frage der Errichtung von Dienstwohnungen, besonders für die Polizeibeamten hinweisen. Für Polizeibeamte, die nicht in Dienstwohnungen untergebracht werden können, ergeben sich im Verlauf ihrer Dienstausbildung da und dort häufig örtliche Schwierigkeiten; sind sie in Dienstwohnungen untergebracht, dann sind sie Einwirkungen von außen weniger unterworfen. Ich möchte deshalb den Herrn Innenminister bitten, bei der Aufstellung des Etats für das Jahr 1950 der Frage der Mittelzuweisung zum Zwecke der Errichtung von Dienstwohnungen für Land- und Grenzpolizeibeamte sein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Ein anderes Problem ist die Frage der Arbeitszeitfestlegung. Die Beamten der Stadt München haben eine wöchentliche Arbeitszeit von 45 Stunden, die Beamten und Angestellten bei den Staatsverwaltungen dagegen eine solche von 48 Stunden. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten. Diese Tatsache zeitigt eine ungünstige Auswirkung auf die Arbeitsfreudigkeit des bei der Staatsverwaltung beschäftigten Personals. Es wäre zweckmäßig, wenn die Ministerien im Zusammenwirken mit den Betriebsräten und mit den zuständigen Organisationen hier auf einen Ausgleich bedacht wären, um die in der Arbeitszeitfrage ganz besonders bei den Ministerien bestehenden Schwierigkeiten auf dem Wege der gegenseitigen Aussprache zu bereinigen.

Das, meine Damen und Herren, waren die wenigen Punkte, die ich in der mir zur Verfügung stehenden, sehr gering bemessenen Zeit zum Etat des Innenministeriums vortragen wollte.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ehe ich das Wort in der Reihe der Redner weiter erteile, möchte ich bekanntgeben, welche Zeiten den einzelnen Fraktionen auf Grund der Bemessung

der Redezeit noch zur Verfügung stehen. Die CSU hat von den ihr zustehenden drei Stunden bisher 40 Minuten ausgenützt, so daß ihr noch 140 Minuten verbleiben. Die SPD hat von den ihr zugemessenen 120 Minuten 55 plus 30, also 85 Minuten, in Anspruch genommen, so daß sie noch 35 Minuten Redezeit hat. Die FDP hat von ihrer Redezeit von 60 Minuten 20 Minuten verbraucht, so daß ihr noch 40 Minuten zur Verfügung stehen. Die FFB hat von 60 Minuten 5 Minuten in Anspruch genommen, so daß ihr noch 55 Minuten verbleiben. Ich möchte aber nochmals daran erinnern, daß keine Fraktion verpflichtet ist, die ihr zugemessene Redezeit voll auszunützen.

In der Reihe der Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Pöschel.

Pöschel (SPD): Hochgeehrter Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Kolleginnen, wertere Kollegen! Es ist für mich sehr angenehm, bei meinen Darlegungen auf die Plattform treten zu können, die mir von den beiden Hauptrednern der Fraktionen, unserem ehrenwerten Kollegen Dr. Lacherbauer, wie insbesondere meinem Parteifreund Zietsch geboten wurde, so daß ich mich darauf beschränken kann, nur noch einige oppositionelle Saiten anklingen zu lassen.

(Heiterkeit.)

Erstens einmal bin ich der Meinung, daß der Herr Staatsminister mit seinen rein programmatischen Darlegungen über die Fragen der Demokratisierung, der Rechtmäßigkeit und der Einheitlichkeit der Verwaltung Töne angeschlagen hat, die beinahe wie ein freudiges Glockengeläute geklungen haben, nur kann man wohl nicht erwarten, daß diese Hoffnungen allzu früh erfüllt werden. Die neue Zeit, die er damit verkünden will, wird wahrscheinlich noch auf sich warten lassen. Dazu kommt, daß die weiteren Ausführungen des Herrn Staatsministers doch wieder auf den Ton abgestellt waren, den nun einmal sein Ministerium vorschreibt. Wir sprechen zwar vom Innenministerium, es ist aber doch nach wie vor das Polizeiministerium.

(Widerspruch und Lachen rechts.)

Das Polizeiministerium — —

(Donsberger: Dann müßte er aber einen Gummimittel haben!)

Aus allen Akten sieht der Polizeigeist heraus; früher hätte man gesagt: sieht die Pickelhaube heraus, das kann man freilich heute nicht mehr sagen. Aber so ungefähr im Ton und in der Art und Weise ist das Ministerium das Polizeiministerium geblieben, das es von Geburt aus gewesen ist. Wenn sich irgendwo etwas ereignet, wenn zum Beispiel ein Staatsbürger etwa einen Neubau oder einen Umbau vornimmt, wenn er Fenster oder Türen nicht genau nach den Plänen setzt, dann ist sofort die Baupolizei da. Wenn ein Staatsbürger irgendwo eine Sache lagert, schon ist die Feuerpolizei da. Bei mir selbst ist gestern die Ortspolizeibehörde gewesen, weil sich meine Hecke irgendwo die Frechheit erlaubt hat, über 1,50 Meter hinauszuwachsen.

(Heiterkeit.)

Das ist verboten; es dürfen nur 1,50 sein und dabei hat es seine Bewandnis! Also muß natürlich schon wieder die Polizei eingreifen. Ähnliche Dinge gibt es natürlich noch eine Menge. Gestern war ich bei den

(Beschel [SPD])

Darlegungen über die Neuordnung der Polizei veranlaßt, eine Erinnerung aufzufrischen, deren interessante Tatsache ich Ihnen nicht vorenthalten will. Wir haben früher einmal auch eine Gefindepolizei gehabt und noch viel früher, vor etwa rund 200 Jahren, gab es noch andere Dinge, die uns kein Geringerer als der Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Lujo Brentano in einem seiner Werke zur Kenntnis gebracht hat und die ich Ihnen in der damaligen Ausdrucksweise kurz vortragen will. Die Herren Stenographen darf ich bitten, sich nicht den Kopf zu zerbrechen, denn Herr Gabelsberger konnte ja seinerzeit noch keine Kürzungen dafür geschaffen haben; ich werde ihnen den Text selbst noch zur Verfügung stellen. Was die Polizei damals alles tat, können Sie aus einer churbairischen Verordnung vom 17. September 1762 entnehmen, worin es als Gegenstand des Allerhöchsten Mißfallens bezeichnet wird, „daß sich erst dieser Tügen auf öffentlichem Markte kein Tagwerker oder Tagwerkerin mehr anderst als des Tags um 27 oder 30 Kreuzer habe verdingen lassen wollen; als wird mittels dieses offenen Berruffs hiermit männiglich kund und wissend gemacht, daß derjenige, welcher in Zukunft mehres Taglohn als höchstens 15 Kreuzer des Tags gibt, um 10 Thaler gestraft; derjenige aber, welcher hieran mehres begehrt oder annimmt, auf 8 Täg in das Arbeitshaus mit Wasser und Brot, dann alltäglichen 12 Karbatschstreichen kondemniert, wie nicht weniger die Müßiggänger, welche weder in Dienst noch Arbeit stehen, auf gleichen Fuß traktiert werden sollen.“ Vielleicht kann ich den Text einem der Kollegen zur Stellung eines Initiativantrags zur Verfügung stellen.

(Heiterkeit.)

Die geschichtlichen Tatsachen sind gar nicht soweit entfernt. Ich erinnere unter anderem daran, daß wir auch schon eine Arbeitspolizei, eine Gewerbepolizei gehabt haben. In der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, noch unter der Wirkung des § 153 der Gewerbeordnung, konnte man mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden, wenn man etwa äußerte: „Der X X ist ein Streikbrecher; es fällt mir gar nicht ein, daß ich mit ihm noch einen Schaffkopf spiele“, oder: „Ich will mich nicht herbeilassen, mit der Tochter des Streikbrechers zu tanzen“. Das war damals eine Verächtlichmachung, die mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden konnte. Das sind noch so Erinnerungen an den Polizeigeist. Manchmal begegnet man sogar, sehr verehrter Herr Staatsminister, in der Holbeinstraße einem solchen Geist, genau so, wie er früher in der Theatinerstraße unter Ihrem hochverehrten Vorgänger, dem späteren Staatsminister Dr. Franz Schweyer, geherrscht hat. Man wird lebhaft daran erinnert, wenn man in ein Büro hineinkommt und der Beamte sagt: „Herrgott, bringt der schon wieder eine Arbeit; da wird man schon grantig darüber!“ Und wenn man dann etwas fragt, bekommt man ganz einfach die Antwort: „Das weiß ich nicht, das müssen Sie selbst wissen!“ Ja, ich kam ja gerade zum Fragen! Und beim Staatsministerium des Innern ist es so wie bei vielen Behörden. Je höher man hinaufkommt, um so besser wird es. Die Freundlichkeit ist am vollendetsten beim Ministerialrat. Dort werden Sie so höflich behandelt, daß Sie bei einer solch freundlichen Behandlung keine Lust mehr haben, etwa bis zum Herrn Minister hinaufzusteigen; denn es

wäre zuviel der Freundlichkeit! Und deshalb muß doch danach getrachtet werden, Herr Staatsminister, daß auch in den unteren Stufen nach dem Rechten gesehen wird.

(Heiterkeit.)

Das war nur eine allgemeine Vorbemerkung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, damit ich mit dem Herrn Staatsminister in Verbindung komme.

(Heiterkeit.)

Und nun, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zu meinem eigentlichen Aufgabenthema, das ich von der Fraktion gestellt bekommen habe! Wir sind außerordentlich unzufrieden, Herr Staatsminister, mit der Tätigkeit der Gesundheitsverwaltung, die Sie selber mehr forcieren wollten. Wenn Sie darüber zu klagen haben, daß Sie die Mittel für die Gesundheitsverwaltung so außerordentlich beschneiden mußten, so ist das sehr bedauerlich, ich stimme in dieser Hinsicht mit dem Kollegen Dr. Lacherbauer durchaus überein; denn wenn man an der Gesundheitsverwaltung spart, so bedeutet das keine echte Ersparnis. Die Folgen machen sich vielmehr später doppelt oder dreimal so schlimm bemerkbar.

Damit keine Mißverständnisse entstehen, darf ich vielleicht noch folgendes nachtragen: Wenn ich einige Bemerkungen über die Polizei machte, so darf ich wohl feststellen, daß wir als Sozialdemokraten nicht etwa dem Nihilismus huldigen. Wir sind vielmehr auch der Meinung, daß es eine Polizei geben muß, solange sich der Grundsatz noch nicht ganz herumgesprochen hat, den ein großer Deutscher, Herr von Goethe, aufgestellt hat:

Nach seinem Rechte leben ist gemein;

Der Edle strebt nach Ordnung und Gesetz.

Das hat sich noch nicht ganz herumgesprochen. Auch wir huldigen diesem Grundsatz; aber die „Edlen“ sind immer noch eine verschwindende Minorität, und deshalb ist gegenwärtig leider die Polizei immer noch durchaus notwendig.

Dazu kommt, wie ich schon sagte, unsere Unzufriedenheit mit dem Gesundheitswesen. Ich darf den Herrn Staatsminister darauf aufmerksam machen, daß die Staatsregierung zu unserem großen Bedauern immer noch nicht dem Beschluß des Landtags entsprochen hat, zur Frage der Schaffung einer Gesundheitsverwaltung, einer Obersten Gesundheitsbehörde, Stellung zu nehmen. Leider ist der sehr überraschend verstorbene Kollege Dr. Linnert nicht mehr in der Lage, meiner Erinnerung nachzuhelfen, in welcher Form wir seinerzeit in diesem Plenum, von dieser Stelle aus an die Staatsregierung den Wunsch herangetragen haben, doch auch in dieser Beziehung nach dem Rechten zu sehen. Das wäre nämlich gerade eine Aufgabe, die mit der Vereinheitlichung der Verwaltung eng zusammenhängt. Ich darf deshalb den Herrn Staatsminister ersuchen, uns Aufschluß darüber zu geben, wie lange die Staatsregierung noch die Frage der Schaffung einer Obersten Gesundheitsverwaltung zu prüfen gedenkt. Darüber habe ich in Ihrem Bericht, Herr Staatsminister, nichts gehört, es müßte denn meiner Aufmerksamkeit entgangen sein. Seinerzeit ist der Beschluß des Landtags an den Haushaltsausschuß gegangen. Aber auch davon habe ich nichts mehr gehört.

(Zuruf: Zur Prüfung!)

Staatsminister Dr. Untermüller: Herr Abgeordneter, ich darf gleich antworten, daß das Schreiben des Bayerischen Landtags zu diesem Betreff vom 2. März in meinem Ministerium am 3. März eingelaufen ist.

(Beschel: 1949 oder 1950?)

— 1950, in diesem Jahr, am 3. März.

(Heiterkeit.)

Beschel (SPD): Wir sehen, die Mühlen des Innenministeriums gehen zwar langsam, aber sie gehen sicher. Es kommt immer etwas heraus.

(Heiterkeit.)

Staatsminister Dr. Untermüller: Darauf kann ich erwidern, daß das Schreiben vom Landtag eingelaufen ist, nicht vom Innenministerium, sondern beim Innenministerium.

Beschel (SPD): Ja, dann sind die Mühlen des Landtags vermutlich auch in die Maschinerie des Innenministeriums hineingeraten.

(Heiterkeit.)

Noch viel bedauerlicher, Herr Staatsminister, ist die Tatsache, daß Sie in Ihrem Bericht gerade der im vergangenen Jahre wiederholt beklagten Gefahr von Typhus-Epidemien nicht größeres Augenmerk geschenkt haben. Ich gestatte mir, die Anfrage zu stellen, die bereits im Vorjahre den Gegenstand einer Interpellation bildete, nämlich wie weit das Strafverfahren in Neudtting gediehen ist.

(Zurufe von der CSU: Das steht heute in der Abendzeitung! — Sie müssen mehr Zeitungen lesen!)

— Das steht heute in der Zeitung? Ja, sehen Sie, was heute alles möglich ist! Na ja, dann konnte es der Herr Staatsminister natürlich auch nicht früher berichten.

(Heiterkeit.)

Aber auf das, was in der Zeitung steht, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mich nicht stützen, sondern ich möchte schon bitten, aus dem Munde des Herrn Staatsministers das Erforderliche zu hören. Das gleiche gilt für Mindelheim. Ich darf die neugierige Frage stellen, die seinerzeit schon gestellt wurde, ob es richtig ist, daß an der Mindelheimer Typhus-Epidemie die dortigen Behörden nicht ganz unschuldig sind. Es ist mir nicht ganz unbekannt — und das ist nebenbei ein sehr ernstes Kapitel —, daß insbesondere die allgemeine schlechte Wasserversorgung die eigentliche Ursache für die Typhus-Epidemien und das eigentliche Übel ist. Es wird daher wohl dafür gesorgt werden müssen, daß gerade auf dem Gebiet der Wasserversorgung mehr getan wird, um solche Gefahren zu verhüten.

(Kraus: Da bremst der Herr Staatssekretär immer ab! — Weiterer Zuruf von der CSU: An Petrus adressieren!)

Eine weitere Frage ist die der Bekämpfung der Tuberkulose. Es wird Sie interessieren, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zu erfahren, daß auf diesem Gebiet das Staatsministerium das Notwendige nicht so ausreichend unternehmen kann, wie es die Versicherungsträger zu unternehmen selbst gezwungen sind. Das wird durch die einfache Tatsache gekennzeichnet, daß im Bundesgebiet für die Bekämpfung der

Tuberkulose von den Versicherungsträgern im Jahr 1949 81 Prozent der Gesamtkosten aufgebracht worden sind, von den öffentlichen Fürsorgeverbänden, die dem Staat gleichzusetzen sind, nur 19 Prozent. Wie hoch die Leistungen der Versicherungsträger in dieser Hinsicht sind, mögen Ihnen einige Zahlen verdeutlichen. Im Bundesgebiet wurden 1937 23 Millionen ausgegeben, 1942 42 Millionen und 1949 75 Millionen. Daran partizipiert Bayern mit einem Betrag von 12 337 000 DM, den die Versicherungsanstalten als freiwillige Leistung zur Bekämpfung der Tuberkulose aufgebracht haben. Ich bin stolz darauf, anfügen zu können, daß die Landesversicherungsanstalt Dberbayern fast die Hälfte dieses Betrages, nämlich 5 119 000 DM, zur Verfügung gestellt hat. Es handelt sich dabei nicht etwa um Leistungen der Behörden, sondern um Beiträge, die die Versicherten und die Arbeitgeber zur Bekämpfung dieser großen Gefahr freiwillig zur Verfügung gestellt haben, wodurch sie uns in die Lage versetzt haben, die Bekämpfung der Tuberkulose in dem Maße durchzuführen, wie es zahlenmäßig durch die Erfolge belegt ist.

Zum Schluß darf ich noch betonen, das Staatsministerium möge auf die Einheitlichkeit der Verwaltung auch nach der Artung sehen, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht im Bereich des Staatsministeriums des Innern durchgeführt wird. Der Herr Staatsminister hat zwar ausgeführt, daß es neuerdings wieder möglich geworden sei, die Kriegsbeschädigtenfürsorge in sein Ministerium zu übernehmen, doch möchte ich dazu bemerken: Leider! Denn ehemals unterstand sie zwar — unter der Leitung des heute von mir bereits erwähnten damaligen Oberregierungsrats Dr. Franz Schwyer — dem Staatsministerium des Innern, doch wurde sie im Jahre 1919 in das damalige Ministerium für soziale Fürsorge übergeführt, wo sie dann auch geblieben ist. Warum sie nun erneut durch das Staatsministerium des Innern aufgezogen wurde, erscheint mir unerfindlich; denn wenn wir schon ein Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge haben, müßten doch die gesamten Fürsorgeaufgaben diesem Ministerium zugewiesen werden. Ich darf da nur an die Schwierigkeiten in der Arbeitsbeschaffung für die Schwerbeschädigten erinnern. Hier wäre also auch ein dankbares Gebiet für eine Vereinheitlichung und eine Zusammenfassung aller einschlägigen Probleme, so daß ich abschließend den Herrn Staatsminister ersuchen möchte, seine Bemühungen in Bezug auf eine Vereinheitlichung der Verwaltung auch auf das Gebiet zu erstrecken, das früher bereits die Einheitlichkeit wahrte, und die Kriegsbeschädigtenfürsorge eben dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zu überantworten, wobei mein Wunsch dahin ginge, es möge möglichst bald das Landesgesundheitsamt erstehen.

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Georg Weinzierl.

Weinzierl (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wohl jeder Minister wird die Sparsamkeit in seinem Etat dem hohen Hause nachzuweisen versuchen. Wenn nun aber der Herr Innenminister von dem erhöhten Personalaufwand und davon

(Weinzierl Georg [CSU])

gesprächen hat, daß der Sachaufwand 72 Prozent beträgt, dann erscheint mir das doch ungeheuer hoch. Wenn er dabei erwähnt hat, daß aus irgendwelchen Rücksichten unnötig Dienstkräfte mitgeschleppt werden müssen, so müßte, glaube ich, da doch einmal ein harter Schnitt gemacht werden. Wir in den Gemeinden draußen bekommen Weisungen um Weisungen, daß wir politisch Verfolgte, Schwerkriegsbeschädigte, Flüchtlinge, Angestellte der Spruchkammern einzustellen haben, und wenn dann letzten Endes auch die entlassenen Parteigenossen wieder verwendet werden sollen, dann läßt sich nach meiner Ansicht ein Beamtenabbau oder eine Einsparung im Personalaufwand einfach nicht ermöglichen. Wir in den Gemeinden draußen können solchen Anforderungen keinesfalls gerecht werden. Wenn nun, wie schon erwähnt, der Herr Minister mitgeteilt hat, daß sich der Sachaufwand auf 72 Prozent beläuft, so möchte ich in diesem Zusammenhang die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer aufgreifen und gleichfalls betonen, daß der Aufwand für Kraftwagen zu große Summen verschlingt. Ich glaube, verschiedenen Herren ist nicht bekannt, wie angenehm man zur Zeit mit der Bahn fährt. Ich halte es nicht für angebracht, daß Regierungsvertreter mit dem Wagen zum Beispiel nach Bonn fahren, nachdem die Schnellzüge in der Regel nur ganz wenig besetzt sind. Auch hier müßte mehr Sparsamkeit einsehen. Bei allen Behörden bis herunter zu den Landratsämtern müssen wir die Beobachtung machen, daß unnötig gefahren wird. In erster Linie muß darauf hingewiesen werden, daß die Wagen nur für Dienstfahrten verwendet werden sollen.

Vielleicht könnte der Herr Minister auch anregen, es möchten nicht allzu häufig Tagungen von Landräten und Bürgermeistern und auch Berufsorganisationen stattfinden. Durch diese häufigen Tagungen werden die eigentlichen Gremien, die Gemeinderäte und Kreistage, illusorisch. Ich lasse es mir eingehen, wenn etwa alle Vierteljahre oder auch in einem Zeitraum von zwei Monaten eine Bürgermeisterversammlung oder Landratstagung stattfindet; wenn man aber so, wie es heute geschieht, in kürzester Zeitfolge solche Tagungen abhält, verursacht das meines Erachtens einen allzu großen Kostenaufwand. Das geht alles auf Kosten der Steuerzahler.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß die Gemeinden es keineswegs hinnehmen können, wenn die „fliegenden Kolonnen“ im Lande umherfahren, um da und dort noch einen Wohnraum auszuschnüffeln. Das Erforderliche kann ruhig den Gemeinden überlassen werden und so viel Vertrauen kann man in die Gemeindeverwaltungen setzen, daß hier das Rechte geschieht.

Ich möchte nun einiges erwähnen, was das Flüchtlingsreferat betrifft. Verschiedentlich wurden Vorwürfe erhoben, daß keine Eingliederung in die innere Verwaltung nicht angebracht sei. Ich bin der Ansicht, daß sich diese Eingliederung doch gut bewährt hat; in den Landkreisen möchten wir sie nicht mehr missen. Nach dem Flüchtlingsgesetz hatte die Flüchtlingsverwaltung zunächst die Aufnahme der Flüchtlinge in die Wege zu leiten; ihre zweite Aufgabe besteht in der Eingliederung in das Wirtschaftsleben. Man kann sich nicht

vorstellen, daß eine isolierte Verwaltung dieses Problems lösen könnte. Hier hat sich gezeigt, daß gerade die Koordinierung der Ministerien ungeheuer wichtig ist.

Wir können aber auch keine abfällige Kritik an unserer Flüchtlingsverwaltung zulassen; denn dort ist alles, was möglich war, getan worden. Die Leute, die dort beschäftigt sind, an der Spitze vor allem Herr Staatssekretär Jaenicke, haben getan, was sie nur tun konnten, um die Not der Flüchtlinge zu lindern.

Eine Anregung möchte ich noch geben: Unsere Arbeitsämter sollten sich maßgebend für die Lager einschalten. Ich habe das Gefühl, daß gerade die Massenlager von den Arbeitsämtern zu wenig überwacht und betreut werden. Wir haben ja gesehen, daß auf dem Sektor des Flüchtlingswesens ungeheuer Summen aufgewendet wurden, im ganzen 495 Millionen. Wir dürfen uns aber nicht nur vorrechnen, was wir für die Heimatvertriebenen ausgegeben haben; es ist unsere christliche Pflicht

(Weidner: Sehr gut!)

und unsere Sorge muß es sein, die letzten 36 000 Heimatvertriebenen in den Massenlagern, von denen seit 1½ Jahren schon 28 bis 30 Personen in einem Raum wohnen, aus diesem Elend zu befreien. Ich erachte es als ein dringendes Gebot, daß von der Flüchtlingsverwaltung die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund geführt werden. Ich muß aber auch auf die mangelnde Solidarität der anderen Länder hinweisen. Wenn beispielsweise eine Dreiviertelmillion Heimatvertriebener in der französischen Zone unterkommen könnte, so geht bei mir die Rechnung nicht auf, wenn — nach einem Schlüssel — von 300 000 Heimatvertriebenen, die umgesiedelt werden sollen, auf Bayern 75 000 treffen sollen. Ich erinnere daran, daß wir aus diesen Ländern noch 250 000 Evakuierte haben. Man sollte dort also so viel Verständnis haben, daß sie wenigstens die Evakuierten wieder aufnehmen. Ich möchte den Herrn Staatssekretär Jaenicke und den Herrn Minister bitten, nachdrücklichst dafür einzutreten.

Wenn davon gesprochen wird, daß Bayern die größte Flüchtlingsverwaltung der Welt hat, so kann daraus nicht die Folgerung gezogen werden, daß es notwendig ist, ein neues Ministerium zu errichten; aber es beweist, daß Bayern für die Heimatvertriebenen doch ungeheuer viel geleistet hat.

(Moske: Jawohl!)

Wenn weiter davon gesprochen worden ist, daß 75 000 DP's zurückbleiben werden, davon allein 50 000 in Bayern, so glaube ich, daß auch hier nach dem Rechten gesehen und beim Bund ganz energisch die Forderung erhoben werden muß, daß eine gleichmäßige Verteilung erfolgt. Man könnte eigentlich, nachdem wir mit Heimatvertriebenen so überbesetzt sind und sich noch 250 000 Evakuierte aus anderen Ländern bei uns befinden, die eigentlich zurückkehren müßten — wir haben das ja vor einigen Jahren schon gefordert — die Lösung erwarten: Die illegalen Grenzgänger und die in den Lagern Wohnenden müssen in andere Länder durchgeschleust werden! Wir können keinesfalls damit einverstanden sein, daß die 75 000, die uns vielleicht in diesem Jahr abgenommen werden, nach ihrer Arbeitsfähigkeit überprüft werden, so daß uns ein Altersheim zurückbleibt.

(Zuruf: Sehr richtig!)

(Weinzierl Georg [CSU])

Wenn als weitere große Aufgabe gefordert wird, daß wir neuerdings hundert Lager für die 86 000 neu zu Erwartenden zu errichten haben, so muß diese Forderung mit Entschiedenheit abgelehnt werden. Beim Bund muß erreicht werden, daß wenigstens diese Leute in die anderen Länder kommen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Bezold hat von einer klaffenden Lücke in der Zusammenarbeit mit dem Bund gesprochen. Nach meinem Dafürhalten kann eine Harmonie nur dadurch hergestellt werden, daß sich die Länder bereit finden, wenigstens die Insassen der Massenlager aufzunehmen. Ich glaube, daß hier dann ein gutes Verhältnis hergestellt ist.

Im übrigen halte ich mich für verpflichtet, allen denen zu danken, die im Ministerium mitgearbeitet haben, vor allem der Obersten Baubehörde, die gerade auch den gemeinnützigen Wohnungsbau in dieser Zeit intensiv vorwärtsgetrieben hat. Die Ausführungen des Abgeordneten von Knoerdingen, der für den sozialen Wohnungsbau sehr eingenommen ist, möchte ich bestens unterstützen. Die große Parole muß heute sein: Arbeit und Wohnungen! Jeder Pfennig muß für den sozialen Wohnungsbau aufgewendet werden. Ich glaube, wir werden dann der Arbeitslosigkeit und vor allem dem Wohnungselend auf den Leib rücken.

Zusammenfassend danke ich allen Beamten des Ministeriums und vor allem auch der Flüchtlingsverwaltung, die ihre Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit erfüllt haben. Wenn es auch manchmal Differenzen gegeben hat, so müssen doch immer auch die Schwierigkeiten, die sie zu bewältigen hatten, besonders hervorgehoben werden. Ich fordere sie auf, künftighin wie bisher weiterzuarbeiten an dem Aufbau unseres staatlichen Lebens.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Abgeordnete Roiger.

Roiger (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte Gesagtes nicht wiederholen und mir vor allen Dingen die Mahnung des Herrn Präsidenten zu Herzen nehmen und mich daher sehr kurz fassen.

Was ich heute bei den Ausführungen des Herrn Staatsministers sowohl als auch bei den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Jaenicke vermisst habe, ist, daß nicht erwähnt wurde, was in Zukunft in der Betreuung der Flüchtlinge durch die Flüchtlingsobleute geschehen soll. Bekanntlich ist die Zeit der Flüchtlingsobleute mit dem 31. März dieses Jahres abgelaufen. Wir haben gehört, daß der bedeutungsvolle Schritt der Eingliederung der Verwaltung durchgeführt ist. Das ist aber nicht gleichbedeutend damit, daß etwa die Eingliederung der Flüchtlinge schlechthin schon vollzogen wäre. Wir haben aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs Jaenicke gehört, daß die Flüchtlingsverwaltung in ihrer Gesamtheit seit dem Jahre 1945 die größten Leistungen erzielt hat. Das kann aber nicht Anlaß dazu bieten, zu erlahmen, vor allen Dingen nicht in Bezug auf die Flüchtlingseingliederung, bei

der besondere Schwierigkeiten entstehen, und in Bezug auf die Betreuungsaufgaben für die Heimatvertriebenen.

Wenn ich von den Flüchtlingsobleuten gesprochen habe, so könnte man mir entgegenhalten, daß auf Grund des Flüchtlingsgesetzes Flüchtlingsvertrauensleute die Verbindung zwischen den Flüchtlingen einerseits und der Flüchtlingsverwaltung beziehungsweise dem Kreisflüchtlingsausschuß andererseits herstellen. Man könnte die Meinung vertreten, daß es überflüssig sei, weiterhin die Flüchtlingsobleute beizubehalten. Daß dem nicht so ist, beweist die logische Tatsache, daß wir in der letzten Zeit feststellen mußten, daß es Schwierigkeiten bei der Wahl von Flüchtlingsvertrauensleuten gibt, weil niemand mehr den Willen aufbringen will, diese Tätigkeit auf sich zu nehmen und diese Aufgabe ehrenamtlich durchzuführen. Wie Sie alle wissen, sind die Flüchtlinge ja zum überwiegenden Teil mit Nichts in unser Land hereingekommen; es kann also den Flüchtlingsvertrauensleuten auf die Dauer nicht zugemutet werden, diese Aufgabe ehrenamtlich zu erfüllen.

(Zuruf.)

Die Flüchtlingsvertrauensleute werden nicht bezahlt, im Gegensatz zu den Flüchtlingsobleuten,

(Zuruf: Sind auch überflüssig!)

die bei den Landkreisen noch in geringer Anzahl vorhanden sind und für die eine Bezahlung gewährt wird, und zwar eine Bezahlung, die bei weitem nicht mit den Leistungen in Einklang zu bringen ist, die die Flüchtlingsobleute vollbringen müssen. Wer einmal besonders in den ländlichen Gebieten, vor allem bei uns im Bayerischen Wald, die Verlassenheit und die Abgeschnittenheit dieser Flüchtlinge miterlebt hat,

(Zuruf)

der kann feststellen, daß keinem Flüchtlingsvertrauensmann die ehrenamtliche Tätigkeit zugemutet werden kann und daß er für seine Tätigkeit noch sein letztes Paar Schuhe kaputt läuft und dafür keinen Ersatz bekommt.

Es ist also meiner Meinung nach eine vordringliche Aufgabe des Staatsministeriums des Innern, hier endlich Klarheit darüber zu schaffen, ob damit zu rechnen ist, daß die Flüchtlingsobleute für die Zukunft beibehalten werden.

(Zuruf: Wahrscheinlich nicht!)

Sie wissen alle, daß sich diesbezüglich gerade in den Kreisen der Ausgewiesenen schon eine sehr große Unruhe bemerkbar macht. Vergessen wir eines nicht: Wenn ich festgestellt habe, daß die volle Eingliederung wohnraummäßig, arbeitsmäßig und überhaupt beruflich auf große Schwierigkeiten stößt, so müssen wir vor allen Dingen darauf bedacht sein, daß die Betreuung durch Leute durchgeführt wird, von denen wir die absolute Gewißheit haben, daß sie eine hundertprozentige Betreuung gewährleisten. Ich erinnere daran, daß die Betreuung nicht etwa Kreisen überlassen werden soll — falls wir von den Flüchtlingsobleuten abrücken wollten —, die die Betreuung für ihre politischen Geschäfte ausnützen. Wir haben schon einmal einen Herrmann in Dachau erlebt und genau so können kleine Herrmannen draußen in den Landkreisen auftreten, die Flüchtlinge terrorisieren, in Unruhe versetzen und sie noch mehr

(Roiger [SPD])

dem Extrem zuführen. Aus diesem Grund möchte ich schon erfragen, daß der Herr Staatsminister des Innern die Flüchtlingsobleute weiterhin beibehält.

Ein anderes Kapitel, das ich noch besonders erwähnen möchte, ist die Gewährung der Flüchtlingskredite, vor allem der Kleindarlehen. Es hat sich in der letzten Zeit gezeigt, daß Flüchtlingsbetriebe, die wirtschaftlich einigermaßen gut fundiert waren, nur aus dem Grunde notleidend geworden sind, weil der Weg der Gewährung der Flüchtlingskredite ein unsagbar langer ist. Ich möchte meinen, daß hier neue Wege gefunden werden müssen und daß vor allen Dingen der Weg von der Antragstellung bis zur Gewährung des Kredits abzukürzen ist. Wir haben uns einmal im Flüchtlingsausschuß darüber unterhalten, und Ministerialrat Dr. Barbarino hat uns die Hoffnung mit auf den Weg gegeben, daß gerade in der Gewährung von Kleindarlehen neue Wege gegangen und vor allen Dingen die örtlichen Verwaltungsstellen wesentlich und maßgeblich eingeschaltet werden sollen, um die Gewährung von Kleindarlehen zu beschleunigen.

Zum Schluß möchte ich noch einmal ganz eindringlich die Mahnung aussprechen, daß der Herr Staatsminister des Innern unbedingt an der Einrichtung der Flüchtlingsobleute in Zukunft festhält; denn nur dadurch wird es möglich sein, daß dieses Kardinalproblem, das Flüchtlingsproblem, einigermaßen im Rahmen des Menschlichen gehalten wird.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, mich möglichst kurz zu fassen und die 40 Minuten, die meiner Fraktion noch zur Verfügung stehen, nicht auszunutzen. Gleichwohl muß ich doch etwas näher auf die Flüchtlingsprobleme eingehen.

In dem Ressortstreit Innenministerium—Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen scheint mir nicht so sehr der Herr Staatsminister Dr. Anker Müller seinerseits die Finger im Spiel gehabt zu haben als vielmehr untergeordnete Organe. Gleichwohl bedauere ich die Schärfe, die sich inzwischen entwickelt hat; denn es ist nun einmal psychologisch verständlich, daß sich alles das, was sich im Sektor Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen abspielt, entsprechend potenziert im Lande weiterverbreitet und vertieft. Ich glaube, daß hier das Innenministerium doch einen erheblichen Schritt zu weit gegangen ist. Ich darf Sie daran erinnern, daß der Herr Ministerpräsident im Januar 1947 erklärt hat: Die Regierung hat beschlossen, ein eigenes Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen zu errichten. Monatlang, ja fast jahrelang ist der Streit um den Begriff Staatssekretariat und Staatssekretär gegangen. Es mutet recht eigentümlich und vielleicht auch kleinlich an, daß man gerade bei dem vielleicht schwierigsten Sektor in der Staatsverwaltung, das ist die Flüchtlingsverwaltung, sich in derartige Kleinigkeiten verbeißt. Was hat nun im übrigen der Landtag bezüglich der Vereinfachung der Staatsverwaltung, was den Flüchtlingssektor anlangt, sonst noch beschlossen? Wir haben im Dezember 1948 beschlossen — und sonst

nichts —: „Die Sonderstellung für die unteren Organe der Flüchtlingsverwaltung wird aufgehoben“. Das ist alles gewesen. Woher dann das Innenministerium, also an der Spitze der Herr Staatsminister Dr. Anker Müller, weitere Vollmachten nimmt, ist mir dabei allerdings nicht recht erfindlich. Ich bedaure, daß wir diese Dinge mit einer derartigen Offenheit hier behandeln müssen. Aber es geht ja eben darum, daß die Flüchtlinge im Lande in dieser Frage, die für die Flüchtlinge eine Prinzipienfrage ist, vielleicht mehr sehen, als ihr an Wert und Maß tatsächlich bemessen werden muß. Wenn die Eingliederung das Ziel für alle unsere Maßnahmen ist, so wollen wir einmal eines feststellen, und damit werde ich vielleicht das unterstreichen, was der Herr Kollege Roiger eben gesagt hat: München hat in der Eingliederung, abgesehen von der Arbeitslosigkeit, die wir im Augenblick zu verzeichnen haben, viel größere Fortschritte gemacht als das flache Land, und hier liegen unsere Sorgenkinder: Kollege Roiger hat mit Recht den großen Anmarschweg für die Flüchtlingsobleute erwähnt; darüber hinaus besteht aber überhaupt keine Möglichkeit für die Flüchtlinge auf dem Lande, zu einer Existenz zu kommen. Es gibt einfach keine Möglichkeit. Auf der anderen Seite aber sind es doch Deutsche, genau so wie wir, die aus der gesamtdeutschen Schicksalsfrage heraus zu diesem Los gekommen sind. Meine Damen und Herren! Wir müssen anerkennen, daß die Radikalisierung der Flüchtlinge heute noch nicht so weit gediehen ist, wie sie sich normalerweise unter anderen Verhältnissen vielleicht hätte vollziehen können. Ich habe es von dieser Stelle aus schon einmal gesagt: Der Flüchtling kennt die Verhältnisse da drüben; er ist ein Vorkämpfer gegen den Bolschewismus,

(Sehr richtig!)

gegen den Kommunismus. Das zwingt uns aber auf der anderen Seite dazu, anzuerkennen, daß wir ihm jede staatliche Hilfe angeeignet lassen müssen, die überhaupt nur denkbar ist.

Wie liegen die Verhältnisse nun für den Flüchtling im einzelnen? Wenn heute eine Fabrik Arbeiter entlassen muß, dann ist es immer wieder zuerst der Flüchtling, der daran glauben muß. Mir ist ferner beispielsweise gerade berichtet worden, daß die Bayerische Versicherungskammer gar nicht die Absicht hat, sich an die Quote der Flüchtlingsbeamten, die im Flüchtlingsgesetz vorgesehen ist, zu halten. Darüber hinaus wissen Sie, daß auch die Gemeinden nicht die Absicht haben, sich nach dem Flüchtlingsgesetz zu richten. Gerade unten aber — ich will anerkennen, daß die oberen und obersten Behörden zum Teil mustergültig vorangegangen sind — ist es notwendig, dem Flüchtling zu helfen. Das obengenannte Beispiel München und andererseits Land sollte sich jeder vor Augen führen. Gerade unten wird gesündigt. Unten hat der Flüchtling nicht die Möglichkeit, zu einer Existenz zu kommen. Unten hat der Flüchtling heute im Bayerischen Wald oder im Frankenwald oder sonstwo nicht die Möglichkeit, seine irgendwie gearteten Fähigkeiten an den Mann zu bringen.

(Zuruf von der CSU: Aber sehr viele haben schon eine Existenz!)

— Herr Kollege, Sie kennen die Statistiken genau so wie ich. Wenn wir den Statistiken glauben wollen,

(Weidner [FDP])

dann bedarf es gar keiner weiteren Worte. Die Flüchtlinge sind die letzten.

(Präsident: Oh nein! — Zuruf: Sie sind die ersten!)

— Ich glaube, darauf brauche ich doch nicht einzugehen, Herr Kollege. Die Flüchtlinge die ersten? Sehen Sie doch die Statistik in der Arbeitslosenfrage an!

(Zuruf von der CSU: Ist ja logisch!)

— Das ist nicht klar.

(Zuruf von der CSU: Die Stellen haben ja keine Flüchtlinge.)

— Nein, meine Damen und Herren, das ist durchaus nicht klar. Ich stehe auf dem Standpunkt des Leistungsprinzips, nicht auf dem Standpunkt des landsmännischen Prinzips. Wenn ein Flüchtling etwas leistet, dann entlasse ich ihn nicht zuerst. Aber der Flüchtling wird zuerst entlassen und dann erst der Einheimische! Es mag nicht überall so sein, aber bei den meisten Betrieben, auch in der Staatsverwaltung, ist es so.

(Zuruf des Abgeordneten Präsident.)

Noch ein paar Worte zu den Flüchtlingskrediten. Sie wissen, daß ich veruche, was die Flüchtlingsfrage überhaupt und die Frage der Flüchtlingskredite angeht, immer wieder die verschiedenen divergierenden Richtungen unter ein Dach zu bringen. Das hält mich nicht davon ab, dem hohen Haus auch meine Meinung zu sagen. Ich glaube, daß in vielen Punkten die eigentliche Schicksalsfrage noch nicht gewürdigt worden ist. Wenn beispielsweise heute und gestern die Münchener Zeitungen von „Polendeutschen“ sprechen, dann möchte ich wohl fragen: Was wären dann die Bayern für Deutsche, wenn etwa der umgekehrte Fall eingetreten wäre? Würde man dann vielleicht von Franzosendeutschen sprechen? Der Schlesier ist genau so ein Deutscher wie Sie, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CSU: Das ist eine Verdrehung.)

— Das ist keine Verdrehung von mir. Die Zeitungen schreiben von Polendeutschen, und es handelt sich dabei um Schlesier.

(Zurufe: Weil sie in Polen waren! — Die Zeitungen!)

Meine Damen und Herren! Diese Bezeichnung ist symptomatisch. Ich will Sie persönlich nicht etwa getroffen haben, auch nicht den Bayerischen Landtag. Ich fühle mich aber verpflichtet, einmal zu sagen: Es gibt keine Polendeutschen, sondern es gibt nur Deutsche da drüben.

(Zuruf: Dann sind es Deutsche in Polen.)

— Nein, Deutsche in den besetzten Gebieten, Herr Kollege; darauf kommt es an; nicht in Polen; denn wir stehen heute noch auf dem Standpunkt — auch Sie wohl —, daß das deutsche Gebiete sind.

(Zuruf von der CSU: Sie kommen von weiter drin auch heraus! — Bezold Otto: Aus Breslau kommen sie; immerhin interessant, daß Sie darauf antworten! — Verschiedene Zurufe.)

Polendeutsche hat es noch nie gegeben.

(Zurufe.)

— Ich habe noch von keinem „Franzosendeutschen“ etwas gehört. Aber da wir schon einmal davon sprechen: Vor zwei Stunden habe ich gehört, daß die Bundesregierung beschlossen hat, diese Transporte, die jetzt in Friedland ankommen, doch hereinzulassen. Es ist nicht unsere Aufgabe, hierüber ein Urteil zu fällen; das ist Sache der Bundesregierung. Ich als Flüchtling begrüße den Entschluß. Denn ich kann Ihnen sagen, es sind bestimmt nicht die Schlechtesten, die drüben geblieben sind in Breslau, in Oppeln oder in Liegnitz. Auch ich bin erst Ende 1945 ausgewiesen worden. Ich habe durch mein Zurückbleiben mit Stolz dokumentieren wollen, daß ich sozusagen mein Heimatland verteidige.

Nun zu den Flüchtlingskrediten. Ich habe an dieser Stelle bereits erklärt, daß es über kurz oder lang notwendig werden wird, sich mit diesem Problem zu befassen. Ich glaube nicht, daß die Ziffern, die uns heute Herr Staatssekretär Jaenicke bezüglich der Sicherheit der Kredite anführte, auch in späterer Zukunft in allen Fällen zutreffen werden. Ich glaube, wir werden hier mit größeren Verlusten zu rechnen haben, als es anfänglich angenommen wurde. Das führt uns meiner Überzeugung nach dazu, daß wir zunächst einmal den Hebel der Kritik an diesen 90 Millionen ansetzen sollten, die wir bisher vergeben haben. Erst wenn wir uns darüber klar geworden sind, was nun an wirklich rentablen Betrieben übriggeblieben ist, können wir einen Schritt weitergehen.

Im übrigen glaube ich — ich habe auch das bereits an dieser Stelle gesagt —, wir müssen die Kredite mehr in Handwerkerkreise verteilen, das heißt, wir sollten keine Großkredite vergeben, sondern in der Hauptsache Kleinkredite. Es kann ja nicht die Aufgabe einer Wirtschaftsverwaltung, einer Flüchtlingsverwaltung oder eines Innenministeriums sein, den alten einheimischen Betrieben eine neue Konkurrenz entstehen zu lassen; wir wollen vielmehr eine organische Wirtschaft, auch Flüchtlingswirtschaft, die sich von unten nach oben entwickelt. Man soll also den Flüchtlingen den Zwang auferlegen — ich spreche das frei und offen aus, weil ich der Überzeugung bin, daß ich dabei für die Flüchtlinge spreche —, sich von klein auf Schritt für Schritt von unten nach oben zu entwickeln.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Noch ein paar Worte zum Etat der Obersten Baubehörde. Auch ich habe in den Ausführungen des Herrn Innenministers eine Erwähnung der Baunotabgabe vermißt, nachdem gestern bereits in einer Münchener Zeitung Näheres darüber zu lesen war, daß die Staatsregierung die Baunotabgabe nun nicht mehr verlängern will. Ich hoffe, daß hinter diesem Beschluß der Staatsregierung nicht eine Konzession an die Landwirtschaft zu suchen ist.

(Aha! bei der CSU.)

Das Notwendigste ist im Augenblick die Bautätigkeit. Bezüglich der Baunotabgabe geht meine Forderung auch nicht einig. Ich kann Ihnen aber eines sagen, meine Herren, soweit Sie die landwirtschaftlichen Interessen vertreten: Ich bin in den letzten Tagen bei drei Bürgermeistern von ländlichen Gemeinden in verschiedenen Kreisen gewesen. Alle drei haben mich ge-

(Weidner [FDP])

beten, unter allen Umständen dafür einzutreten, daß die Baunotabgabe verlängert wird.

(Magengast: Welche Gemeinden waren das?)

— Ich werde Ihnen die Gemeinden nicht nennen, Herr Kollege,

(Heiterkeit)

sie liegen in Oberbayern, soviel kann ich Ihnen sagen.

(Aha! bei der CSU.)

Über die Baunotabgabe werden wir vielleicht noch einmal sprechen müssen. Welche Modifikationen wir dabei — vielleicht im Sinne des Herrn Kollegen Zietsch — vornehmen, das soll in diesem Augenblick nicht erörtert werden.

In den Zeitungen haben wir in der letzten Zeit sehr viel über die alte Münchener Bauordnung gelesen, die nun endlich beseitigt werden müßte. Ich glaube, das hängt wohl auch damit zusammen, daß Herr Staatssekretär Fischer mit seinem Baugesetz inzwischen noch nicht fertig geworden ist. Ich hoffe jedenfalls, daß diese alte Münchener Bauordnung durch Inkraftsetzung des Baugesetzes, das uns die Oberste Baubehörde demnächst hoffentlich vorlegt, verschwinden wird.

Der Herr Innenminister hat auch in besonderer Weise die Elektrizitätswirtschaft berührt. Wir müßten uns nach meiner Überzeugung in diesem Hause gerade mit diesem Problem noch etwas mehr als bisher beschäftigen. Wir haben zweifellos in Bayern die Wasserkräfte. Wundern Sie sich aber nicht, wenn ich Ihnen folgendes sage: Sachverständige von verschiedenen Seiten haben mir gegenüber in den letzten Tagen wiederholt betont: Der Bau von Dampfkraftwerken ist billiger und schafft demgemäß auch billigeren Strom. Wenn wir also an die große Aufgabe des Sylvenstein-Speichers, die der Herr Minister heute vormittag auch erwähnt hat, und an die riesigen Summen denken, die hierfür notwendig sind, so wird, glaube ich, der Bayerische Landtag erst einmal eine Gegenüberstellung der Kosten in verschiedener Richtung fordern müssen, bevor wir uns zu einem derart großen Ausgabeposten verstehen. Es kommt nach meiner Ansicht gerade im jetzigen Augenblick, da die Geldknappheit dominiert und flüssiges Kapital nicht vorhanden ist, darauf an, geringe Mittel mit dem höchsten Nutzeffekt anzuwenden. Man hat mir von zuverlässiger Seite gesagt, daß gerade die Wasserkraftwerke mehr Geld als die Dampfkraftwerke beanspruchen.

(Hagen Lorenz: Aber die Betriebskosten sind doch weit geringer!)

— Die Betriebskosten sind — das haben wir auch besprochen — insoweit nicht billiger, als das Wasser sehr viel zerstört und sich die Zerstörungen wie eine Lawine entwickeln. Jedenfalls haben mir das Herren gesagt, die Sie auch kennen; darauf können Sie sich verlassen.

(Dr. Hoegner: Sollen wir die Kohle einführen?)

Noch zu einem letzten Punkt! Die Oberste Baubehörde hat vor kurzem den Wohnungsausschuß eingeladen, die Dornier-Bauweise zu besichtigen. Ich darf dabei etwas einschleichen, worauf Herr Kollege Weinzierl vorhin mit Recht hingewiesen hat. Die Land-

tagsabgeordneten hatten die Möglichkeit, den Zug zu benutzen und dann etwa eine halbe Stunde lang das in Frage kommende Haus zu suchen; während ungefähr 32 Autos vor dem Dornier-Häuschen parkten, sind also Möglichkeiten für die 10 oder 12 Abgeordneten, auch mit dem Auto hinauszukommen, nicht vorhanden gewesen! Das zu dem Punkt, den Herr Kollege Weinzierl vorhin kritisierte.

Ich möchte alles das, was die Oberste Baubehörde in Bezug auf Neubauweisen unternimmt, unterstützen. Aber eine Messerschmitt-Bauweise und eine Dornier-Bauweise, so wie sie uns gegenwärtig vorgelegt werden, können wir meiner Überzeugung nach unserem Volk nicht zumuten. Da soll man sich schon lieber den alten bewährten Bauweisen zukehren und wirklich etwas weniger bauen, statt zu Maßnahmen und Verlegenheitslösungen zu greifen, die uns dann Jahrzehnte hindurch anhängen.

(Beifall bei der FDP.)

II. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Noske.

Noske (FPO): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie haben nun das Vergnügen, nach dem Vortrag des einen Flüchtlingspredigers hier im Haus auch noch den des zweiten zu hören. Ich weiß: Flüchtlings-themen, im Übermaß serviert, sind nicht gut bekommen. Ich hoffe jedoch, daß Sie auch dem, was ich Ihnen hier vorzutragen habe, die Aufmerksamkeit schenken werden, die dieses Problem eben nun einmal erfordert. Es handelt sich um Dinge, die endlich einmal auch hier gesagt werden müssen und die ich in Ergänzung dessen sagen werde, was schon ausgeführt worden ist. Dabei möchte ich Sie um eines bitten — und ich stütze mich hier auf die Beobachtung, als Herr Kollege Weidner vorhin von den Polen-Deutschen sprach —: fassen Sie nicht gleich alles als einen persönlichen Angriff auf, was aus dem beschwerten Herzen eines Vertriebenen kommt, der aus eigenem Erleben Dinge kennt, die Ihnen im großen und ganzen noch absolut fremd sind. Auch diese Feststellung soll keine Ehrenkränkung sein, sondern zu unserer aller Verständigung beitragen.

Nun lassen Sie mich — sowohl als einen Angehörigen dieses hohen Hauses wie auch als einen Vertriebenen — einiges Grundsätzliches sagen! Ich hoffe, daß ich die mir durch das Verständnis der Herren, die mit mir in einer Fraktionsgemeinschaft vereinigt sind, zugebilligte Zeit nicht voll zu beanspruchen brauche. Als Vertriebener muß ich so sprechen, wie es mir ums Herz ist. Wenn ich jemand angreife, dann meine ich weniger die Person als vielmehr eine Haltung oder eine Auffassung. Ich spreche nicht aus irgendwelchen parteipolitischen Erwägungen heraus, sondern ich bemühe mich um der Wahrheit willen, aus einer inneren Notwendigkeit heraus, eben das Sprachrohr der vielen, ja der allzu vielen Vertriebenen hier in diesem schönen Lande zu sein.

Wenn der Herr Innenminister in seiner gestrigen Rede, dem ersten Teil seiner Haushaltsrede, sagte, die Einheit der Verwaltung sei ein unerläßliches Ordnungsprinzip, dann stimme auch ich ihm ohne weiteres zu. Aber ich darf und muß mir erlauben beizufügen, daß vor der Verwaltungseinheit, vor der Verwaltungsvereinheitlichung, die an sich eine Theorie ist, doch der Mensch rangieren muß.

(Moske [F.F.G.]

Noch sind wir nicht so weit, daß wir von einer Einheit der Bevölkerung reden dürfen; noch steht zwiefel zwischen uns. Diese Einheit wird auch dann nicht zur Wahrheit, wenn das zugrunde liegende Problem durch die Tarndecke einer Verwaltungsvereinheitlichung verdeckt wird, wenn das, was an Spannungen, an natürlichen Spannungen vorhanden ist, dadurch schamhaft verborgen werden soll, daß man es administrativ verdeckt. Die Ehrlichkeit, die Sachlichkeit und die Klarheit der Erkenntnisse werden um einer Theorie willen — so muß ich das auffassen — erschlagen. Die Spannung aber wird bleiben; sie ist vorhanden, weil eben das ganze Problem in seiner Weite und Tiefe unlösbar bleibt. Herr Minister Dr. Anfermüller erklärte ja heute im zweiten Teil seiner Rede selbst, daß das Flüchtlingsproblem uns allesamt mit unverminderter Schwere belastet — fünf Jahre nach dem Zusammenbruch! — und daß tagtäglich immer noch Zehntausende in das Land hineinströmen.

Das — ich möchte es einmal so nennen — lieblose Aufzählen von Zahlen, von statistischen Sammelbegriffen, löscht das Problem allein nicht aus. Ich anerkenne die unerhörte Leistung des bayerischen Volkes und Südates und damit auch wohl der bayerischen Regierung, die sich in solchen Zahlen ausdrückt. Wenn man eine Summe von rund 500 Millionen annimmt und diesen Betrag mit dem gesamten Staatshaushalt vergleicht, so ist das eine unerhörte Aufwendung. Aber nicht auf Zahlen allein kommt es an, sondern es kommt an auf die Beantwortung einer Frage, welche in ihrer Schwere und Tiefe die ganze Kulturwelt, ja die ganze Menschheit und Christenheit bewegen muß: der Frage nach Recht und Gerechtigkeit überhaupt.

Das Durchsehen-Wollen einer fast friedensmäßig anmutenden Theorie, eben der der Verwaltungsvereinheitlichung à tout prix, um jeden Preis, während noch riesige Sonderaufgaben warten und sich fast tagtäglich neu aufzeigen, hat — ich möchte mich jetzt der Ausdruckweise des Kollegen Bessel bedienen — einen etwas polizeilichen Klang. Ich habe mir aufgeschrieben das Wort: „Totalitärer Aktent“; ich möchte es also meinerseits nicht gebraucht haben. So gesehen, sind die trostreichen, um nicht zu sagen: phantastischen Worte des Herrn Innenministers mitunter so etwas wie ein wenig Hohn für uns, wenn er zum Beispiel sagt: Ich will, daß der Flüchtling endgültiger Vollbürger wird, daß er seine Sonderstellung lediglich als Gast hier im Lande endlich verliert! oder wenn er etwa sagt: Alles für die Flüchtlinge, so wenig als nur möglich für die Verwaltung! Ich muß das so wiedergeben; denn ich weiß, daß die großen Massen draußen im Lande ebenso denken, ohne daß ich persönlich nun etwa annehme, daß eine ganz große und besondere Böswilligkeit des Herrn Staatsministers vorliegt. Es ist vielleicht eher eine gewisse Ahnungslosigkeit.

(Bereinzelt Lachen.)

— Lachen Sie, bitte, nicht! Sie werden noch mehr von mir hören. Und hören Sie hinaus, dann werden Sie wohl auch merken, daß dieses Thema absolut nicht zum Lachen ist!

Demokratie ist nach den Worten des Herrn Innenministers letzten Grades Einordnung aller einzelnen Interessen und aller Sonderinteressen in ein

Gesamtinteresse. Auch sehr richtig! Das unterschreiben wir alle miteinander! Aber ich meine, und meinen Schicksalsgefährten geht das wohl ebenso, daß die Unterdrückung einer Sonderbelastung — und wer wollte die leugnen? — nicht Einordnung ist, sondern Unterordnung oder Unordnung. Es könnte sein, daß der Herr Staatsminister mit diesem seinem wohl sicher absolut ehrlich und sachlich gemeinten Bemühen — das gestehe ich ihm gerne zu —, mit diesem rasanten Vereinheitlichungstempo statt Einheit das Chaos schaffen hilft. Eine Flüchtlingsbehörde reißt nicht Gegensätze unter Einsichtigen und Gutwilligen auf und den anderen gegenüber müssen eben härtere Mittel angewandt werden. Aber eine solche Stelle ist notwendig, um als Werkzeug zu dienen und die Voraussetzungen für einen Brückenschlag überhaupt erst zu schaffen.

Der Herr Kollege Zietsch von der SPD hat bei seinen heutigen Ausführungen und dankenswerterweise auch bereits bei der Vorberatung im Ausschuß die Frage gestellt, warum innerhalb des Gesamthaushalts des Innenministeriums die Oberste Baubehörde einen eigenen Etat habe, aber nicht die Flüchtlingsverwaltung. Hier ist sehr interessant die tiefgründige Antwort, die der Herr Staatsminister darauf gefunden hat; er sagte nämlich, daß die Oberste Baubehörde ja schon vor 100 Jahren einen eigenen Etat gehabt habe. Das mag richtig sein: Vor 100 Jahren ist sicher schon Ordnung notwendig gewesen und ist auch gebaut worden. Ich möchte aber vorschlagen: Fangen wir mit Beginn des neuen Haushaltsjahres doch einmal an, auch für die Flüchtlingsverwaltung einen eigenen Etat aufzustellen, damit wir dann in 100 Jahren bei ähnlichen Besprechungen ebenso gut erklären können: Wir stellen diesen Etat wieder getrennt auf; denn die Flüchtlingsverwaltung hat schon vor 100 Jahren einen eigenen Etat gehabt!

(Zurufe von der CSU: Dann sind in 100 Jahren auch noch Flüchtlinge da! — Wir wollen einordnen, nicht das Problem verlängern!)

Wenn nämlich diese Lockerungsversuche — ich sage absichtlich: Lockerungsversuche — so weitergehen, dann haben wir in hundert Jahren noch ein Flüchtlingsproblem. Sie mögen das jetzt als einen Witz auffassen, es ist mir aber absolut Ernst damit. Ich befürchte jedoch nicht, daß hundert Jahre darüber vergehen werden; denn innenpolitische Instinktlosigkeit und Ungerechtigkeit von außen her werden dafür sorgen, daß die Explosion zweifelsohne eher eintritt als vor Ablauf von etwa hundert Jahren, wenn die Urenkel den Lastenausgleich ausgezahlt erhalten!

(Zuruf von der CSU: Das ist sehr gefährlich!)

— Sehr richtig! — Alle Ausgaben an einer einzigen Stelle! Auch davon sprach der Herr Abgeordnete Zietsch. Es wäre zweifellos gut, könnte man nach innen und nach außen in einer einzigen Etatzusammenfassung übersichtlich, klar und unmißverständlich die gewaltigen Summen in Erscheinung treten lassen, die unter dem Zwang der Lösung eines geschichtlich einmaligen Problems aufgewendet werden.

(Weiglein: Das wird eine große Summe geben!)

— Sehr wohl, das meine ich eben auch, Herr Kollege, und das brauchen wir nicht nur, damit wir uns amüsieren, sondern wir brauchen es auch nach außen hin.

(Weiglein: Ist alles nur Theorie!)

(Moske [FVG])

Wenn nun der Herr Innenminister weiter sagt: „Wenn die Flüchtlingsverwaltung einen eigenen Etat bekäme, dann müßte zum Beispiel die Gesundheitsverwaltung ebenso einen eigenen Etat erhalten“, so finde ich diese Bemerkung wiederum recht witzig. Die Parallele beweist entweder — man nehme mir das bitte nicht übel! — eine frapperende Unkenntnis der Dinge, oder sie stammt aus dem Faschingsklima, das damals noch herrschte. „Eine eigene Personalpolitik in der Flüchtlingsverwaltung sei ebenso untragbar“ —: Ich darf mir die Frage erlauben, für wen sie untragbar ist, für den Herrn Staatsminister oder für gewisse Kräfte, die hinter ihm agieren? Die „Stimme des Herrn“ hat gesprochen — und schon kommt der Bayerische Städteverband und verlangt — nun muß ich schon sagen: Köstliche Naivität! — die Aufhebung aller bisher noch bestehenden Vorbehalte, zum Beispiel bei der Stellenbesetzung. Es dürfte das ein ganz interessantes Ergebnis haben, wenn die Anträge dieser Stellen durchgehen würden. Dem Vernehmen nach bestehen schon heute gewisse Abmachungen zwischen dem Staatsministerium des Innern und dem Bayerischen Städteverband. Es würde mich freuen, wenn das nicht der Fall wäre. Sie dürfen es uns nicht verargen, daß wir seit den Zeiten, da ein Herr aus dem Innenministerium — er ist inzwischen „ausgebonnt“ — gesagt hat: Alles, was den Flüchtlingen nützt, das schadet den Einheimischen! recht, recht mißtrauisch geworden sind. Allzu eifrige Nachfolge seines Nachfolgers ist auch jetzt schon mitunter zu verspüren. Wir empfinden alles das, was so in summa bekannt geworden ist und was zu dem Rücktrittsangebot des Herrn Staatssekretärs Jaenicke geführt hat, als ebenso vorsichtige wie aber in der letzten Zeit absolut demaskierte Form eines kalten Krieges gegen einen gewissen Teil der Bevölkerung, dem Kriegs- und Nachkriegsfolgen das größte Maß an Leiden auferlegt haben.

(Dr. Lacherbauer: Eine halbe Milliarde Mark Leistung an Sie!)

— Sehr wohl, und das will ich eben sagen. Einen Moment, wir beide werden auch zusammenkommen, Herr Dr. Lacherbauer; passen Sie auf, worauf ich hinaus will!

Die Gegensätzlichkeit ist zweifellos nicht dadurch beseitigt, daß nun der Herr Staatsminister des Innern eine Presseerklärung losläßt.

(Zuruf des Abgeordneten Niehling: Moske! Gehen Sie nach Dachau hinaus und beleuchten Sie die Gegenseite! Sie werden sehen, wie die Sachen der Steuerzahler vernichtet werden!)

— Ich war schon in Dachau, als dort draußen noch großer Kummel war. Einen Moment, auch wir beide werden uns verständigen. — Auch das, was gestern und heute gesagt worden ist, reicht nicht aus zur Klärung der Dinge, die in der Zwischenzeit geschehen sind und die sich nicht weglegen lassen. Es reicht nicht aus, diese Angriffe nur als Wahlpropaganda zu erklären oder als Angstmanöver von Leuten, die glauben, durch einen fortschreitenden Einbau und einen damit verbundenen Abbau um ihre Posten zu kommen. Ich möchte nicht bitter werden, aber ich habe immer wieder das Gefühl, als wenn der Herr Innenminister doch

nicht eben alles weiß. Ich wollte eigentlich ein paar Berszeilen zitieren, werde es aber nur zum Teil tun und vielleicht nur andeuten, daß der Herr Staatsminister „so schön, so rein, so hold“ ist, aber von den anderen Dingen wirklich nicht viel weiß, weil er sich ja auf das verlassen muß, was man ihm erzählt und vorträgt.

„Der Herr Staatssekretär Jaenicke hat genau so viel Macht wie meine anderen Staatssekretäre“ wurde gesagt. Die Schlußfolgerung hieraus zu ziehen, möchte ich mir jetzt versagen. Dem Herrn Staatsminister und den ihn Beratenden — hierzu gehört auch mancher auf dem Verschlebegleis „Eingliederung in die Restflüchtlingsverwaltung“ lancierte Kopf — muß ich den Vorwurf machen, daß sie durch ihre Maßnahmen dem bayerischen und dem deutschen Volk zum Teil einen rechten Bären dienst erwiesen haben.

Die systematische Entwertung der Flüchtlingsverwaltung durch administratives Abschlagen der Stützen — ich denke hierbei an einen Tisch, dem man liebevoll langsam erst die Beine kürzt und dann eines nach dem andern wegschlägt, bis die Tischplatte flach auf der Erde liegt; so ungefähr erscheint mir dieser Vorgang — führt dazu, daß vielleicht bald einmal die Bürokratie langsam über den so gestürzten Amtstisch der Flüchtlingsverwaltung zur Tagesordnung übergeht. Aktenvermerk: Fall erledigt, zu den Akten!

Diese Dinge lassen aber — und das ist das Gefährliche — nach außen hin eine einseitige Deutung zu. So scheint es von außen her gesehen, als wäre alles o. k., als wäre alles in bester Ordnung und herrlich gelöst, als wäre eine selbstgerechte Zufriedenheit, die sich so äußert, nun doch der beste Beweis: Nun schaut euch doch das bayerische Beispiel an! Das Flüchtlingsproblem ist eben doch nur eine deutsche Angelegenheit; wir haben das ja schon immer gesagt! Seht doch, die sind ja schon so weit, daß sie die letzten Vorgänge einer Abwicklungsstelle überweisen können! — Dieser Anschauungsunterricht im Abbau und mit Zahlen — sehr hohen Zahlen, Herr Dr. Lacherbauer! — bedeuten letzten Endes doch eine Bagatellisierung des gesamten Problems überhaupt. Hierbei sind meine Bedenken — die Bedenken vieler Leute — ganz besonders groß geworden. Es ist eine Schwächung des deutschen Standpunktes draußen in der Welt zu befürchten. Diese Vorgänge sind auch so etwas wie ein In-den-Rücken-fallen beim Ringen und Kämpfen um die Heimat; denn das Flüchtlingsproblem — darüber wollen wir uns doch alle ganz klar sein und dabei wollen wir nichts beschönigen — ist nicht lösbar. Ein paar vereinzelte Schlaglichter:

Bad Miling verlangt die Erfüllung des Landtagsbeschlusses: Sein Kurhotel soll unbedingt sofort geräumt werden. Mit Recht wird gefragt: Wohin mit den Leuten? — Oberammergau: Welche Schwierigkeiten, um die Hotels frei zu machen! — Der Antrag des Kollegen Hauffe, betreffend die fränkischen Korbmacher, den ich dieser Tage las, gehört auch hierher, nämlich als ein Beispiel, wie die eigene Not im eigenen Land vorhanden ist, ohne daß noch Leute von anderswoher hereinströmen. Ich denke daran, daß früher schon recht viele Leute aus Bayern ins Ausland gehen mußten, weil sie hier keine Existenz und keine Entwicklungsmöglichkeiten hatten. — Die überfüllte Oberpfalz: Herr Abgeordneter

(Koste [FFG])

Krempf hat schon einmal gefragt, wann die Oberpfälzer auswandern sollen, weil soviel Vertriebene dort sind! — Würzburg: Die Stadt klagt beständig und zweifelsohne mit Recht darüber, daß sie ihre eigenen vertriebenen Stadtkinder nicht unterbringen kann. Mit einem gewissen Neid wird darauf hingewiesen, daß ja die Vertriebenen erstens einmal zuverlässige Rechtsansprüche hätten und weiter eine tadellos funktionierende eigene Behörde, die sie vertritt, nämlich das Staatssekretariat. — Vor wenigen Tagen stand folgende Nachricht in der Zeitung: Ein Bauer würgt eine Flüchtlingsfrau, als sie abends bei ihm Wasser holen will! Frage im Prozeß: Warum? — Ja, er konnte eben nicht mehr anders, er war fertig mit seinen Nerven. Er konnte schon niemand mehr von den Fremden sehen. Überall in den Zimmern stecken die Fremden drin! — Wie lange soll dieser Zustand noch dauern? Das ist nicht ein Beweis für die besondere Verworfenheit dieses einen Mannes, sondern ein Schlaglicht auf ein Problem, das uns aufgezwungen worden ist, an dem wir allesamt leiden und das eben so nicht lösbar ist. — Der berufsfremde Einsatz: Der Oberregierungsrat als Zeitungshändler, die vielen überzählig gewordenen Beamten usw.! Auch davon war heute schon die Rede. Ein Anteil an der Arbeitslosigkeit von 60 Prozent und mehr! — Zur Kreditfrage: Das Unvermögen oder die Weigerung der Geldinstitute, Kredite herzugeben!

Alles das ist absolut klar und zeigt die Dinge auf, ohne daß man noch viel darüber reden muß. Aus einer verständlichen Wahrung der eigenen Belange, aus der eigenen Tradition und aus der Liebe zum eigenen Heimatland entsteht dann diese innere Abwehr, die sich in den bekannten Spannungen und in einer peinvollen Gegensätzlichkeit äußert. Es ist endlich gelungen, die alte These von General Clay „It's only german matter“ zu überwinden; der Herr Hochkommissar erklärte erst kürzlich, das deutsche Flüchtlingsproblem sei doch nur auf internationaler Basis zu lösen. Wir aber „verniedlichen“ weiter mit solchen Maßnahmen die Bedeutung dieses Problems. Ohne Zweifel mußte das Staatskommissariat mit seinen Sondervollmachten einmal einer anderen Ordnung weichen. Es wurde dann zum Staatssekretariat. Daraufhin ist es ebenso fix in die Abteilung V hinunterbagatellisiert worden, und im Anfangstitel steht nicht einmal mehr das Wort „Flüchtling“, sondern es heißt neutral „Wohnraumbewirtschaftung“, und dann wird erst der Begriff Flüchtlingswesen angehängt. Unter der täuschenden Parole von der Eingliederung und der Gleichberechtigung wird dann, wenn es so weiter geht, bald nicht mehr viel übrig bleiben. Man kann eine Abteilung mit einem Federstrich auflösen; man kann auch meinetwegen einen Staatssekretär mit einem Federstrich pensionieren. Aber man kann damit nicht ein Problem beseitigen, das hier im Lande immerhin zwei Millionen Menschen betrifft, dagegen neun Millionen und mehr im gesamten Westen des deutschen Vaterlandes. Es geht mir hier absolut nicht — verstehen Sie mich richtig! — etwa um die Person des Herrn Staatssekretärs Jaenicke mit seinen Verbindungen zum Ausland und damit seiner besonderen Eignung für dieses Amt. Ich habe die allergrößte Hochachtung auch vor seiner persönlichen Sauberkeit und seinem tapferen, unermüdbaren Aushalten.

Ich wünschte mir manchmal, er wäre mehr politischer Kämpfer denn achtbarer Verwaltungsbeamter. Es geht mir um mehr als um eine Person. Wir sind alle viel zu tolerant, viel zu verständnisvoll, wir kämpfen viel zu wenig um die Dinge, die uns allesamt berühren. Das Vertriebenenproblem ist meiner Meinung nach systematisch entwertet worden durch zum Teil recht ungeschickte Maßnahmen wie z. B. die seinerzeitige amtliche Belehrung, daß es nur eine Abteilung V gibt und kein Staatssekretariat, oder die Begründung mit dem Sparsamkeitszwang oder die Rechtsauffassung, mit der man den Abbau der fliegenden Kolonnen begründet, oder durch juristische Spitzfindigkeiten in der Auslegung von irgendwelchen Gesetzen oder Verfassungsparagraphen usw. usw. Damit wird nur das eine erreicht, daß der Nihilismus und die Kadikalisierung weitere Fortschritte machen. Es ist da schon sehr viel Drohendes und Mahnendes ausgesprochen worden, und ich brauche deshalb dazu nichts mehr zu sagen, höchstens nochmals das eine, daß dabei die Aktien der Lorike und „Herrmänner“ und „Watschenmänner“ in Bonn vielleicht eine Steigerung erfahren.

Die gesamten Aufgabengebiete der Flüchtlingsverwaltung sind im übrigen absolut nicht kleiner geworden. Das anzunehmen, wäre nur Selbsttäuschung, wäre ein Irrtum. Ich erwähne nur die bevorstehende freiwillige Umsiedlung von Zehntausenden und mehr und die Hereinnahme weiterer Zehntausende — Sie wissen ja, welche schwerwiegende Entscheidungen in diesen Tagen zu fällen sind — die IRO-Auflösung, die Ausländerbetreuung, die gerade vom Ausland zweifelsohne recht aufmerksam beobachtet wird. All das zeigt aber, daß es wirklich noch nicht an der Zeit ist, allzu stark zu vereinheitlichen.

Ich muß Ihnen das alles in dieser Form so sagen, weil mich eben diese Dinge bei Tag und bei Nacht bedrücken, mich und meine vertriebenen Schicksalskameraden draußen, wobei diese bei der allgemeinen und eigenen oft recht verzweifelten Not nicht wissen, an wen sie sich zu wenden haben. Darum müssen diese Dinge auch hier einmal ausgesprochen werden. Viele von Ihnen, ich wage sogar zu sagen, die meisten können diese Not nicht verstehen; denn verstehen kann sie nur der, dem das gleiche Schicksal zuteil geworden ist.

So lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen: Die Urschuld — und jetzt springen Sie mir bitte nicht gleich ins Gesicht mit einem freundlichen Hinweis auf jenen Herrn Hitler und seine Untaten! — ist die Austreibung selbst. Sie ist die Urschuld, daß wir uns manchmal nicht verstehen, daß wir uns alle, Einheimische und Ausheimische, hin und wieder an die Kehle springen müssen, und zwar vielleicht nur deshalb, weil wir nicht mehr die gleiche Sprache sprechen oder nicht mehr den gleichen Sinn hineinlegen. Diese Austreibung ist die Urschuld all dessen, diese un menschliche Umsiedlung der 15 Millionen, von denen rund 3 Millionen am Wege liegen geblieben sind. Eine geordnete Rückführung war damals zugesagt. Ich brauche wohl nicht zu fragen, ob eine Austreibung überhaupt human ist und ob man eine Austreibung geordnet durchführen kann.

Zu diesem Vorgang aber kommt nach dem Dichterwort: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären“ die zweite Amoralität, wie ich es einmal nennen möchte, und das ist die

(Koste [FFG])

Forderung auf Eingliederung dieser 9 oder 12 Millionen Vertriebenen in die jeweiligen Räume unseres armen, zerschlagenen, zonierten, demontierten, restdeutschen Vaterlands kraft Gebots der Siegermächte. Nachdem wir uns zu sehr an die Begriffe gewöhnt haben, ist es vielleicht angezeigt, die Vorgänge noch einmal an einem Beispiel zu erläutern. Stellen Sie sich vor, was die Welt sagen würde, wenn irgendein Aggressor — ein solcher kann morgen oder übermorgen kommen — die gesamte Bevölkerung von Norwegen, Schweden und Dänemark austreiben und vielleicht nach Frankreich hineinpressen würde! Die Bevölkerungsziffern würden ungefähr unseren Verhältnissen entsprechen. Was würde die Welt dazu sagen! Wenn aber hier die Bevölkerung ganzer Länder entgegen jeglichem natürlichen, menschlichen und göttlichen Recht ausgetrieben wird, rührt sich niemand und es entsteht nur die eine Forderung: Ihr Deutschen nehmt die Vertriebenen auf und gliedert sie ein! Das haben wir zu machen und wir wurden nicht gefragt, ob die Wohnungen und die Arbeitsplätze da sind, ob das verarmte und zerschlagene Deutschland überhaupt die Möglichkeit hat, einen solchen säkularen Auftrag zu erfüllen. Um dieser Tatsache willen aber stehen wir uns manchmal gegenseitlich gegenüber, nicht deshalb, weil Sie bei der CDU sind oder die Freunde hier bei der SPD oder andere bei anderen Gruppen, nein, wir leiden alle miteinander um der gleichen Ursachen, um der gleichen Folgen willen, und es ist ganz logisch — ich bin da durch Tausende von Fällen genügend belehrt worden —, daß sich etwas Derartiges entwickeln mußte. Es ist eine ganz natürliche Abwehr gegenüber den Heimatvertriebenen, die sich vielleicht manchmal in einer allzu selbstfüchtigen, aber menschlich verständlichen Haltung äußert, weil jeder das festhalten möchte, was er aus diesem furchtbaren Krieg und Zusammenbruch gerettet hat, und nicht versteht, warum er nun plötzlich einen Teil seines Wohnraums, seines Arbeitsplatzes, Licht und Luft und, was weiß ich alles, abtreten soll. Da ist es also kein Wunder, wenn die Einheimischen, ich möchte sagen, mit einem gewissen Recht, und ich bitte, mich da recht zu verstehen, das verteidigen, was ihnen geblieben ist: „Das kann ja nicht so bleiben, irgendwie muß hier eine Änderung kommen! Warum soll hierzulande alles auf den Kopf gestellt werden?“ 20 Millionen Deutsche sind zuviel auf der Welt, wurde schon einmal in einer schicksalsschweren Stunde Europas gesagt.

(Zuruf von der SPD: Nach Beendigung des Krieges 1918!)

— Ja, ich bin in dem Saal von Versailles gewesen und es hat mir in den Ohren geklungen, wer das gesprochen hat. In demselben Raum und fast zur selben Zeit aber hat Lloyd George, der Engländer, gesagt: Wenn die ostdeutschen Grenzen so ungerecht gezogen werden, wie man das vorhat, wird sich ein zweiter Krieg entzünden und werden alle aufeinander losgelassen werden. Ich will nichts sagen von dem bösen Wort Mr. Churchills, das er gesprochen hat: Wir sollen im eigenen Saft schmoren! Wir schmoren schon ganz gewaltig. Im Kern sind wir alle schuldlos, die Einheimischen und die Vertriebenen. Wir sind alle aufeinander geheßt worden; machen wir doch Frieden miteinander und halten wir zusammen!

Ich weiß von unendlich vielen, mitunter rührenden Beispielen der Hilfswilligkeit; ich kann Ihnen aus meinem täglichen Leben erzählen, wie viel wahrhaftiges Christentum und Menschentum hierzulande ist, das sich unerkannt äußert, das aber nicht in großen, gewaltigen Zahlen in Erscheinung tritt. Das gibt mir die Hoffnung, daß doch eines Tages irgendeine Kraft und Macht der Welt, und sei sie über den Sternen, kommt und die Dinge ordnet, die die Menschen und Staatsmänner verpfuscht haben. Aber wenn das nicht geschieht, dann bereiten sich von alleine die Wege Moskaus vor, und der Kreml hat weit vorausschauend die Dinge so kommen lassen. Geben wir uns keiner Täuschung hin! Schon heute spricht man vom Kreml aus: Wer hat euch vertrieben, Schlesier, Pommern, Sudeten-Deutsche? Etwa die polnische Regierung Bierut aus Volkspolen oder die Gottwald-Regierung aus der Volks-DDR? Nein! Euch haben vertrieben die bürgerliche Regierung Mikolajczyk in Polen und die bürgerliche Regierung Benesch-Masaryk in der DDR! Es ist heute schon so weit, daß der repolonisierte Marschall Rokossowski die Machtmittel des neuen polnischen Staates in die Hand nimmt, um eines Tages das Volk zurückzureißen, wenn der Kreml glaubt, diese Karte sticht in seinem Spiel um Europa. Die politischen Folgen sich auszumalen, möchte ich Ihnen selber überlassen.

(Zuruf von der SPD: Und auch sagen, was vorher war!)

— Das will ich Ihnen sagen, lieber Herr Kollege. Ich spreche nicht gerne über eigene Angelegenheiten. Zu den wenigen Dingen, die ich gerettet habe, über die ich froh und auf die ich stolz bin, gehören einige Blätter von polnischen Leuten, die mir bescheinigen, daß ich die vier Jahre, da ich in Polen war, so gehandelt habe, wie ein anständiger Deutscher und Europäer und Christ handeln muß.

Es ist so, daß wir — um nun einmal dabei zu bleiben — mit dem polnischen Volk in eine harte Gegenseitigkeit geraten sind, ohne Schuld des polnischen Volkes, das man ebenso mißbraucht hat und das gleich dem deutschen Volk — oder nennen Sie es umgekehrt! — in gleichem Maße gelitten und gebüßt hat, ob Sie nun wirtschaftliche Dinge oder Menschenleben oder sonstige Werte nehmen! Schon ruft man von Rumänien aus die Volksdeutschen zurück, und am Sonntag fiel in München in einer Versammlung, die sich später als RPD-Versammlung entpuppte, das Wort: Und wir werden notfalls mit Gewalt die Gebiete ostwärts der Oder und Neiße zurückholen! Merken Sie, wie langsam und tropfenweise der Kreml sein Spiel treibt? Gestern wurde mir von einer jungen Studentin aus München, die ihre aus dem Osten vertriebenen Eltern in der russischen Zone besuchte, berichtet, daß jungen Volkspolizisten, auch zum großen Teil Vertriebenen, erklärt wurde: Noch in diesem Jahr werdet ihr am Rhein stehen!

Was soll nun aus den Verbitterten werden, wenn sie selbst im deutschen Exil von Amts wegen entrechtet werden? — Ich muß mich zum Schluß noch einmal so kraß ausdrücken. — Wir leiden alle aneinander. Das Flüchtlingsproblem ist eben nicht lösbar. Hunderttausend Ausgebombte warten noch auf Hilfe. Die französische Zone wurde vorhin genannt. Sie hat bisher niemand aufgenommen, weil die Franzosen das Potsdamer Abkommen nicht unterschrieben haben. Die

(Moske [FFG])

Geldknappheit ist überall vorhanden; wie soll man ansetzen, wie die vielen wirtschaftlichen Wünsche befriedigen? Die Strukturveränderung, die wir brauchen, zumal in Bayern, dauert länger als eine Generation. Es gibt keine andere Lösung als eben Rückgabe und Rückkehr der Bevölkerung in ihre Gebiete. Man mag das eine Phantasie oder eine kindliche Äußerung meinerseits nennen; es bleibt mein Wunsch und mein Wille und der Wunsch und der Wille der Hunderttausenden und Millionen, die mit mir das gleiche Schicksal teilen.

Ich bin gleich am Ende und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Zu diesen zwei Moralitäten, der Austreibung und dem ungerechten Verlangen nach Eingliederung der Millionen in ein Land, das diese Aufgabe nicht zu meistern vermag — das konnte jeder von Anfang an sehen —, kommt ein Drittes hinzu, das ist das Aufzeigen einer *Fata Morgana*: Wir werden euch helfen, wir werden euch die *Uswanderung* ermöglichen! Kürzlich stand in der Zeitung zu lesen, daß amerikanische Geldgeber vor allen Dingen an die Erschließung bisher nicht genutzter Gebiete in Südamerika, Australien und, wie es hieß, in Afrika denke. Auch dafür werden wir uns bedanken, Nova Sudeta und Nova Silesia vielleicht in der Sahara errichten zu helfen.

Die Frage, die an die Grundlage der Demokratie, an Recht, Gerechtigkeit und Freiheit rührt, ist also nicht so zu lösen, wie man es hier etwa angedeutet hat. Seit den Tagen von Stuttgart, seit dem *Speaking frankly*, dem „Offengesprochen!“ des Mr. Byrnes, und seit den nachfolgenden Worten des amerikanischen Außenministers *Marshall* ist viel Stille eingetreten. Der Westen schweigt sich aus über die Probleme, an denen er nicht ganz unschuldig ist. Soll nun erst Väterchen *Stalin* die Lösung mit seinen Mitteln beginnen? Es ist die beste Karte im Spiel des Kremls. Ich brauche jetzt nicht die Worte *Ruhr* und *Töging* zu erwähnen. Wir Vertriebenen werden jedenfalls unsere Heimat niemals aufgeben und niemals den Anspruch. In diesem Punkte, glaube ich, sind wir uns alle einig. Es ist dies notwendig, nicht um der blauen Augen von ein Paar Pommern oder übriggeliebten Ostpreußen oder Schlesiern willen, sondern um der echten Freundschaft der Völker untereinander willen; denn wo *Haßgrenzen* und *Gewaltzäune* sind, ist keine Nachbarschaft und kein Frieden verbürgt.

Ich möchte schließen mit einem Dank vor allem an die Kollegen, die insonderheit im *Flüchtlingsausfluß* so viel Verständnis aufgebracht haben. In steigendem Maße werden Sie begreifen, wie hoch und wie groß und wie tief das Problem ist und wie innig es mit unserem Schicksal verbunden ist. Ich möchte auch meiner Freude Ausdruck geben über die Wandlung in der Terminologie. Der Rundfunk in München spricht jetzt anscheinend nicht mehr von den „Gebieten östlich Oder und Neiße“ — diese Bezeichnung hat immer so ein leichtes Endgültig-fallen-lassen an sich —, sondern er sprach von den „zur Zeit unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten“.

Vor wenigen Tagen hörte ich über den Sender Nürnberg fränkische Volkslieder und Sprüche und ich war erschüttert, als ich das an einem Sonntagmorgen

hörte; denn ich fühlte mich auch in der Sprache meiner Heimat angeredet und ich konnte feststellen, wie eng verbunden die fränkische Mundart mit der meinen in Schlesien ist. Es fiel mir ein, wie oft bei uns die Familiennamen *Bayer* und *Frank* zuhause sind, und es fiel mir ein, daß unsere Landesheilige *Sankt Hedwig* ja eine bayerische Prinzessin vom Ammersee war. Wir sind gar nicht so weit auseinander und nur die Dinge reißen uns hierhin und dorthin.

So bitte ich Sie, mit mir und mit allen, die die gleiche Aufgabe haben, an der Lösung dieses furchtbaren Problems mitzuwirken, doch in Achtung voreinander, daß wir selbst uns nicht gegenseitig abwehren, sondern einander helfen, damit wir alle gerettet werden, die Bayern und die Schlesier und weiß Gott, wie sie alle heißen mögen, und das ganze Abendland und die Christenheit und der Friede und die Menschlichkeit unter allen Völkern. Der Friede aber und die Menschlichkeit wachsen nicht von außen her, auch nicht durch Verfügungen, sondern aus dem eigenen Innern, aus dem guten Willen, den jeder von uns selber anzubringen in der Lage ist. Möge dieser Wahrheit in innerpolitischer und in administrativer Hinsicht, in der Nutzenwendung die Arbeit des Ministeriums im kommenden Haushaltsjahr mehr und besser entsprechen!

(Beifall, auch bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Gröber.

Gröber (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich werde mich jedenfalls kürzer fassen, bin mir aber bewußt, daß das Flüchtlingsproblem tatsächlich so wichtig ist, daß man länger darüber sprechen muß. Heute möchte ich mich nur mit dem Gesetz gegen *Schmutz* und *Schund* befassen, das uns der Herr Staatsminister angekündigt hat und das demnächst zur Beratung kommt. Wir freuen uns darüber, obwohl ich erst heute wieder zwei Stimmen gehört habe, die sich wahrscheinlich gegen das Gesetz mit der Begründung wenden werden, daß die Rehrseite stärker beachtet werden müsse. Ich bin auch der Meinung, das Gesetz wird von zwei Seiten aus zu betrachten sein. Ich weiß, daß wir mit dem Gesetz gegen *Schmutz* und *Schund* vielleicht die Sittlichkeit und Moral nicht so schützen und sie nicht so heben können, wie wir es wünschen. Ich weiß, daß man jeden Zaun umklettern kann. So, wie es heute um die Jugend steht, brauchen wir aber ein Gesetz gegen *Schmutz* und *Schund*. Sie selbst (zur SPD gewandt) haben kürzlich aus Ihren Reihen eine Interpellation über die *Sittlichkeitsverbrechen* eingebracht. Wir lesen in der Zeitung täglich über die jugendlichen Mörder von 13 oder 14 oder 15 Jahren. Ja, meine Lieben, das ist erschreckend. Ich höre mit Schaudern, ich muß das sagen, von dem Steigen der Auflagenziffern bei *Schmutz-* und *Schundschriften*.

(Zuruf von der SPD: Sie sollen die Auflage vermindern, dann hört das von selbst auf!)

— Das hört nicht von selbst auf. Wenn Sie diese jugendlichen Verbrecher — 1319 sitzen jetzt in den Jugendgefängnissen — fragen, so werden nach meiner Überzeugung viele sagen: Ich habe viele Romane gelesen, Schundromane, ich habe viele Kinos besucht! Ich glaube, es müßten vielmehr die Mörder dieser Kinderseelen in den Gefängnissen sitzen.

(Gröber [CSU])

Glauben Sie, daß Goebbels das Gesetz vom 18. Dezember 1926 umsonst aufgehoben hat? Er wußte, er müsse der Jugend erst die guten Schriften wegnehmen und mit schlechten Schriften an sie herankommen. Er hat ihr den Judenmord, den Rassenmord, gepredigt, aber hauptsächlich nur durch schlechte Schriften. Ich glaube, wir haben alle, auch auf Ihrer Seite (zur SPD gemendet), schwer geklagt über diese Schriften, über diese Literatur, die damals der Jugend geboten worden ist. Goebbels wußte genau, daß er die Jugend nur zu seiner Jugend erziehen konnte, wenn er ihr alles raubte, das Heilige, das Seelische, und das hat Goebbels glänzend verstanden.

Deshalb verlangen wir heute ein Gesetz gegen Schmutz und Schund, weil wir die Moral wieder heben wollen. Ich habe hier in München am vergangenen Samstag eine ausgezeichnete Broschüre bekommen, von zehn Erziehungsberechtigten zusammengefaßt. Sie sehen die Not. Das Steigen der Auflagenziffern der Schriften, die heute der Jugend geboten werden, spottet jeder Beschreibung. Wir haben zur Zeit 66 Romanferienhefte, 17 Magazine, 35 Illustrierte aller Art und daneben existieren 27 Verlagsfirmen für Aktfotos, für Liebes- und Ehebücher usw. Da muß einen schaudern! Unsere Jugend muß uns mehr wert sein als das, was heute geboten wird. Wir haben ein Verantwortungsbewußtsein für unsere Jugend. Wir wissen, daß mit dem Gesetz allein nicht alles getan ist und daß wir verpflichtet sind, zum Schutze der Jugend alles nur Erdenkliche zu tun; denn wir tragen, wie ich betone, die Verantwortung vor unserem Herrgott für unsere Jugend. Das ist das Grundprinzip. Ich bin stolz darauf, daß wir endlich so weit sind, daß ein Gesetz zum Schutze der Jugend gegen Schmutz und Schund kommt; denn wir müssen alles unterbinden, was unsere Jugend bedroht, und wir dürfen das nicht erst tun, wenn das Unheil geschehen ist, sondern wir müssen vorbeugen und auch dafür sorgen, daß eine rechtliche Handhabung für die rechtzeitige Beschlagnahme dieser Schundschriften geschaffen wird. Die Beschlagnahme darf nicht erst dann erfolgen, wenn es zu spät ist. Sie können sich, glauben Sie mir, auch nicht auf die Verleger und auf die Straßenhändler verlassen, bei denen das Gewissen oft nur bis an den Geldbeutel geht.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Davor müssen wir die Jugend schützen.

(Dr. Beck: Aber bei der Heiligkeit des Privateigentums wird es auch bei Ihnen aufhören, Frau Abgeordnete! — Bezold Otto: Was hat denn das mit dem Privateigentum zu tun?)

Darum habe ich vorhin erwähnt, wir müssen die Mörder der Kindesseele fassen, weil sie es verstehen, das Kind zu verführen, und das geschieht in hohem Maße. Glauben Sie etwa, daß diese Sittlichkeitsverbrechen, von denen Sie in Ihrer Interpellation gesprochen haben, nur von der Vererbung herkommen oder vielleicht begangen worden sind, weil die Kinder heimatlos geworden waren? Nein, weil ihnen aller Schund und Schmutz zugänglich gemacht wurde! Diese Schund- und Schmutzschriften werden gerade von der Jugend im Alter von 14 bis 20 Jahren am meisten gekauft, sie werden auf den Bahnhöfen und in den Zügen liegen gelassen, die Kinder tragen sie in die Schule und geben

sie ihren Mitschülern weiter. Dagegen wollen wir die Jugend schützen. Wenn Sie vielleicht sagen, die Wohnungsnot sei daran schuld und deshalb sei die sittliche Moral gesunken, so sind wir die letzten, die bestreiten, daß das eine traurige Tatsache ist. Aber Sie haben heute bei der Beratung des Haushalts gehört, daß auf dem Gebiete des Wohnungsbaues wirklich sehr viel geschehen ist und noch geschieht. Das allein aber wird die Moral nicht heben. Wir brauchen ein Gesetz und deshalb bitte ich dringend, daß dieses Gesetz bald zur Beratung kommt.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Hohes Haus! Ich möchte dort anknüpfen, wo Frau Kollegin Gröber geendet hat. Wenn es irgendeine Garantie gäbe, daß dieses Schund- und Schmutzgesetz tatsächlich nur zum Schutze der Jugend gemacht wird und daß nicht alte Erfahrungen, die wir gesammelt haben, sich wiederholen, dann könnten wir uns, glaube ich, sehr schnell einigen; denn es wird niemand geben, weder auf der linken noch auf der rechten Seite dieses Hauses, der das verteidigen würde, was heute an sogenannten Magazinen usw. in der Welt herumflattert. Das Bedenken, das wir von unserer Seite gegen ein solches Gesetz vorbringen müßten, rührt nicht daher, daß wir etwa irgendwelche Magazine oder Aktfotoserien, wie sie heute en masse angepriesen werden, verteidigen möchten, sondern wir glauben nur, daß damit das eigentliche Problem der Jugendverwahrlosung — und eine solche besteht, darüber besteht gar kein Zweifel — nicht berührt und angegriffen wird. Wir glauben, daß das für viele Leute allenfalls nur ein Pflaster auf ihr Herz sein könnte, um die wirklichen Ursachen der Jugendnot übersehen zu können. Sprechen wir ruhig einmal die Dinge ganz offen aus, wie sie tatsächlich sind! Frau Kollegin Gröber, ich würde gern einmal durch München gehen, etwa in den Märzenkeller oder in den Mathäer oder in den Apostelkeller oder in die tausend anderen Lokale und Treffpunkte in München, wo sich die jungen Mädchen zwischen 16 und 20 Jahren aufhalten und wo Sie auch die entsprechenden Jungens sehen, und ich würde dann an jeden einzelnen dieser Jungens und Mädels die Frage richten: Wo kommst du her, was ist dein persönlisches Schicksal? Dann würden wir schon aus dem Dialekt dieser Leute hören: der eine ist aus Schlesien, der andere aus Berlin und der dritte von da und dort, und sie alle sind durch den Krieg und die Nachkriegszeit aus ihrer Bahn geworfen und auf eine Bahn geschleudert worden, aus der sie aus eigener Kraft und eigenem Vermögen nicht mehr herauskommen.

(Zuruf: Und dann sind sie unter schlechten Einfluß gekommen!)

— Das Schlechte kommt dann dazu, wenn sie für das Schlechte empfänglich gemacht worden sind ohne ihre eigene Schuld.

(Dr. Hundhammer: Das ist der Mensch von seiner Natur aus!)

— Er ist auch schlecht, Herr Minister!

(Dr. Hundhammer: Nicht schlecht, aber empfänglich!)

(Dr. Beck [SPD])

— Jawohl, empfänglich ist er von Natur aus, aber empfänglich für das Gute genau so wie für das Schlechte.

(Dr. Hundhammer: Darum soll man das Schlechte nicht so nah an ihn herankommen lassen!)

— Herr Minister, Sie haben recht; man muß alles versuchen, das Schlechte von der Jugend fernzuhalten, das gelingt aber nur, wenn man ihr das Gute gibt und ermöglicht. Ein Beispiel! Wir haben vor kurzem in Würzburg versucht, ein Jugendheim zu bauen, wobei wir den Saal ein bißchen schön ausschmücken wollten, damit er architektonisch ansprechend wirkt. Was hat das Innenministerium gesagt? „Dazu haben wir kein Geld! Ihr könnt einen einfachen, einen kubischen Block bauen, der jeden Meter Platz ausnützt, aber sobald der Bau ein bißchen kulturell, ein wenig anheimelnd wirken soll, fehlen uns dafür die Mittel.“ Ja, in der heutigen Zeit ein Jugendheim zu bauen, das der Jugend schon morgen seelisch nichts mehr zu geben vermag, ist von unserem Standpunkt aus gesehen sinnlos. Jugendbetreuung muß Kultur mit enthalten! Es muß Kultur an den jungen Menschen herangebracht werden, es muß gegenüber der Verlockung von Schaschkopfspielen in Gasthäusern ein Anreiz geboten werden.

(Oho-Rufe und Heiterkeit.)

Ich meine selbstverständlich keinen Parlamentarier, der da unten von 1 bis 3 Uhr Schaschkopf spielt.

(Zuruf des Abg. Weinzierl.)

— Alois, du brauchst mich nicht anzugreifen, du bist ja gegen Neue Magazine vollkommen gefeit, ich meine nur die anderen Schaschkopfspieler, nicht die Leute, die hier im Hause sind.

(Heiterkeit. — Zuruf: Nicht sich selbst?)

— Nein, ich bin als Verheirateter gegen Neue Magazine gefeit.

(Zuruf: Aber nicht gegen Schaschkopf!)

— Nein, nicht gegen Schaschkopf. Was ich meine, berührt schon ein ernsteres Problem. Ich meine einen Zeitgeist, dem nicht einmal ein Hundhammer widerstehen kann, obwohl er als Rocher de bronze hier steht. Das ist der Zeitgeist, alles zu säkularisieren und alles möglichst fünf Stufen tiefer zu stellen, als es in einer menschlichen Rangordnung sein müßte. Dagegen kann auch ein Kultusminister nichts machen. Dieser Zeitgeist hat nicht nur unser Volk, er hat alle europäischen Völker erfaßt. Ich habe das schon mehrmals gesagt. Wenn man dagegen angehen will, dann muß man die Kultur wieder ins menschliche Leben hineintragen bei allen möglichen Anlässen, die sich bieten, auch bei sogenannten offiziellen Staatsbanketten, wo man Geist und Kultur durch die Folge der Platten ersetzt, die aufgetragen werden. Auch dort könnte man beginnen, auch dort könnte man Geist und Kultur langsam wieder in das Leben hineintragen. Und so ist es auch hier. Betrachten Sie eine Liste des bayerischen Jugendrings! Wir haben ungefähr 250 Anträge — es gibt kaum einen Abgeordneten auf Ihren Bänken oder auf unseren Bänken, der sie nicht unterstützt hätte — auf Zuschüsse zu Jugendheimbauten. Die Gesamtsumme nur für die Zuschussforderungen beträgt 2½ Millionen D-Mark. Zur Ver-

fügung stehen uns zu diesem Zwecke 400 000 Mark. Wir müssen selbst darauf drängen, daß die Jugendheime so einfach wie nur möglich sind. Wenn wir sie aber so einfach und so kalt wie möglich gestalten, vermitteln sie nicht die innere Wärme und Verbundenheit. Und viele Jugendliche laufen wieder heraus und sagen: Was wollt Ihr mit Eurem faden Zeug? Aber das sind alles noch Jugendliche, die eigentlich gar nicht gefährdet sind. Sie kommen zu uns, weil sie einen festen Halt haben.

Wenn man der nächsten Kategorie, die wirklich gefährdet ist, etwas bieten will, so gehört das gute Heim kino mit dazu, das gute Kulturfilm statt der Spielfilme bringt, die heute oftmals gezeigt werden. Dann gehört die gute Jugendbibliothek mit dazu. Ein gutes Jugendbuch kostet heute 6 bis 8 Mark. In unseren Jugendgruppen sind heute mindestens 60 Prozent der Jugendlichen arbeitslos oder höhere Schüler, die auf die paar Pfennig Taschengeld angewiesen sind, die ihnen ihre Eltern geben.

(Gröber: Es gibt eine Reihe guter Jugendzeitschriften.)

— Mit Zeitschriften allein, Frau Abgeordnete, können Sie keine Bibliothek aufmachen.

(Gröber: Die Magazine sind durchwegs Zeitschriften!)

— Verehrte Kollegin Gröber, wir wollen doch nicht das Gespräch auf eine Ebene schieben, wo Vergleiche sehr erschwert wären. Sie können auch nicht sagen, was Sie Ihrer guten, ruhigen, bürgerlichen Erziehung an Geist und Kultur verdanken und was Sie sein würden, wenn Sie in einer Zeit aufgewachsen wären, wo alle Maßstäbe — sowohl den Eltern wie den Jugendlichen — fehlten. Vergleichen Sie doch nicht zwei Ebenen, die nicht vergleichbar sind! Wenn man einmal in einem gewissen Alter ist und seine Jugend normal verbracht hat, dann kann man sich vielleicht schwer in die Situation eines Jugendlichen hineindenken, der in einer Zeit aufgewachsen mußte, wo alle Maßstäbe zerstört waren. Es ist natürlich sehr einfach und sehr leicht zu sagen: Alles kommt nur von der Überfüllung der Wohnungen, alles kommt nur von der sozialen Not! Aber Schrittmacher sind sie, und zwar Schrittmacher in einem außerordentlich gefährlichen Sinne. Das kann doch wohl niemand bestreiten. Ich habe darum bei der Beratung des Etats des Innenministeriums einige Dinge zu sagen, die man sich für den nächsten Haushalt aufschreiben sollte.

Einige generelle Bemerkungen: Ich bin hundertprozentig damit einverstanden, daß sich das Haus seine Redezeit, soweit nur irgend möglich, verkürzen läßt. Ich möchte dann aber auch fordern, daß sich die Herren Minister in ihren Reden auch daran halten. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß der Minister vier Stunden und das ganze Haus zusammen auch nur vier Stunden sprechen soll. Man kann sich auch bei Etatreden, wenn das Haushaltsjahr abgelaufen ist, sehr kurz fassen. Ich hoffe, daß die übrigen Minister sich auch an die Zeit halten, weil man sonst gezwungen ist, auf eine Unmenge von Punkten einzugehen, die in der Rede vorgebracht worden sind. Man hat beim Etat 1950 auch die Möglichkeit, das zu sagen, was notwendig ist.

Aber nachdem wir schon dabei sind, nur einige ganz konkrete Fragen, um die Debatte nicht zu verlängern: Herr Innenminister, schauen Sie sich L i c h t e n a u an!

(Dr. Bed [SPD])

Wie die Lage in Lichtenau zur Zeit ist, kann sie nicht bleiben; das ist undenkbar. Es gibt dort zu wenig Möglichkeiten, den Jugendlichen Vergünstigungen zu gewähren. Das ganze Haus macht den Eindruck, daß es als Erziehungsstätte nicht geeignet ist, und es soll doch eine Erziehungsstätte sein. Das ist auch Ihr Wunsch. Es muß dort eine Besserung eintreten.

Zweitens, Herr Minister, sorgen Sie dafür, daß diese Jungens eine Kleidung — Unterkleidung wie Oberkleidung — bekommen, in der sie sich als Menschen fühlen können! Wenn wie früher bei der Wehrmacht der Kleinste den größten Anzug zugeteilt bekommt, dann entsteht kein Gefühl für menschliche Würde, und das soll doch sein.

Dann möchte ich Sie, Herr Minister, für Ihren Landesjugendetat darauf hinweisen: Das Problem der Verwahrlosung der Jugendlichen liegt bei der männlichen Jugend natürlich auch vor, in unserer Zeit aber bedeutend stärker bei den weiblichen Jugendlichen, die anscheinend viel mehr gefährdet sind als die männlichen Jugendlichen. Was für sie getan wird, Herr Minister, ist auf jeden Fall ungenügend. Ich bin mir darüber im klaren —

(Staatsminister Dr. Anfermüller: Das hohe Haus soll mehr Mittel genehmigen; darauf kommt es an!)

— Herr Minister, ich will Ihnen etwas sagen: Das Geheimnis liegt für einen Minister darin, daß er, wie einzelne Minister uns das vordemonstriert haben, die Posten so hoch ansetzt, daß das hohe Haus vielleicht 20 Prozent abstreicht, aber doch noch 80 Prozent bleiben, mit denen Sie bedeutend weiter kommen, als dann, wenn Sie schon in Ihren Ansätzen bescheiden sind. Setzen Sie 10 Millionen Mark ein, dann wird man Ihnen bestimmt 2 Millionen abhandeln; aber dann haben Sie 8 Millionen Mark. Setzen Sie aber —

(Zuruf)

— Herr Minister, ich habe es doch selbst im Haushaltsausschuß gewissermaßen praktisch erlebt, wie man alle Einsparungen in einem Etat wieder für denselben verwendet hat.

(Dr. Hundhammer: Das ist richtig, aber die Methode ist deswegen doch nicht zu vertreten.)

— Vielleicht nicht zu vertreten, aber hier handelt es sich doch um Menschen. Ein Mensch ist nicht bloß tot, wenn man ihm den Kopf abhackt. Er ist auch tot, wenn man seine Seele zum Erlöschen gebracht hat. Es gibt bei uns, nicht nur in München, sondern in ganz Bayern, Hunderttausende von jungen Menschen, die man retten muß, und zwar sofort retten muß, wie es schon Tausende gibt, deren Seelen nicht mehr zu retten sind, weil sie schon tot sind. Und weil es sich um Menschen handelt, glaube ich, Herr Minister, daß kein Betrag zu hoch ist, um einen Menschen zu retten. Denn Sie würden ja auch, wenn morgen ein Kind in die Isar fallen würde, Ihr eigenes Leben wagen und es retten. Noch viel eher würden Sie ihr Portemonnaie hinterherwerfen, wenn es möglich wäre, diesen Menschen damit zu retten. So muß auch der Staat handeln.

Im Vordergrund seines Interesses und seiner Aufmerksamkeit muß der Mensch stehen. Und für einen christlichen Staat muß im Vordergrund — in der Priorität — der arme Mensch stehen, ganz gleich, wie er

arm ist. Denn daran erkennt man die christliche Liebe, daß der Arme uns am nächsten steht. Und hier bei unserer Jugend handelt es sich ja um arme Menschen. Es wird in Bayern viel für die Jugend getan, ich bestreite das gar nicht, — in der Grenze des Möglichen. Aber alles, was heute geschieht, geschieht doch im wesentlichen für eine Jugend, die noch ein verhältnismäßig gutes Elternhaus hat. Worum ich jetzt kämpfe, ist die Jugend, die gar kein Elternhaus hat. Für diese Jugend ist das Schmutz- und Schundgesetz, dessen Wert ich gar nicht diskutieren will — ich glaube, daß wir in dieser Frage zu einer Einigung kommen werden — vollkommen unwichtig. Diese Jugend können Sie mit einem Magazin überhaupt nicht mehr gefährden, sie ist über ein Magazin tausendmal hinaus; sie könnte Sie ganz andere Dinge lehren, wenn die Magazine nach ihren ethischen Begriffen zusammengestellt würden! Dann könnten Sie vielleicht ein größeres Grauen bekommen.

Für die männliche Jugend hat man Lichtenau geschaffen, für die weibliche Jugend ist in dieser Richtung aber sehr wenig geschehen. Und hier muß etwas geschehen. Es genügt nicht, daß Lichtenau für die männliche Jugend besteht, es muß ein Pendant geschaffen werden. Das ist möglich. Ich weiß, daß es auch vom Landesjugendamt selbst für möglich gehalten wird. Aber es müssen die Mittel dazu bewilligt werden. Die Mittel werden wir dann beim Justizetat, vielleicht nicht in einem, aber in mehreren Jahren einsparen können. Herr Minister, Sie würden sich ein Verdienst um das Land Bayern erwerben, das nach meiner Meinung nicht gering einzuschätzen wäre und das manches, was das Ministerium jetzt tun zu müssen glaubt, überragen würde, wenn Sie dieses Problem ernsthaft angreifen würden. Das wäre ein Pendant zu Ihrem Schmutz- und Schundgesetz, das sich in der Geschichte sehen lassen könnte. Dazu sind ein paar Millionen Mark nötig, das ist richtig. Aber ich glaube, wenn man einmal beschloffen hat: Bayern ist ein Kulturstaat, Bayern ist ein Sozialstaat, Bayern ist ein Rechtsstaat, so kostet das natürlich Geld. Es liegt nicht in meinem Interesse, Demagogie zu treiben und zu sagen, die drei oder vier Millionen müssen absolut her! Es liegt nur in meinem Interesse, die Staatsregierung zu zwingen, sich mit diesem Problem ernsthaft auseinanderzusetzen und zu versuchen, Wege zu finden — es gibt solche Wege —, um auf diesem Gebiet noch viel mehr zu erreichen.

Ich nehme nochmals das Münchner Beispiel. Es gab eine Zeit, wo man sich gefreut hat, als in der Zeitung publik gemacht wurde: Der Hauptbahnhof ist von Dirnen frei! Jeder Münchner, jeder, der München ein bißchen kennt, hat furchtbar gelacht; denn der Hauptbahnhof war wirklich frei, aber drei Minuten vom Hauptbahnhof war das ganze Zeug wieder beieinander. Das ist keine Art, eine Stadt sauber zu machen, indem man den Dreck vom Fahrdamm auf den Fußweg hinauffegt. Das Problem aber muß gelöst werden, nicht weil ich Sittenrichter wäre und es mich stört, daß dort oder da ein Mädels steht, sondern weil dieses Mädels eine Seele hat wie jeder einzelne von uns, und diese Seele ist das, was es überhaupt in Europa zu verteidigen gilt. Denn wenn Sie Europa verteidigen wollen, dann müssen Sie es für den Letzten und Ärmsten genau so tun, wie Sie es für sich in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der SPD und FDP.)

Präsident: Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Georg Hauck. Ich möchte bemerken, daß noch ein paar Redner gemeldet sind. Der Herr Abgeordnete Hauck hat angekündigt, daß er nur wenige Minuten sprechen wird.

Hauck Georg (CSU): Meine Damen und Herren! Ich werde bestimmt nicht lange sprechen. Ich habe kein Interesse daran, mich mit Themen zu befassen, die heute schon ausgiebig genug erörtert worden sind. Aber wenn ich bei der Beratung des Stats des Innenministeriums das Wort ergreife, dann deshalb, weil es das Ministerium ist, mit dem sich die einzelnen dem Staate untergeordneten Gebietskörperschaften zu befassen haben. Ich glaube, es erübrigt sich, dem Herrn Staatsminister und seinen ihm untergebenen Referenten zu sagen, daß die Gemeinden draußen heute fast nicht mehr in der Lage sind, ihren Aufgabebereich, die sie auf Grund der Gemeindeordnung erfüllen sollen, noch gerecht zu werden. Ich glaube, der Herr Staatssekretär Fischer weiß nehmlich, daß heute die Kosten für die Unterhaltung der Straßen und dergleichen um ein Mehrfaches höher sind, als es früher der Fall war. Die Gemeinden haben wohl ein Steuerrecht. Aber ist nicht gerade die Gemeinde die Körperschaft, die am wenigsten Gebrauch von einer Steuererhöhung machen kann, wenigstens nicht in dem Ausmaße, wie es notwendig wäre? Mir sind Klagen von vielen Gemeinden eines Landkreises zugegangen, die jetzt kurz vor Abschluß des Haushaltsjahres noch nicht die Hälfte der gemeindlichen Steuern in ihren Kassen haben. Die Soforthilfeabgabe, die Bauabgabe und vieles andere haben die Leute veranlaßt, die gemeindlichen Abgaben als letzte zu entrichten. Trotz des Beschlusses beziehungsweise des Befehls der Militärregierung, daß der Haushalt der Gemeinden abgeglichen sein muß, gibt es in Bayern viele Gemeinden, die nicht in der Lage sind, eine Abgleichung ihres Haushalts bis zum 31. März vorzunehmen.

Dazu kommt noch, das der Kreistag die Kreisumlage für die einzelnen Gemeinden festsetzt, aber nicht verpflichtet ist, diese Umlage von dem einzelnen Steuerzahler selbst einzufordern, sondern daß er diese Aufgabe den Gemeinderäten überläßt. Die Gemeinderäte sind wieder die Prügelknaben. Wenn die Kreisumlagen erhöht werden, müssen die Gemeindeverwaltungen die Prügel dafür einstecken. Die Gemeinden haben die Aufgabe der Unterhaltung der Ortsstraßen und der Wasserleitungen, sofern sie vorhanden sind. Sie sollen auch dafür besorgt sein, Baugelände zu beschaffen. Was können sie tun? Wenn sie eine Erhöhung des Wasserzinses vornehmen wollen, müssen sie die Genehmigung des Staatsministeriums für Wirtschaft einholen. Darnach aber, daß die Baukosten und die Preise für die Materialien wesentlich erhöht wurden und dadurch automatisch eine Erhöhung des Wasserzinses notwendig wird, fragt man nicht. Man legt den Gemeinden auch für die Wasserleitungen Steuerleistungen und die Soforthilfeabgabe auf, obwohl man genau weiß, daß sie kaum in der Lage sind, diese Aufgabe auch nur notdürftig zu erfüllen. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob das Wasser aggressiv ist oder nicht. Es gibt Wasserleitungen, bei denen die Rohre mit 40 Jahren verbraucht sind, und es gibt Wasser, das die Wasserleitung 80 und 100 Jahre alt werden läßt. Darnach fragt man nicht, sondern man sagt: Du bekommst genau

den gleichen Prozentsatz des Bauwertes in so und so viel Jahren abgeschrieben, du hast dafür Steuer zu bezahlen! Wenn man von den Gemeinden Soforthilfeabgabe für Wasserleitungen verlangt, so ist das unverständlich. Es besteht zwar eine Klausel, wonach eine Befreiung von der Steuer und Soforthilfeabgabe eintreten kann, wenn die Wasserleitung nachgewiesenermaßen zum Zwecke der Feuericherheit und als einziges Mittel zur Wasserversorgung dient. Wie viele Gemeinden sind in der Lage, das nachzuweisen? Im Organ des Gemeindeverbandes stand, daß man vorläufig keine Soforthilfeabgabe zu entrichten braucht, wenn der Überschuß des letzten halben Jahres nach der Währungsreform 500 DM nicht überschritten hat. Was bedeutet ein Überschuß von 500 DM bei einer Wasserleitung? Da kann ich drei oder vier Monate einen Überschuß haben und dann kommt eine größere Reparatur, die das Dreifache erfordert. Die Rücklagen, die sich die Gemeinden für solche Zwecke geschaffen haben, wurden durch die Währungsreform restlos zerstört. Wenn heute eine Gemeinde zufällig in die Lage kommt, infolge länger anhaltender Trockenheit eine Erweiterung der Wasserleitung vornehmen zu müssen, entstehen horrenden Kosten. Der Staat bemüht sich ernstlich, hierfür Zuschüsse zu geben. Die Gelder, die zu diesem Zweck von den Gemeinden angelegt worden sind, sind nicht mehr da. Die Gemeinden müssen daher im wesentlichen Darlehen aufnehmen. Die Zinsen der Darlehen sind für die Gemeinden genau so untragbar wie für jeden Privatmann. Ich möchte deshalb bitten, daß man in Bälde eine Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Landkreisen und den Gemeinden vornimmt und vielleicht darauf hinwirkt, daß die Kreistage selbst die Steuerveranlagung vornehmen müssen, damit sie nicht uferlose Erhöhungen der Kreisumlagen beschließen und es den Gemeinden überlassen, zu sehen, wie sie diese Umlagen von den Ortsbürgern wieder hereinbekommen.

Es wurde uns schon wiederholt versprochen, in Bälde dem Landtag die Gemeinde- und Kreisordnung vorzulegen. Gesehen haben wir sie bis jetzt nicht. Daher möchte ich bitten, daß die Vorlage in Bälde erfolgt.

Ich möchte den Herrn Innenminister auch bitten, bei der Bundesregierung — er ist ja auch im Bundesrat vertreten — dahin zu wirken, daß eine Besteuerung von gemeindlichen Einrichtungen wie von Wasserleitungen unmöglich wird. Die Wasserleitung ist kein Konkurrenzunternehmen für Privatpersonen, sondern ist den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe auferlegt. Wenn die Gemeinde die Wasserversorgung nicht mit einer Wasserleitung durchführt, müssen Brunnen erstellt werden. Der Herr Innenminister und ganz besonders die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums wissen, daß der gesundheitliche Wert einer Wasserleitung viel höher einzuschätzen ist als derjenige eines Brunnensystems. Deshalb ist es ein unhaltbarer Zustand, gerade diese Einrichtungen der Gemeinden auch noch einer Steuer zu unterwerfen. Ich möchte bitten, den Gemeinden in dieser Hinsicht weitgehend entgegenzukommen und bei der Verteilung der Mittel zu berücksichtigen, daß die Gemeinden besonders deshalb steuerschwach sind, weil sie diejenige Körperschaft sind, der man die Steuern am letzten bezahlt, wenn die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers durch zu hohe Steuern erschöpft ist.

Präsident: Es folgt die Frau Abgeordnete Zehner.

Zehner (CSU): Ich möchte ganz kurz an den Gedanken anknüpfen, den Herr Kollege Dr. Beck am Schluß ausgesprochen hat: Wir müssen Seelen retten.

(Helmerich: Sehr richtig!)

Ich muß dem Innenministerium, wenn auch noch nicht genügend hierfür geleistet werden konnte, doch den Dank aussprechen, daß gerade im letzten Jahr sehr viel für Jugendheime getan wurde. Die Jugend bis zum 18. Lebensjahr hat insofern einen gewissen Schutz, als ein Schutz vorhanden ist, als wir Heime entsprechender Art, eine öffentliche und private Fürsorge haben, die sich für diese Jugend einsetzt, die gefährdet ist und Hilfe braucht. Über die gefährdete Jugend vom 18. bis zum 30. Lebensjahr ist vollkommen vogelfrei. Bei ihr liegt aber eigentlich der Schwerpunkt der gesamten Gefährdung. Es ist Tatsache, daß in diesem Alter die meistgefährdete und asoziale Jugend vorhanden ist. Ich lese nur einige Zahlen vor, die den Beweis dafür liefern: Im Jahre 1948 gab es unter den Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren 553 männliche und 439 weibliche, unter den Jugendlichen von 18 bis 21 Jahren 1041 männliche und 1487 weibliche und unter den Jugendlichen von 21 bis 30 Jahren 4274 männliche und 5888 weibliche streunende und asoziale Jugendliche. Der Schwerpunkt der Jugendgefährdung liegt also im Alter von 18 bis 30 Jahren. Wir haben aber gar keine Möglichkeit mehr, dieser Jugend zu helfen und sie wieder auf den rechten Weg zu bringen, sie endet meist im Zuchthaus oder im Gefängnis.

Ich möchte dem Hause einen Gedanken vortragen, für den wir uns gemeinsam einsetzen müßten. Ich bin am vorigen Donnerstag im Frauengefängnis in Nischach gewesen, als gerade 10 neue Gefangene von Stadelheim eingeliefert worden sind. Von diesen 10 waren 8 Strafgefangene aus anderen Zonen und zwei aus Bayern. Wir haben also im Bayernlande eine ganz große Zahl von Jugendlichen, die umherstreunen, asozial sind und andere, gute Jugendliche mitreißen. Wir müssen Mittel und Wege finden, um diese streunende Jugend, die sich selbst nicht mehr helfen kann, die aber auch gewollt arbeitscheu ist, von der Öffentlichkeit fernzuhalten. Tatsache ist, daß durch sie die gesunde und gute Jugend gefährdet wird und ist. Die gesunde und gute Jugend hat aber ein Recht darauf, geschützt zu werden. Dafür müssen wir uns einsetzen. Ich rege an, gemeinsam einzutreten für die Errichtung einer Arbeitserziehungsstätte für die Jugendlichen, die asozial sind und eine Gefahr für alle werden. In dieser Arbeitserziehungsstätte soll ihnen langsam wieder die Arbeit beigebracht werden, sie sollen innerlich umgeformt werden, damit sie gerettet und so nach und nach wieder in das Gemeinschaftsleben als brauchbare Menschen eingegliedert werden können. Denn wir wollen die gesunde Jugend retten und der gefährdeten Jugend helfen, indem wir sie so weit bringen, daß sie wieder in das soziale Gemeinschaftsleben, in die Familien zurückgeführt werden kann. Ich glaube, daß wir damit der gesamten Jugend einen ganz großen Dienst erweisen würden.

(Beifall bei der CSU und FDP.)

Präsident: Zu einer kurzen Bemerkung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Pöschel.

Pöschel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen, wertere Kollegen! Im Auftrage meiner Fraktion bitte ich Sie noch zu folgendem Vorgang um Ihre Stellungnahme: Zu der Frage der Nichtanrechnung von Rententeilen auf die Leistungen der öffentlichen Fürsorge hat der Bundesrat in Berücksichtigung der wiederholt hier zur Sprache gebrachten Ungerechtigkeit insofern Stellung genommen, als sich bei dessen Beratungen der bayerische Innenminister erfolgreich dafür eingesetzt hat, daß die vom Bundestag beschlossene Erhöhung der Renten für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nicht auf die Fürsorgeleistungen angerechnet wird.

(Bravo! bei der CSU.)

Für diese Stellungnahme und für diesen Erfolg danken dem Herrn Innenminister nicht nur die Vertreter im Bayerischen Landtag, sondern auch die 330 000 Mitglieder des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen in Bayern.

In dieser Angelegenheit haben nun der Bayerische Städte tag und der Deutsche Städte tag am 1. März 1950 eine Eingabe an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtet, in welcher gegen den Beschluß des Bundesrats und insbesondere gegen die Stellungnahme des bayerischen Innenministers Stellung genommen wird. Dabei wird folgendes ausgeführt: „Die Bundesregierung sollte sich nicht durch Parlamentsbeschlüsse dazu verleiten lassen, die Fehler der früheren Reichsregierung zu wiederholen.“

Wir fragen daher an, welche Stellung das Parlament selbst dazu einnimmt und in welcher Weise die Staatsregierung dazu Stellung zu nehmen gedenkt; denn die Petenten haben den Herrn Ministerpräsidenten gebeten, sie zu empfangen, um noch weitere Ausführungen entgegenzunehmen.

Die Herren haben einen Weg beschritten, der deutlich auf die Diktatur hinweist. Wenn bemängelt wird, daß die Bundesregierung einen Parlamentsbeschluß durchführt, dann ist das eine Form, die in der Richtung der Diktatur liegt und gegen die wir uns wohl auch als Bayerischer Landtag wenden müssen. Deswegen stelle ich die Frage:

1. Was gedenkt die bayerische Staatsregierung gegen diese unerhörte Verhöhnung der Demokratie zu unternehmen?

2. Ist der Herr Ministerpräsident bereit, der Bitte dieser Verfassungsfeinde nicht zu entsprechen?

(Donsberger: Beim Städteverband sind aber eine Anzahl SPD-Mitglieder dabei!)

Präsident: Der Herr Staatsminister des Innern wird dazu in seinen morgigen Ausführungen Stellung nehmen.

Ich erteile noch das Wort dem Herrn Abgeordneten von Rudolph.

Ritter v. Rudolph (FDP): Hohes Haus! Ich spreche in aller Kürze. Es ist ausführlich und in bewegten Worten über das Flüchtlingsproblem gesprochen worden. Nicht berührt wurden die Fragen, die mit den Evakuierten und Bombengeschädigten zusammenhängen.

(Sehr richtig!)

(Ritter v. Rudolph [FDP])

Vielleicht kann der Herr Innenminister in seiner Schlussrede ein paar Worte dazu sagen, vielleicht auch in der Richtung, was geschehen kann, um die Evakuierten wieder in ihre Heimatstädte zurückzuführen.

(Krempf: Die Bombengeschädigten sind ja schon begraben!)

Präsident: Meine Damen und Herren! Es war meine Absicht, heute mit der Beratung des Haushalts des Staatsministeriums des Innern fertig zu werden. Nun erhebt sich aber eine Schwierigkeit insofern, als heute abend um 19 Uhr hier im Hause ein Lichtbildervortrag der Rhein-Main-Donau-Fluggesellschaft stattfindet. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, die Beratungen jetzt abubrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Morgen werden noch sprechen der Herr Staatssekretär Fischer und der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller. Weitere Wortmeldungen aus dem Hause werden von mir nicht entgegengenommen.

(Heiterkeit. — Donsberger: Das ist Demokratie!
— Erneute Heiterkeit.)

Ich stelle fest, daß die Tagesordnung für morgen bereits ausgegeben ist. Sie sieht als Beratungsgegenstände vor:

1. Rest der Tagesordnung der 149. öffentlichen Sitzung vom 7. März 1950
2. Bericht des Untersuchungsausschusses über die Vorgänge im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Fall Steffen (Beilagen 3063, 3171) — Berichterstatter: Maag
3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Dr. von Brittwitz betreffend Ehrenordnung für Abgeordnete (Beilage 3421) — Berichterstatter: Dr. Hoegner
4. Stellungnahme des Geschäftsordnungsausschusses zum Schreiben der FFB betreffend Sitzverteilung im Präsidium.

Das Haus ist mit dieser Tagesordnung einverstanden, ebenso mit dem Zeitpunkt der nächsten Sitzung, die morgen vormittag pünktlich um 9 Uhr stattfindet.

Ich stelle das fest und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 58 Minuten.)

